

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

40. Jahrgang (140) • Ausgabe 01/2012
Donnerstag, den 05. Januar 2012



Auch als Onlineausgabe
unter www.vg-lingenfeld.de



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06344 / 509 0 + Fax: 06344 / 50 91 99
 E-Mail: info@vg-lingenfeld.de + Internet: www.vg-lingenfeld.de
 Für die rechtssichere E-Mailkommunikation (signierte E-Mail) senden Sie ihre E-Mail bitte ausschließlich an die VPS-Mailadresse
 „vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de“.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.vg-lingenfeld.de. Im „Formularcenter“ stehen Ihnen zahlreiche Informationen, Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Über den Link „rlpDirekt-Bürgerservice“ auf unserer Internetseite erhalten Sie außerdem eine Vielzahl von Informationen zu allgemeinen Lebenssituationen, zu Themen und Dienstleistungen aus dem Behördenbereich. Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe zur Verfügung. Näheres unter „www.vg-lingenfeld.de.“

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs (Dienstleistungstag)	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags (Dienstleistungsmittag)	08.00 bis 13.00 Uhr

Das **Standesamt** hat wie folgt geöffnet:
 Telefon: 06344 / 509 225 oder E-Mail: standesamt@vg-lingenfeld.de

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 12.30 Uhr (nur nach Vereinbarung) 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 13.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Die **Sprechstunde des Vollstreckungsbeamten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509-213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Verbandsgemeindejugendpflegerin** für Kinder, Jugendliche und Eltern findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Zimmer 109 statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 236, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 236 und E-Mail: jugendpflege@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 305, 2. OG, statt. Telefon: 06344 / 509-255, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 255 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de.

Das **Verbandsgemeindearchiv hat nur nach Vereinbarung geöffnet**. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de.

Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen die zentrale E-Mailadresse "info@vg-lingenfeld.de" zur Verfügung. Weiterhin können natürlich auch an alle nachfolgenden funktionsbezogenen E-Mailadressen sowie an alle auf dem Briefkopf der Verbandsgemeinde Lingenfeld bzw. der Verbandsgemeindewerke ausgewiesenen E-Mailadressen formfreie Nachrichten und Mitteilungen gesendet werden.

Fachbereich 1 - Bereich Organisation:

- organisation@vg-lingenfeld.de
- wahlen@vg-lingenfeld.de
- homepage@vg-lingenfeld.de
- schiedsamt@vg-lingenfeld.de
- gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de
- archiv@vg-lingenfeld.de
- amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 1 - Bereich Finanzen:

- finanzen@vg-lingenfeld.de
- vgkasse@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 2 - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen:

- bauen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Ordnung und Verkehr):

- ordnung@vg-lingenfeld.de
- standesamt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Schulen und Soziales):

- soziales@vg-lingenfeld.de
- jugendpflege@vg-lingenfeld.de
- schulen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe und Unternehmen:

- vwwerke@vg-lingenfeld.de
- zwasser@vg-lingenfeld.de

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform anordnet und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Voraussetzung der formgebundenen elektronischen Kommunikation ist die Zugangseröffnung durch eine Verwaltung. Gemäß § 126 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld bietet Ihnen die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation an. Wir eröffnen den Zugang nach § 3a Abs. 1 VwVfG nach Maßgabe der auf unserer Internetseite unter der Rubrik "Impressum" aufgeführten Bedingungen, welche nur für die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und nicht für Dritte (verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten. Für eine formgebundene elektronische Kommunikation muss Ihr Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Wir bieten Ihnen u.a. auch die Möglichkeit rechtsverbindlich per E-Mail mit unserer Verwaltung zu kommunizieren. Dazu steht Ihnen derzeit ausschließlich unsere virtuelle Poststelle (VPS) unter der VPS-Mailadresse "vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de" zur Verfügung. Voraussetzungen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum unserer Internetseite. Die Bedingungen stehen unter der Rubrik „Satzungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien“ auch zum Download bereit.

Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter **www.vg-lingenfeld.de** wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf auch mit neuen Inhalten ausgestattet. Neben dem Verwaltungs- und Geschäftsverteilungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit allen Ansprechpartnern sowie Telefondurchwahlen sind auch die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der einzelnen Fachbereiche hinterlegt. Daneben stehen zahlreiche Formulare, Satzungen und Benutzungsordnungen sowie eine Vielzahl von Wahlergebnissen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Download bereit. Eine Liste aller ortsansässigen Vereine ergänzt diese Inhalte. Wir sind bemüht, die Homepage ständig zeitnah zu aktualisieren und, soweit wie möglich, auch mit neuen Inhalten zu bereichern. Neben dem Amtsblatt mit dem wöchentlichen Veranstaltungskalender, das übrigens auch über unsere Homepage online eingesehen werden kann, soll die Homepage als weitere Quelle für Informationen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld dienen.

Besuchen Sie uns doch mal unter www.vg-lingenfeld.de!

Sprechstunde des Schiedsamtes

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Hans-Günter Besau, sind telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 509-0 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse schiedsamt@vg-lingenfeld.de. Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (1. OG, Zimmer 210) statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Erforderliche Besprechungen, Termine oder sonstige Angelegenheiten können auch außerhalb dieser Sprechzeiten mit den Schiedspersonen per E-Mail vereinbart werden.

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

Wehrleiter Koch Michael, Telefon: 0171 5224911
 Bürgermeister Frank Leibeck; Telefon: 06344 509-100

Freibach

Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172/9784679
 Ortsbürgermeister Peter Gauweiler; Telefon: 06344/8991

Lingenfeld

Wehrführer Mathias Deubig; Telefon (privat): 06344 3423 und 07274 53343 (dienstlich)

Ortsbürgermeister Erwin Leuthner; Telefon: 06344 / 5601 oder 06344 / 92180

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller; Telefon: 06347 7443

Ortsbürgermeister Ulrich Lothringen; Telefon: 06347 430

Schwegenheim

Wehrführer Volker Jackl; Telefon: 06344 8076

Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt; Telefon: 06344 5658

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Jan Brodbeck, Telefon: 0176 60023354

Ortsbürgermeister Thomas Krauß; Telefon: 06344 / 6794

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Michael Koch; Telefon: 0171 5224911

Ortsbürgermeisterin Inge Volz; Telefon: 06344 8168

Forstreviere

Forstrevier „Lustadt“:

Revierförster Herr Stefan Großer, Tel. 015228851050,

E-Mail: stefan.grosser@wald-rlp.de

Zuständig für die Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Oberwald“ und Westheim (Pfalz).

Forstrevier „Modenbach“:

Revierförster Herr Jürgen Render, Telefon: 06232 / 990764,

E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de

telefonische Sprechstunde immer donnerstags 16 - 17 Uhr (November - März).

Zuständig für die Ortsgemeinde Freibach, Schwegenheim und Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Lohwald“.

Zuständiges Forstamt: Forstamt „Pfälzer Rheinauen“, Am Basenspiel 33, 76756

Bellheim Tel: 07272 / 9278-0, Fax: 07272 / 9278-22,

E-Mail: forstamt.pfaelzer-rheinauen@wald-rlp.de.

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Germersheim,

Kreisgeschäftsstelle, Hans-Graf-Sponeck-Straße 33, 76726 Germersheim:

Rettingsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte):

19222 (Notruf ohne Vorwahl)

Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste und Erste-Hilfe-Kurse:

Telefon: 07274 2460 und Fax: 07274 8358

DRK Ortsverein VG Lingenfeld e.V.

Tel.: 06344-9295898, Fax: 06344-9295899

Email: info@drk-lingenfeld.de

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110

Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112



Wichtiges auf einen Blick



Rettungsleitstelle (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112
 Giftnotrufzentrale Mainz 06131 19240 oder 06131 232466
 Schutzpolizeiinspektion Gernersheim: 07274 958-0
 Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“:
 0172 7106481
 Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105664
 Stromstörung: 0800 / 7977777
 Stadtwerke Gernersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 / 794794
 Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310
 Palzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448
 Störungsdienst Erdgas -
 Thüga Energienetze GmbH 0800/0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim: 07274 504-0
 Klinikum Landau-SÜW: 06341 908-0
 Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 17-0
 Diakonissenkrankenhaus Speyer 06232 22-0
 St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 133-0
 Stiftungskrankenhaus Speyer 06232 18-0
 BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 681 0-0

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Die ärztliche Notfalldienstzentrale für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld befindet sich in der Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim

Telefon 07274 19292

Montag, Dienstag und Donnerstag	18.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr
Freitag	18.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr
Mittwoch	12.30 Uhr bis Donnerstag 07.30 Uhr
Feiertag	08.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstbereit: Der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt ist auch außerhalb dieser Sprechstunden jederzeit bei dringenden Notfällen für Patienten erreichbar. Unter der nachstehenden Telefonnummer kann der Dienst habende Zahnarzt abgerufen werden: 07272 919653.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden.

Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute.

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an JEDER APOTHEKE bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Anrufbeantworter der Augenärzte in Gernersheim: Dr. Stein (Telefon: 07274 76482) und Dr. Pintz (Telefon: 07274 3049).

Wochenenddienst der Sozialstationen

Freisbach

Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

76863 Herxheim, Käsgasse 15, Tel. 07276/989010 oder 989016

Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim

Ökumenische Sozialstation Gernersheim-Lingenfeld e. V.

(Ambulante Hilfe Zentrum) Telefon: 07274 70450

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr (außer feiertags)

und nach Vereinbarung

Pro Familia

Ortsverband Landau e. V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau id. Pfalz,
 Telefon: 06341 348034

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, An Fronte Beckers 10, 76726 Gernersheim, Telefon: 07274 7030032 oder 07274 1248.
 Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 89626

Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 28835

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347 608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170 3157618 oder 07255 8037.

Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar und der Verkehrsverbünde

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld liegt im Bereich des Verkehrsverbundes RheinNeckar KVV) und des Karlsruher Verkehrsverbundes KWV und verfügt durch den Bahnhof in Lingenfeld über eine Haltestation der S-Bahn RheinNeckar. Ab Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten durch die S-Bahnlinien S 3 und S 4 nach Ludwigshafen, Mannheim und Karlsruhe.

Durch die Buslinie 587 von Landau nach Gernersheim über Lustadt Weingarten (Pfalz) Westheim (Pfalz) und Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten zur S-Bahnhaltestation am Bahnhof in Lingenfeld. Die aktuellen Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar sowie der Busverbindungen zur und von der S-Bahnhaltestation in Lingenfeld können auf unserer Internetseite unter www.vg-lingenfeld.de über den Link „Rheinland-Pfalz-Takt“ abgerufen werden.

Veranstaltungskalender für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Verbandsgemeinde Lingenfeld

Fr., 13.01.12	Verein Kind & Familie Themencafé „1. Hilfe am Kind“	Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
---------------	--	--	----------------------------

Ortsgemeinde Freisbach

Sa., 14.01.12	Freiwillige Feuerwehr Freisbach Christbaumsammlung		ab 9.00 Uhr
---------------	---	--	-------------

Ortsgemeinde Lingenfeld

Sa., 07.01.12	Neujahrsempfang der Ortsgemeinde	Foyer der Goldberghalle	19.00 Uhr
Fr., 13.01.12	Fanfarezug Lingenfeld Après Ski Party	Vereinsgelände Fanfarezug	ab 20.11 Uhr
Sa., 14.01.12	Feuerwehrverein St. Florian Lingenfeld Christbaumsammlung		ab 9.00 Uhr

Ortsgemeinde Lustadt

Sa., 07.01.12	FC Lustadt – Jugendabteilung– Christbaumsammlung		ab 9.00 Uhr
So., 08.01.12	Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Lustadt	Turnhalle der Realschule Plus in Lustadt	17.00 Uhr
Sa., 21.01.12	Motorradclub Lustadt Frostparty	Am Handkessplatz	ab 20.00 Uhr

Ortsgemeinde Weingarten

Sa., 07.01.12	Schlachtfest des Musikvereins St. Michael e.V.	Scheune des Gasthauses „Zum Schwanen“	11.30 Uhr
Mo., 09.01.12	Offenere Stammtisch des Obst- und Gartenbauvereins Weingarten e.V.	Gasthaus „Zum Schwanen“, Nebenzimmer	20.00 Uhr
Sa., 14.01.12	Freiwillige Feuerwehr Weingarten Christbaumsammlung		ab 9.00 Uhr

Ortsgemeinde Westheim

Sa., 14.01.12	Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr Westheim		ab 9.00 Uhr
Sa.14.01.12	Gesangverein „1871 Liederkranz“ Schlachtfest	Sängerstube	ab 11.00 Uhr

Hallenbad Lingenfeld

Bewegung, Spaß und sportliches Schwimmen, das Hallenbad Lingenfeld bietet Ihnen das Programm Ihrer Wahl. Die aktuelle AquaFit-Kurse sind vollständig belegt, **freierwerdende Plätze in den neuen Kursen ab Dezember** werden nach Reihenfolge der Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr vergeben. Zielgruppe für diese angenehme und gelenkschonende Art der Bewegung im Wasser mit 7 unterschiedlichen Trainingsgeräten sind Spitzensportler, Menschen mit Gelenkschmerzen sowie Sportneueinsteiger. Durch die Besonderheit des Wassertrainings ist es diesen drei Gruppen sogar möglich, ihre individuelle Belastungsgrenze gemeinsam im Wasser auszutesten. Aquafit-Kursanmeldungen bitte unter Telefon: 06344 - 50 80 583 / Sporttherapeut Mirko Fuchs abklären (Keine Informationen zu Schwimmkursen oder Öffnungszeiten!) Anrufe und Rückfragen bitten wir Sie auf die Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr bzw. 14.00 - 17.00 Uhr zu beschränken. Weiterführende Infos zur Badöffnung, Kursverlauf, Anmeldung usw. erhalten sie unter www.mfsport.de.

AquaFit-Kurszeiten (Einlass 15 Minuten vor Kursbeginn)
Montag: 18.10 - 18.55 Uhr
 19.10 - 19.55 Uhr
 20.10 - 20.55 Uhr
 geänderte Zeiten!
Donnerstag: 19.25 - 20.10 Uhr
 20.20 - 21.05 Uhr
Freitag: 17.00 - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 11:30 Uhr 10:00 - 10:45 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr	(Badeschluss 11:00 Uhr) Wassergymnastik (Badeschluss 17:30 Uhr)	Mo/Di 15.00 - 17.30 Uhr kostenlose Optimierung der Schwimmtechnik für Kinder und Erwachsene
Dienstag	15:00 - 21:30 Uhr 18:00 - 18:45 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	(Badeschluss 21:00 Uhr) Wassergymnastik Wassergymnastik	
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 19:30 Uhr 17:30 - 18:00 Uhr 19:00 - 19:30 Uhr 19:30 - 21:30 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Seniorenschwimmen Wassergymnastik Wassergymnastik Allgemein (Badeschluss 21:00 Uhr)	
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 20:00 Uhr 18:00 - 18:45 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Allgemein (Badeschluss 19:30 Uhr) Wassergymnastik	

Ihr Ansprechpartner für Schwimmkurse und Kinderstaffelschwimmen:
 Schwimmmeister Wolfgang Bolz: Tel: 0 63 44 - 27 61 (telefonisch erreichbar Mo-Do ab 15.00 Uhr)

Unsere kostenlosen Zusatzangebote:
 Wassergymnastik fünfmal pro Woche / Spielenachmittag mit Wettspielen zweimal pro Woche

Fragen zu Öffnungszeiten u. Schwimmkursen: 0 63 44 - 27 61

Ständig im Programm:
Intensive Kinderschwimmkurse - informieren Sie sich

Kurzfristige Änderungen möglich !



Verbandsgemeinde Lingenfeld

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Wohin mit den Abfällen?

Das gehört in die grüne Tonne:

Unverschmutzte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papiertüten, Papierschachteln, Pappe, Packpapier, Bücher, Kataloge, Formulare usw.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Postfach 12 61, D-67356 Lingenfeld
Telefon: 06344 509-0; Telefax: 06344 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
VPS-Mail für die rechtssichere E-Mailkommunikation:
vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Artikel und Berichte für das Amtsblatt, die in digitalisierter Form per E-Mail an uns übermittelt werden, sind ausschließlich an die E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de zu senden.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten.

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0; Telefax: 06502 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen: Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren. Layout der Titelseite: Ralf Müller, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15.00 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, der rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht wird.
Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Für eingesandte Manuskripte, Texte und Bilder besteht keine Gewähr für eine Rücksendung.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsgemeindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag zum Preis von 0,50 € bezogen werden. Bei Zustellreklamationen wenden sie sich bitte an den Verlag unter der Telefon-Nr. 06502 9147-710 oder 06502 9147-713 oder per E-Mail an service@mvvg-medienvertrieb.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Das gehört NICHT in die grüne Tonne:

Verschmutztes Papier, Kunststoff- und metallbeschichtetes Papier, Stanniol, Milch- und Safttüten, Windeln.

Das gehört in den „gelben Sack“:

Verpackungen aus

Metalle

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien.

Kunststoffe:

Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie, Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Kinderspielzeug aus Plastik, Becher von Milchprodukten, Margarine, Farbeimer mit grünem Punkt etc.

Verbundstoffe:

Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

Das gehört NICHT in den „gelben Sack“:

Stark verschmutzte und nicht entleerte Verpackungen

Organische Abfälle

Küchenabfälle und Gartenabfälle

Alle verrottbaren Küchen- und Gartenabfälle sind Grundlage für einen hochwertigen Kompost. Damit erhalten Sie einen natürlichen Bodenverbesserer.

Sperriger Heckenschnitt

Sperriger Heckenschnitt in einer Länge von 0,5 bis 2 m (gebündelt) wird an separaten Terminen abgefahren, die dem Abfallkalender des Landkreises entnommen werden können. Sperriger Heckenschnitt wird auch ganzjährig im Wertstoffhof Westheim entgegengenommen.

Altkleider

Sammlungen durch Organisationen (DRK); die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Altkleider können auch über den Restmüll entsorgt werden.

Altreifen

Die Altreifen werden von Reifenhändlern entgegengenommen oder gegen eine Gebühr vom Wertstoffhof Westheim.

Autobatterien

Rücknahmeverpflichtung der Händler, in Ausnahmefällen Entsorgung bei der halbjährlichen Sammlung von Problemmüll oder Ablieferung bei der stationären Problemsammelstelle des Landkreises, bei der Firma SITA Süd GmbH in Rülzheim.

Batterien, Knopfzellen

- Rücknahmeverpflichtung der Händler,
- Sammelbehälter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,
- Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lingenfeld, Schillerstraße 10, 67360 Lingenfeld,
- Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, Schulstraße 7, 67363 Lustadt,

Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne. Die Medikamente möglichst in Plastiktüten, um einem evtl. Missbrauch durch Kinder vorzubeugen.

Altöl

Abgabe: Altölmahnestelle des Landkreises bei Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle) sowie bei allen Ölverkaufsstellen (Rücknahmeverpflichtung).

CDs und DVDs

Aufgestellte Sammelkartons beim Wertstoffhof Westheim und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Styropor

Kleine, weiße, saubere Mengen an Verpackungsstyropor bitte in einen separaten „gelben Sack“ füllen (da sonst Verschmutzungsfahr). Große Mengen von sauberem, einwandfreiem Styropor (Verpackungsmaterial von Fernsehern usw.) können beim Wertstoffhof Westheim abgeliefert werden (Öffnungszeiten siehe unter Bauschutt).

Sperrmüll

Abfuhr halbjährlich nach Müllkalender. Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass die Kreisbürger ohne zusätzliche Kosten Sperrmüll beim Wertstoffhof in Westheim anliefern können.

Bauschutt

Unbelasteter Bauschutt

(Steine, Ziegel, kleinere Betonbrocken, Mörtel)

Anfuhr zum Wertstoffhof Westheim

Firma Freyer GmbH, Bauschuttrecycling, Philippsburger Str. 3, 76726 Germersheim, Tel. 07274-2061,
Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr

Kühlgeräte und Fernseher

Entsorgung nach schriftlicher Anforderung mittels Postkarte, per E-Mail: auftrag.ruelzheim@sita-deutschland.de, per Fax: 07272/700550, bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, Stichwort „Fernseher“ oder „Kühlgerät“ sowie Stückzahl angeben.

Problemabfälle

z.B. Entkalker, Reinigungsmittel, Farben (keine Dispersionsfarben) und Lacke, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abbeizer, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren.

Es gelten für die Abgabe von Problemmüll bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, folgende Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 13.00 - 16.30 Uhr

An jedem ersten Samstag im Monat von 09.00 - 12.00 Uhr

Restmüll

Alle nicht vorstehend aufgeführten Haushaltsabfälle werden regelmäßig mit der grauen Mülltonne nach Müllkalender entleert. Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke gegen eine Gebühr von 3,80 Euro pro Stück bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (Telefonzentrale) käuflich erworben werden.

Haushaltsübliche Elektroartikel (z. B. Rührgerät, Kaffeemaschine, Staubsauger usw.) aus Privathaushalten

Wertstoffhof Westheim (

Öffnungszeiten und sonstige Infos:

Der Wertstoffhof Westheim hat wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tel: 07274/70290

Letzte Anlieferungsannahme 15 Minuten vor Betriebsende !

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Abfall- und Umweltberatung, 07274/53342,

-53269 oder -53307 sowie im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0

Sprechzeiten

des Ersten Beigeordneten Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 938081.

Sprechstunde des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Germersheim

mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 100, EG, Telefon: 06344 509-224. Das **Informationszentrum „Prävention“** des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116, Telefon: 0621 9632510, Fax: 0621 9632527,

E-Mail: kdludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 9580

Sprechstunde der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:00 Uhr in Zimmer Nr. 109 in der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Sprechstunde ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gedacht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher telefonisch unter Nr. 06344 509236 oder per E-Mail: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de an.

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde, Familientherapeutin

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 7106481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 14.04.1982 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Wasser im Härtebereich 3

Bekanntgabe der Wasserbereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 05. März 1987

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Ver-

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst oder sonstige Notfalldienste.

bandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird das Trinkwasser im Härtebereich 3 mit 16 Grad angegeben.

Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden.

Wir bitten um Beachtung.

Austausch der Wasseruhren im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht.

Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler freizuhalten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Amtliche und

öffentliche Beglaubigungsbefugnis

Das Landesgesetz über die Beglaubigungsbefugnis sieht zum Teil unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung bei amtlichen und öffentlichen Beglaubigungen vor. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist sowohl berechtigt amtliche, als auch öffentliche Beglaubigungen vorzunehmen. Während sich die Befugnis zur **amtlichen** Beglaubigung auf Abschriften, Ablichtungen, sonstige Vervielfältigungen, Negative, Ausdrucke elektronischer Dokumente und elektronische Dokumente sowie Unterschriften und Handzeichen erstreckt, bezieht sich die **öffentliche** Beglaubigung nur auf die Beglaubigung von Unterschriften.

Ihre Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld sind die Bediensteten im Fachbereich Bürgerdienste - Bereiche Ordnung und Verkehr, Zimmer 107, Telefon: 06344 509-220, -221 und -222.

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung

mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der Verbandsgemeinde Lingenfeld nach § 114 Absatz 2 GemO RP

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 wird beschlossen. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Lingenfeld wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.“

Die Jahresrechnung 2009 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom **09.01.2012** bis einschließlich **16.01.2012** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 309, öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld den 3. Januar 2012

Frank Leibeck
Bürgermeister

Mitgliederversammlung des Vereins Südpfalz Tourismus Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V.

Am Donnerstag, den 12. Januar 2012, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 60, eine Mitgliederversammlung des Vereins Südpfalz Tourismus Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V. statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neufassung der Satzung
3. Ergänzungswahlen (Schriftführer/in - Beisitzer)
4. Ausblick auf 2012 und Informationen - Beantwortung von Fragen

Lingenfeld, den 28.12.2011

Thomas
derzeitiger Vorsitzender

Leibeck
Bürgermeister

Wohnungssuche

Die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3/SG Soziales sucht dringend Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ansprechpartner Herr Blumenschein, Tel.: 06344 509231.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des

Verbandsgemeinderates Lingenfeld vom 14.12.2011

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.,

Nr. 2: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Durch die Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist Herr Frank Leibeck als Ratsmitglied aus dem Verbandsgemeinderat ausgeschieden.

Nachfolger ist aus dem Wahlvorschlag der SPD Herr Alwin Krapp.

Bürgermeister Leibeck verpflichtet Herrn Krapp per Handschlag. Eine Niederschrift über die Verpflichtung ist beigefügt.

Nr. 3: Ernennung und Verpflichtung des neuen Wehrleiters für die Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Nach der Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde hat Herr Leibeck das Amt des Wehrleiters der Verbandsgemeinde Lingenfeld auf eigenen Wunsch abgegeben.

Die Wehrführer der Verbandsgemeinde Lingenfeld haben einer Wahl nach § 14 des LBKG Herrn Michael Koch, Westheim (Pfalz), mehrheitlich zum Wehrleiter gewählt. Die Amtszeit des neuen Wehrleiters beträgt zehn Jahre.

Bevor Herr Koch zum neuen Wehrleiter ernannt wird, muss der bisherige Wehrleiter Frank Leibeck entpflichtet werden.

Erster Beigeordneter Peter Beyer händigt dem bisherigen Wehrleiter Frank Leibeck die entsprechende Entpflichtungsurkunde aus und bedankt sich für die geleisteten Dienste zum Wohl der Bürger der Verbandsgemeinde.

Anschließend ernennt Bürgermeister Leibeck Herrn Michael Koch zum neuen Wehrleiter der Verbandsgemeinde und händigt die Ernennungsurkunde aus. Unter Nachsprechen der Eidesformel legt Herr Koch den Diensteid ab und wird per Handschlag verpflichtet.

Bürgermeister Leibeck beglückwünscht den neuen Wehrleiter Michael Koch und hofft auf eine gute Zusammenarbeit und auf eine glückliche Hand.

Nr. 4: Bestellung von Herrn Bürgermeister Leibeck zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Bürgermeister Leibeck gibt bekannt, dass er den Lehrgang zum Standesbeamten erfolgreich abgeschlossen hat und übergibt den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Peter Beyer.

Erster Beigeordneter Beyer erläutert die Sitzungsvorlage und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 464

Beschluss:

„Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Herr Frank Leibeck, soll vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lingenfeld bestellt werden.“

Nr. 5: Tourismusverein für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

a) Beschluss zum Entwurf einer Vereinssatzung

b) Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Personal- und Sachkosten) im Haushaltsjahr 2012

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 beschlossen, die Aufgaben der überörtlichen Fremdenverkehrsförderung als Selbstverwaltungsaufgabe gemäß § 67 Absatz 3 GemO wahrzunehmen. Die Aufgaben sollten dabei durch einen Tourismusverein auf Ebene der Verbandsgemeinde Lingenfeld wahrgenommen werden.

Am 26.05.2011 wurde im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine Informationsveranstaltung durchgeführt und am 26.09.2011 der Verein „Südpfalztourismus Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V.“ gegründet. In der Gründungsversammlung wurde auch die Vereinssatzung beschlossen. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Landau i.d.Pfalz wurde ebenfalls bereits beantragt.

Nachdem die am 26.09.2011 beschlossene Vereinssatzung nicht unerhebliche Abweichungen bzw. Änderungen gegenüber vergleichbaren Satzungen von Tourismusvereinen im Landkreis Germersheim vorsieht (u.a. ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld nicht automatisch Vorsitzender des Tourismusvereins und die Ortsbürgermeister sind nicht geborene Mitglieder des Vereinsvorstandes), gibt es hinsichtlich der Ausgestaltung der Vereinssatzung nicht unerhebliche Sicht- und Betrachtungsweisen zwischen der am 26.09.2011 gewählten Vorstandschaft bzw. dem Vorsitzenden und dem am 04.10.2011 neu im Amt befindlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Insoweit wird auf die ausführliche Presseberichterstattung in den vergangenen Wochen verwiesen.

In eigener Sache

wir weisen darauf hin, dass Bildvorlagen von geringer Qualität (z. B. Digitalbilder auf Papierausdruck) nicht veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!

Verlag + Druck Wittich KG - Redaktion

Um den Interessen eines Tourismusvereins auf Ebene der Verbandsgemeinde Lingenfeld gerecht zu werden, ist es unbedingt erforderlich, dass der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld geborene Mitglieder der Vorstandschaft sind. Aus diesem Grunde sollte mit der Vorstandschaft des am 26.09.2011 gegründeten Tourismusvereins eine Änderung bzw. Anpassung der Vereinssatzung bzw. der Vereinsstruktur erzielt werden.

a) Beschluss zum Entwurf einer Vereinssatzung

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld wurde der Entwurf einer Satzung für einen Tourismusverein auf Ebene der Verbandsgemeinde Lingenfeld ausgearbeitet. Das Diskussionsgrundlagenpapier ist als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügt. Hierbei wurde die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2011 (Geschäftsführender Vorstand; § 8 Absatz 2 des Satzungsentwurfs) berücksichtigt. Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 465

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt den Entwurf einer Satzung für den Tourismusverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Der Entwurf wird der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins als Vorschlag einer neuen bzw. geänderten Vereinssatzung zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.“

b) Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Personal- und Sachkosten) im Haushaltsjahr 2012

Im Haushaltsplan 2011 waren zur Tourismusförderung unter dem Produkt 5750 insgesamt 20.100,— EUR an Sachkosten bereitgestellt. Zusätzlich waren noch Personalkosten in Höhe von insgesamt 17.137,50 EUR für 0,5 Planstellen (= wöchentlicher Zeiteanteil von 19,50 Stunden) veranschlagt. Davon sind zurzeit jedoch nur 0,25 Planstellen (= wöchentlicher Zeiteanteil von 9,75 Stunden) besetzt. Es wäre nunmehr zu entscheiden, in welcher Höhe Personal- und Sachkosten im kommenden Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt werden sollen.

Der Mitgliedsbeitrag an den Dachverband des Landkreises Germersheim beträgt ca. 17.000,— EUR jährlich (= 1,— EUR je Einwohner), wovon 85 v.H. (= 14.450,— EUR) wieder dem örtlichen Tourismusverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld zur Erfüllung seiner Aufgaben durch den Dachverband zugewiesen werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sowie der Umsetzung bzw. der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds RLP ist vorgesehen, im Jahr 2012 zunächst keine weiteren Sachkosten aus Haushaltsmitteln bereitzustellen. Der Tourismusverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld sollte die zur erfüllenden Aufgaben ausschließlich aus den bereitgestellten Mitteln des Dachverbandes in Höhe von insgesamt ca. 14.450,— EUR jährlich bestreiten. Sollte sich in den Folgejahren ein erhöhter Finanzbedarf ergeben, wird der Verbandsgemeinderat erneut über die Bereitstellung zusätzlicher Sachkosten aus Haushaltsmitteln beraten und entscheiden.

Im Stellenplan der Verbandsgemeinde Lingenfeld sind im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 0,5 Planstellen für Tourismusaufgaben ausgewiesen (so auch bereits im Stellenplan 2011). Da zurzeit jedoch nur 0,25 Planstellen tatsächlich besetzt sind (= wöchentlicher Zeiteanteil von 9,75 Stunden), werden Personalkosten im Haushaltsjahr 2012 auch nur in der zurzeit tatsächlich beanspruchten Höhe von insgesamt 8.575,— EUR veranschlagt. Aufgrund der Tatsache, dass dem Tourismusverein die Wahrnehmung der Aufgaben der Tourismusförderung übertragen werden sollen, ist es aus Sicht der Verwaltung zurzeit nicht unbedingt erforderlich, weitere Personalkosten bereitzustellen. Sollte sich zukünftig zeigen, dass der bisherige wöchentliche Zeiteanteil von 9,75 Stunden nicht ausreicht, um die Wahrnehmung der Tourismusaufgaben zu bewältigen, wären gegebenenfalls weitere Personalkosten in kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen; die entsprechenden stellenplanrechtlichen Voraussetzungen

(0,25 unbesetzte Planstellen) liegen vor. Hier sollte zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 466 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2012 über den Mitgliedsbeitrag an den Dachverband des Landkreises Germersheim hinaus (= 17.000,— EUR) sowie den Personalkosten für insgesamt 0,25 tatsächlich besetzte Planstellen (= 8.575,— EUR), keine weiteren Haushaltsmittel (Personal- und Sachkosten) für den Tourismusverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld zur Verfügung zu stellen. In den Folgejahren soll gegebenenfalls erneut über die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln beraten und entschieden werden.“

Nr. 6: Resolution zur Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG

Bürgermeister Lebeck erläutert die Sitzungsvorlage.

Mit Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 19.12.2003 erhielt die EnBW ^ Kraftwerke AG die Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg.

Die Genehmigung umfasst antragsgemäß die Zwischenlagerung von 152 Castoren bis zur Endlagerung, maximal 40 Jahre ab erstmaliger Einlagerung (im Jahr 2007), befüllt mit bestrahlten Brennelementen des Siedewasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 1 und des Druckwasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 2 am Standort Philippsburg. Das heißt, die Genehmigung erfasst nur die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Philippsburg. Eine Lagerung von Brennelementen aus anderen Kernkraftwerken und der Wiederaufbereitung verstößt daher gegen geltendes Recht bzw. die von der EnBW Kraftwerke AG beantragte Genehmigung.

Mit der Genehmigung zur Zwischenlagerung wurde der gesellschaftliche Konsens der Lastenverteilung

- Produktion von Strom aus Kernenergie
- Abfallentsorgung zu trennen, welcher bei der Betriebsgenehmigung für KKP 1 und KKP 2 geschlossen wurde, aufgekündigt. Politisch begründet wurde dies u.a. mit dem bisher bundesweit fehlenden Endlager und der Vermeidung von „unnötigen“ Castortransporten.

Der Gemeinderat Philippsburg hat vor diesem Hintergrund in seiner Gemeinderatssitzung am 22.11.2011 nachfolgende **Resolution** beschlossen:

„Der Kraftwerksstandort Philippsburg trägt drei Risiken:

1. die aktive Produktion in Block II
 2. die Nachbetriebsphase in Block I
 3. das Standortzwischenlager.
- Unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ist eine Erweiterung dieser Risiken nicht tolerierbar. Abfälle aus der Wiederaufbereitung und/oder von anderen Kernkraftwerksstandorten dürfen deshalb im Standortzwischenlager in Philippsburg nicht aufgenommen werden.
- Wir fordern den Bund und die Länder auf, an der derzeitigen Genehmigungs- und Rechtslage für Standortzwischenlager unumstößlich festzuhalten.
 - Wir fordern den Bund und die Länder auf, noch vor Ablauf der Genehmigungsfrist für die Zwischenlager für eine Endlagerung der bestrahlten Brennelemente außerhalb der Standort-Zwischenlager zu sorgen.
 - Wir fordern den Bund und die Länder auf, für die Endlagerung von hochradioaktivem Müll unverzüglich in tiefen geologischen Formationen nach geeigneten Endlagern zu suchen.“
- Ratsmitglied Dr. Seibert (SPD) gibt eine persönliche Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt ab und bittet um Aufnahme in die Niederschrift:

„Die Forderung des Gemeinderates Philippsburg nach einem sicheren und dauerhaften Lager für abgebrannte und aufbereitete Kernbrennstoffe unterstütze ich gerne.

Jedoch lehne ich die Resolution des Gemeinderates Philippsburg insgesamt aus folgenden Gründen ab:

- 1. Am Standort des Kernkraftwerkes Philippsburg liegen bereits heute sichere Zwischenlagermöglichkeiten für abgebrannte und aufbereitete Kernbrennstoffe vor, die zumindest für im KKW Philippsburg eingesetzte Kernbrennstoffe bis zur Bestimmung einer Endlagerstätte genutzt werden sollten. Hierdurch wird unnötiger Transport quer durch die Bundesrepublik und damit unnötige Gefährdung von Mensch und Umwelt vermieden.
- 2. Durch die alleinige Nutzung des Zwischenlagers Gorleben für abgebrannte Kernbrennstoffe wird der für die Suche geeigneter Endlagerstandorte erforderliche Druck von den politisch Verantwortlichen genommen.
- 3. Das Risiko einer atomaren Unfalls in Philippsburg hat beim bisherigen Betrieb der beiden Kraftwerksblöcke bisher anscheinend zu keiner verstärkten Ablehnung der Atomenergie

vor Ort geführt. Vielleicht weil durch die Stromerzeugung die Gemeinde einen finanziellen Vorteil erzielt hat, wogegen die Umlandgemeinden lediglich die Last des Risikos teilen mussten. Gerade auch vor diesem Hintergrund erscheint es mir mehr als gerechtfertigt, dass auch die Zwischenlagerung von radioaktivem Müll aus Philippsburg auf dem Gelände des KKW stattfindet.“

Nach längerer Aussprache, an der sich Ratsmitglieder aller Fraktionen beteiligen, fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden

VGR-Nr. 467 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld schließt sich der Resolution des Gemeinderates Philippsburg zur Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen am Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG vom 22.11.2011 an.

Eine Lagerung von Brennelementen aus anderen Kernkraftwerken und der Wiederaufbereitung wird abgelehnt.“

Nr. 7: Teilnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz; hier: Grundsatzbeschluss

Die Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Gemeinden hat sich in den letzten 20 Jahren dramatisch verschlechtert. Schon zum Ende des Jahres 2009 beliefen sich die Kredite zur Liquiditätssicherung, die sogenannten „Kassenkredite“, auf 4,6 Mrd. € mit der Tendenz weiter deutlich ansteigend.

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Sommer 2010 auf das Konstrukt eines „kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ verständigt, um dem weiteren Wachstum der Kassenkredite endlich in einem ersten Schritt entgegenzuwirken.

Dem KEF-RP fließen 15 Jahre lang jährlich 255 Mio. €, jeweils zu einem Drittel finanziert vom Land, aus dem kommunalen Finanzausgleich und von den KEF-Teilnehmern zu. Pro Jahr ergeben sich somit Finanzmittel in Höhe von 255 Mio. €, über die Laufzeit 15 Jahre gerechnet rd. 3,825 Mrd. € für den KEF-RP. Nach dem aktualisierten Leitfadens des Ministeriums vom 28.09.11 werden 78,26 % aller Kassenkredite aus dem Fond bedient werden können.

Im Falle der Beteiligung am KEF-RP wird zwischen der Kommune und dem Land ein individueller Konsolidierungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die Kommune ihren Drittelanteil am KEF-RP aufbringt. Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Kommunen tiefgreifende eigene Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen, um die Ausgaben zu senken und/oder die Einnahmen zu stärken.

Vor Abschluss eines Konsolidierungsvertrages durch das jeweilige Vertretungsorgan der Kommune ist ein entsprechender **Beschluss des Rates** erforderlich. Damit soll die Bedeutung des Entschuldungsprojekts betont und die politische Akzeptanz für die im Konsolidierungsvertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zum Ausdruck kommen.

Die Kommune entscheidet also eigenständig über das „Ob“ der Teilnahme und grundsätzlich auch über das „Wie“, macht also konkrete Vorschläge für den Konsolidierungsbetrag. Diese Vorschläge werden dann in einem individuellen Konsolidierungsvertrag mit dem Land, vertreten durch die Kommunalaufsicht, schriftlich fixiert.

Nach dem Zeitplan zum KEF-RP treten bereits unterzeichnete Konsolidierungsverträge zum 01.01.2012 in Kraft. Es wird deshalb empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am KEF-RP möglichst frühzeitig zu treffen und der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

In der Verbandsgemeinde Lingenfeld betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2009 rd. **371.960 €**, davon können über die Laufzeit von 15 Jahren 291.096 € (78,26 %) über den Fond abgewickelt werden, jährlich somit 19.406 €. Hiervon werden 80% = 15.525 € zur Tilgung und 20% = 3.881 € für den Zinsdienst verwendet.

Bei einer erfolgreichen Teilnahme der Verbandsgemeinde am KEF-RP könnten die Kassenkredite am Ende der Laufzeit des Fonds (15 Jahre) von 371.960 € um 232.877 € auf 139.083 € verringert werden.

Lediglich ein Drittel dieser Summe wird von der Verbandsgemeinde getragen, ein Drittel trägt das Land und das letzte Drittel wird über den kommunalen Finanzausgleich finanziert. Auf das Haushaltsjahr bezogen bedeutet dies, dass die Verbandsgemeinde ihren Haushalt durch Verringerung der Ausgaben und/oder Erhöhung der Einnahmen **jährlich um 6.469 €** verbessern muss, um die Vorgaben des Fonds zu erfüllen. Die hierfür notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen müssen durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden durch schriftliche Stellungnahmen der Fachbereiche entsprechend beantwortet und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Zu einer Anfrage wegen den an die Ausschussmitglieder versandten Unterlagen hinsichtlich des Datenschutzes nimmt Büroleiter Hinderberger Stellung.

Ratsmitglied Seither (SPD) erinnert an die Forderung des Ausschusses, die Einnahmeentwicklung im Bereich ruhender Verkehr und die Hallenbadnutzung durch Dritte im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr.: 470

Beschluss:

„Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 wird beschlossen. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.“

Nr. 10: Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Dudenhofen

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2011, eingegangen am 10. Oktober 2011, hat die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen den Entwurf eines Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Dudenhofen mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 12. November 2011 übersandt.

Das Einzelhandelskonzept wurde vom Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, bereits im September 2010 erstellt und wird nun entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV, 2008) mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

In der Verbandsgemeinde Dudenhofen hat sich in den letzten Jahren ein erheblicher Umstrukturierungsprozess im Bereich des Einzelhandels vollzogen. Während in Harthausen ein innerörtlicher Markt geschlossen wurde, kam es am Ortsrand zu einer Neusiedlung. Daneben entstehen in Dudenhofen aktuell ein Vollsortiment- und ein Discount-Markt. Weitere Marktbetreiber haben Interesse an einer Ansiedlung gezeigt. Ziel des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes ist es daher eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation um den Stand der Versorgungsqualität in den drei verbandsangehörigen Gemeinden darzustellen und die künftige Entwicklung unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben von Raumordnung und Landesplanung auszuarbeiten.

Das Einzelhandelskonzept dient auch als Grundlage für eine fundierte Auseinandersetzung mit den räumlichen Auswirkungen, die durch Ausiedlungsabsichten in Nachbargemeinden entstehen können.

Im Raumordnungsprogramm ist die Ortsgemeinde Dudenhofen als zentraler Ort ausgewiesen. Großflächiger Einzelhandel ist dem Grunde nach nur dort zulässig. Ausnahmsweise sind in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion mit mehr als 3.000 Einwohnern großflächige Einzelhandelsvorhaben bis zu insgesamt 1.600 qm Verkaufsfläche zulässig, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Für die Verbandsgemeinde Dudenhofen sind folgende Einwohnerzahlen genannt:

Dudenhofen	5.709 Einwohner	Stand 2009
Hanhofen	2.392 Einwohner	
Harthausen	3.080 Einwohner	
Insgesamt	11.181 Einwohner	

Bis 2020 ist eine Bevölkerungswachstum um ca. 3 % auf ca. 11.600 Einwohner in der Verbandsgemeinde prognostiziert. Der Zuwachs wird gleichmäßig auf alle drei Ortsgemeinden verteilt.

Die Einzelhandelsversorgung von Dudenhofen wird als insgesamt gut bezeichnet. Die örtliche Erreichbarkeit ist angemessen. Die Anforderungen an eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln werden erfüllt. Defizite ergeben sich insbesondere bei Schuhe und Textilien. Die 3 Lebensmittelmärkte mit ergänzendem Warenangebot begründen eine solide Grundausstattung.

In Harthausen wird eine angemessen ausreichende Nahversorgung angeboten. Bemängelt wird lediglich der wenig räumliche Bezug zueinander.

Hanhofen weist im Vergleich den schwächsten Einzelhandelsbesatz auf (1 Bäckereifiliale, 1 Schlecker, 1 Aldi). Blendet man den fußläufig nur schlecht erreichbaren Aldi-Markt aus, so ist die örtliche Nahversorgung bereits heute nicht mehr ausreichend.

Bei der Betrachtung der Situation in den angrenzenden Gemeinden und Städten wird darauf hingewiesen, dass für Schwegenheim mit Penny, Treff 3000 und REWE Auswirkungen insbesondere auf die Ortsgemeinde Harthausen anzunehmen sind. Diese Aussage wird allerdings nicht durch Zahlen untermauert.

Das Planungsbüro PISKE ermittelt fortgeschrieben 23,35 Mio € als Kaufkraftpotential für die Verbandsgemeinde Dudenhofen. Davon verbleiben ca. 80 % in der Verbandsgemeinde.

In eigener Sache

Wenn Sie kein Amtsblatt Lingenfeld bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern: 06502/9147-710 oder -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: service@mvg-medienvertrieb.de

Für die Verbandsgemeinde Lingenfeld hat die GMA ein Kaufkraftpotential von 28,9 Mio € ermittelt. Davon verbleiben nur ca. 69 %.

Die Kaufkraftbindungsquote von 80 % für die Verbandsgemeinde Dudenhofen lässt keine Defizite erkennen. Auch für die einzelnen Ortsgemeinden lässt sich kein quantitatives Defizit ableiten. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein kommunaler Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Ergänzung des Lebensmitteleinzelhandels nicht besteht.

Ziele

Dudenhofen hat eine umfassende Grundversorgung der eigenen Bevölkerung, sowie die Versorgung von Hanhofen und Harthausen mit spezielleren Sortimenten der Grundversorgung sicherzustellen. Hanhofen und Harthausen haben die Mindestversorgung der eigenen Bevölkerung sicherzustellen.

Die zentralen Versorgungsbereiche werden in den Ortskernen ausgewiesen. Lediglich in Hanhofen und Harthausen werden jeweils östlich der Ortslage zusätzlich, heute bereits bestehende, zentrale Versorgungsbereiche mit der Funktion „Lebensmitteleinzelhandel“ ohne grundlegende Erweiterung ausgewiesen.

Nach Abstimmung mit der Raumordnung und Landesplanung soll das Einzelhandelskonzept im Flächennutzungsplan, bzw. einzelnen Bebauungsplänen, abgesichert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 9. November 2011 vorberaten und empfohlen keine Bedenken zu erheben.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr.: 471

Beschluss:

„Es bestehen keine Bedenken der Verbandsgemeinde Lingenfeld gegen das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Dudenhofen.“

Nr. 11: Windenergiekonzept des Landkreises Germersheim

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Beschlüsse der entsprechenden Gremien, im 1. Quartal 2012 mit der formellen Offenlage zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung im Verband Rhein-Neckar K. d. ö. R. begonnen wird.

Durch dieses Verfahren wird auch die Verbandsgemeinde Lingenfeld tangiert. In der vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen in den Flächennutzungsplänen des Landkreises Germersheim ist in der Ortsgemeinde Schwegenheim eine Fläche von ca. 33 ha ausgewiesen. Auf dieser Fläche wurden durch die Fa. JUWI drei Windenergieanlagen errichtet.

Der vorläufige Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes sieht hier eine Erweiterung dieser Fläche auf ca. 140 ha vor. Die bisherige Abgrenzung und künftige Abgrenzung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Bei einer Vergrößerung der bisherigen Fläche werden noch ca. 4 weitere Windenergieanlagen möglich.

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld sollte sich im Vorgriff auf die anstehenden Entscheidungen möglichst frühzeitig um eine Meinungsbildung in Sachen „Windenergie-Ausweisung“ bemühen, da bei der Einleitung des offiziellen Verfahrens mit einem sehr engen zeitlichen Entscheidungsrahmen zu rechnen ist. Zumal bisher auch rechtlich nicht geklärt ist, ob die vertragliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Landkreis Germersheim aufgehoben oder entsprechend geändert werden muss. Hierfür wären einvernehmliche Willenserklärung aller Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis erforderlich.

Ratsmitglied Goldschmidt, Ortsbürgermeister von Schwegenheim, teilt mit, dass der Ortsgemeinderat diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt hat mit der Maßgabe, dass es bei der alten Regelung – 1000 m zur Wohnbebauung – bleibt.

Zu einer Anfrage von Ratsmitglied Seither (SPD) hinsichtlich zu den im Plan farblich gekennzeichneten verschiedene Ausweissflächen nehmen Bürgermeister Lebeck und Fachbereichsleiter Bähr Stellung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr.: 472

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat keine grundlegenden Bedenken gegen die Ausweisung von Vorrats- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Sofern weitergehende oder abweichende Beschlüsse in den einzelnen Ortsgemeinden gefasst werden, wird sich der Verbandsgemeinderat nochmals mit dem Beratungsgegenstand befassen.“

Nr. 12: Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2010

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresgewinns

Bürgermeister Lebeck erteilt dem zuständigen Beigeordneten Hardardt das Wort.

Dritter Beigeordneter Hardardt erläutert die Sitzungsvorlage. Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2010 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 30.025.211,52 € (Vorjahr: 30.070.921,31 €).

Der Jahresgewinn beträgt 359.840,20 € (Vorjahr: 447.297,78 €). Der Mindestgewinn nach KAG wurde mit 468.469,- € ermittelt.

Die Prüfung ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. M. Burret, Ludwigshafen, den Abschluss beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festzustellen und den Jahresgewinn von 359.840,20 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ein Vergleich der von den Abwasserbetrieben festgesetzten nominellen Entgeltsbeträge (Grundgebühr, Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag, Niederschlagswassergebühr und einmalige Beiträge) führt zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Vielmehr ist die landeseinheitliche Berechnungsmethode des Entgeltsaufkommens als Vergleichsparameter geeignet, wonach **alle** Erträge eines Jahres durch die Anzahl der Einwohner zum 30.06. dividiert werden.

Der Parameter „Entgeltsaufkommen“ stellt dar, was die Bürger tatsächlich bezahlen müssen.

Entgeltsaufkommen

Verbandsgemeindewerke Lingenfeld	176,66 €/Einwohner/Jahr
(Vorjahr: 178,03 €)	
Landesdurchschnitt	bei 200,- €/Einwohner/Jahr
Landesweite Höchstwerte	bei 300,- €/Einwohner/Jahr

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt den Fraktionen bereits vor.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr.: 473

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2010 fest.

Der Jahresgewinn von 359.840,20 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Nr. 13: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die VG-Werke 2012

Bürgermeister Lebeck erteilt dem zuständigen Beigeordneten, Herrn Hardardt, das Wort. Herr Hardardt erläutert den Sachverhalt:

Der Vertrag zur Wirtschaftsprüfung der Verbandsgemeindewerke mit dem Büro Dr. Burret, Ludwigshafen, endet mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Büro Dr. Burret, Ludwigshafen, für die Jahre 2012 – 2017 die Wirtschaftsprüfung zu übertragen, da man mit diesem Büro gute Erfahrungen gemacht hat.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr.: 474

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beauftragt das Büro Dr. Burret, Ludwigshafen, mit der Wirtschaftsprüfung der Verbandsgemeindewerke für die Zeit vom 01.01.2012 – 31.12.2017 zum Angebotspreis von 14.647,- €.

Die Finanzierung erfolgt als Unterhaltsaufwand in den jährlichen Erfolgsplänen.“

Nr. 14: Darlehensaufnahme der Verbandsgemeindewerke im Wirtschaftsjahr 2012

Bürgermeister Lebeck erteilt dem zuständigen Beigeordneten, Herrn Hardardt, das Wort.

Info der Amtsblatt-Redaktion!

Laut Verlag können bei den Digitalbildern nur

JPG-Dateien in der Mindestgröße
1024 x 768

berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Herr Hardardt erläutert den Sachverhalt.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 sind Darlehensaufnahmen wie folgt veranschlagt:

2012	2011	2011
veranschlagt	veranschlagt	aufgenommen
- Fremdkapital		
2.700.000,- €	3.100.000,- €	-, - €
- Zinslose Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung		
-, - €	-, - €	-, - €
- Kassenkredite		
1.500.000,- €	1.500.000,- €	-, - €

Zur jederzeitigen Liquidität der Verbandsgemeindewerke sollen, wie in den Vorjahren Darlehensaufnahmen dann getätigt werden können, wenn diese erforderlich sind.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2011 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen zu ermächtigen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr.: 475

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen im Jahr 2012, wie sie im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, wenn diese benötigt werden.“

Sollten in 2012 Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehensart.“

Nr. 15: Informationen und Anfragen

a) Schulangelegenheiten

Bürgermeister Lebeck teilt mit, dass der Antrag für die Einrichtung einer Ganztagschule bei der Grundschule Lustadt vom Ministerium genehmigt wurde. Bedauerlicherweise wurde der Antrag für eine Ganztagschule für die Realschule Plus nicht genehmigt.

b) Jahresbericht der Jugendpflege

Allen Fraktionen wird der Jahresbericht der Jugendpflegerin ausgehändigt.

Ratsmitglied Goldschmidt bittet darum, dass auch alle Ortsgemeinden ein Exemplar des Jahresberichts erhalten. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

c) Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Bürgermeister Lebeck gibt einen Antrag der SPD-Fraktion bekannt, wonach für die Verbandsgemeinde Lingenfeld ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter bestellt werden soll. Über diesen Antrag wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil berät und beschließt der Verbandsgemeinderat über Anträge auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz sowie über eine Vertragsangelegenheit.

Volkshochschule Lingenfeld

in der Kreisvolkshochschule Germersheim

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.06344/5961, Fax 06344/937241
e-mail: vhslingenfeld@t-online.de

Beratungszeiten: dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr
freitags 10.00 - 12.00 Uhr

Leitung: Brigitte Schütze

Kursbeginn im Januar 2012

Das vollständige Programm der VHS Lingenfeld für das 1. Halbjahr 2012 ist als Heft in der Geschäftsstelle, in der Gemeindebücherei und an der Pforte der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich und im Internet unter www.lingenfeld.de/Einrichtungen_einsehbar. Das Gesamtprogramm der Kreisvolkshochschule ist in der ersten Januarwoche erhältlich!

1.6 „Grenzen setzen“ - aber wie?

Um Halt zu finden und zu wachsen, brauchen Kinder nicht nur Ermunterung, sondern auch Begrenzung. Wie kann man Kindern sinnvoll Grenzen setzen?

Bin ich „zu streng“ oder bin ich „nicht konsequent genug“, fragen sich manche Eltern.

Was ist der Unterschied zwischen Bestrafung und Konsequenz?

Welche Auswirkungen hat das Erziehungsverhalten der Eltern auf die Kinder?

Wie wirkt sich „Grenzen setzen“ auf die Eltern-Kind-Beziehung aus?

Leitung: Gabi Hauck, systemische Eltern- und Familienberatung

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **31. Januar** 2012, 19:00 Uhr

Gebühr: 6 € für 1 Termin, 2 Unterrichtsstunden

3.6 Englisch

Stufe: A1: Teil 4, für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Lehrwerk: Network 1, ab Lektion 7

Leitung: Penelope Todd

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **11. Januar** 2012, 17:30 - 19:00 Uhr

Gebühr: 75 € für 15 Termine, 30 Unterrichtsstunden

3.7 Französisch (Fortsetzung des Anfängerkurses 2/2011)

Stufe: A1-2 für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Lehrwerk: Perspectives A1, L. 4

Leitung: Philippe Grohrock

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Montag, **30. Januar** 2012, 18:30 - 20:00 Uhr

Gebühr: 75 € für 15 Termine, 30 Unterrichtsstunden

3.8 Französisch

Stufe: A1-5 für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Lehrwerk: Perspectives A1

Leitung: Philippe Grohrock

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **31. Januar** 2012, 19:30 - 21:00 Uhr

Gebühr: 75 € für 15 Termine, 30 Unterrichtsstunden

3.9 Französisch

Stufe: A2-2 für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen

Lehrwerk: Perspectives A2

Leitung: Philippe Grohrock

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **31. Januar** 2012, 18:00 - 19:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 15 Termine, 30 Unterrichtsstunden

3.13 Spanisch für Anfänger

Stufe: A1-1 für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

Lehrwerk: Caminos 1 neu, Lektion 1

Leitung: Angela Mijangos Arredondo

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Montag, **30. Januar** 2012, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 15 Termine, 30 Unterrichtsstunden

3.14 Spanisch

Stufe: A1-3 für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Lehrwerk: Caminos 1 neu, Lektion 5

Leitung: Angela Mijangos Arredondo

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **31. Januar** 2012, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 15 Termine, 30 Unterrichtsstunden

3.15 Spanisch für Fortgeschrittene

Stufe: A2-1 für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen

Lehrwerk: Caminos 2 neu, Lektion 5

Leitung: Angela Mijangos Arredondo

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **11. Januar** 2012, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 15 Termine, 30 Unterrichtsstunden

4.2 Yoga 1

Das seit Jahrzehnten erprobte Übungsprogramm der erfahrenen Kursleiterin aus dem Hatha-Yoga ist leicht durchzuführen, hilft den Alltag zu bewältigen, stärkt die Muskeln, Gelenke und Sehnen sowie den Knochenbau. Unterschiedliche Körperhaltungen und Atemtechniken können ausprobiert werden. Zwischen den Haltungen gibt es - sitzend oder liegend - entspannende Pausen. Haltungen können wahlweise im Stehen, Sitzen oder Liegen geübt werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Ohne Wettbewerb, ohne Leistungsdruck, tun wir das Beste für unsere Gesundheit. Wir wollen gemeinsam seit Jahrtausenden bekanntes Wissen nutzen, damit wir fit bleiben. Bitte bequeme Kleidung und Unterlage (Decke oder Isomatte) mitbringen

Leitung: Dorothea Schubert

Ort: Lingenfeld, Realschule plus

Termin: Montag, **9. Januar** bis 26. März 2012, 17:00 - 18:30 Uhr
Gebühr: 60 € für 12 Termine, 24 Unterrichtsstunden

4.5 Gymnastik für Frauen

Bewegung gilt als Rundum-Schutzfaktor. Deshalb versuchen wir in unserem Bewegungstraining durch Gymnastik, Kraft- und Lauftraining den einseitigen Alltagsbelastungen entgegen zu wirken und vernachlässigte Körper- und Muskelbereiche zu stärken.

Leitung: Doris Osterbrink

Ort: Lingenfeld, Schulturnhalle der Realschule plus

Termin: Freitag, **13. Januar** 2012, 20:00 - 21:00 Uhr

Gebühr: 38 € für 35 Termine, 46 Unterrichtsstunden

4.6 Gymnastik, Spiel und Sport für Senioren

„Das Alter ist die Zukunft der Jugend.“ Diese Erkenntnis kann niemand umgehen. Und damit das lange so bleibt, wollen wir die sportliche Tätigkeit der über 60-Jährigen in diesem Kursangebot fördern. Durch Lockerungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen wird die Beweglichkeit trainiert. Mit Koordinations-, Reaktions-, Geh- und Gleichgewichtsübungen erhalten wir Sicherheit, um vor Ungeschicklichkeiten und Unfällen zu bewahren. Durch Entspannungsübungen fördern wir das Wohlbefinden unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und Geselligkeit, Kontakte und Gespräche bringen Abwechslung in den Alltag.

Leitung: Doris Osterbrink

Ort: Lingenfeld, Foyer der Goldberghalle, Humboldtstr.

Termin: Montag, **9. Januar** 2012, 10:00 - 11:00 Uhr

Gebühr: 22 € für 20 Termine, 26 Unterrichtsstunden

4.7 Wirbelsäulengymnastik 1

In diesem Kurs erhalten Sie eine fachkundige Einführung in eine gezielte funktionelle Gymnastik, durch die die Muskulatur der Wirbelsäule entlastet, aufgebaut und gekräftigt wird. Bitte zum Kurs eine Gymnastikmatte, ein großes Handtuch und nach Möglichkeit ein Thera-Band mitbringen.

Leitung: Ursula Sifflet

Ort: Lingenfeld, Foyer der Goldberghalle

Termin: Dienstag, **17. Januar** 2012, 18:00 - 19:30 Uhr

Gebühr: 42 € für 9 Termine, 18 Unterrichtsstunden

4.8 Wirbelsäulengymnastik 2

Text s. Wirbelsäulengymnastik 1 (4.7)

Termin: Dienstag, **17. Januar** 2012, 19:30 - 21:00 Uhr

Gebühr: 42 € für 9 Termine, 18 Unterrichtsstunden

Nachrichten und Hinweise

**DRK Kreisverband Germersheim e.V.
Ausbildungstermine im Monat Januar 2012**

Für KFZ- Führerscheinbewerber bis Klasse B/BE (früher Kl.III). Sie können die Kurstermine ab sofort auch im Internet erfahren:

www.rotkreuzkurse.de

Die Kursdauer beträgt 4 Doppelstunden und kostet eine Gebühr von € 22.-.

Anmeldungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter

der Rufnummer des **DRK-Kreisverbandes 07274-2460**

Datum	Uhrzeit	Ausbildungsort	Veranstalter
07.01.2012	ab 13:00	Leimersheim Grundschule (1.OG)	DRK-Ortsverein Leimersheim
28.01.2012	ab 09:00	Germersheim Hans-Graf-Sponeck-Str. 33	DRK-Kreisverband Germersheim
07.01.2012	ab 13:00	Wörth Am Wasserturm	DRK-Ortsverein Wörth
14.01.2012	ab 13:00	Schaidt Vollmersweilerstr. 5	DRK-Ortsverein Schaidt

Ausbildung in „Erste Hilfe Training“

Ort: DRK Kreisverband Germersheim,
Hans-Graf-Sponeck-Str. 33, in Germersheim
20.01.2012 Beginn 08:00 Uhr Ende 15:00

Die Kursdauer beträgt 4 Doppelstunden. Die Kursgebühr beträgt € 22,00.

Ausbildung in „Erster Hilfe“

Ort: DRK Kreisverband Germersheim,
Hans-Graf-Sponeck-Str. 33, in Germersheim

21.01.2012 Teil 1 Beginn 09:00 Uhr Ende 16:00

22.01.2012 Teil 1 Beginn 09:00 Uhr Ende 16:00

Die Kursdauer beträgt 8 Doppelstunden. Die Kursgebühr beträgt € 36,00.

Arbeiterwohlfahrt (Schuldner- und Insolvenzberatung)

Sprechstunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld
Dienstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, Schuldner- und Insolvenzberatung, Herr Litwischuh. Terminvereinbarung Tel.: 06341 / 83613.

Vereinsnachrichten

REGENBOGEN-Treff für besondere Menschen

Alle **Spender und Gönner** sind zu unserem Neujahrsempfang am 22.1.2012 um 12.00 Uhr im Pfarrheim, Lingenfeld eingeladen.

Wer sich bisher noch nicht angemeldet hat, möge bitte bis zum 9. Jan. 2012 Bescheid geben, mit wie viel Personen sie teilnehmen. Wir freuen uns herzlich auf Ihr Kommen.

Danken möchten wir allen die uns bisher unterstützt haben.

Besonders an das „Christkind“ das eine Spende anonym an Heiligabend hinterlegt hat.

Hallo Leute unsere nächsten Treffen finden statt am:

Montag, 2.1.2012	18.00 Uhr Tanzunterricht im Bürgerhaus, Westheim
Montag, 9.1.2012	18.00 Uhr Tanzunterricht im Bürgerhaus, Westheim
Freitag, 13.1.2012	17.00 Uhr Musikunterricht im Pfarrheim, Lingenfeld
Montag, 16.1.2012	18.00 Uhr Tanzunterricht im Bürgerhaus, Westheim
Freitag, 20.1.2012	17.00 Uhr Musikunterricht im Pfarrheim, Lingenfeld
Sonntag, 22.1.2012	12.00 Uhr, Neujahrsempfang im Pfarrheim Lingenfeld

für alle Mitglieder, Gönner, Spender und Helfer des Regenbogen-Treffs zum gemütlichen Nachmittag

Sonntag, 29.1.2012 Einladung zur Prunksitzung des Karnevalsvereins Lustavia, Treffpunkt: TV-Halle, Lustadt um 13.45 Uhr

Auf Nachfrage hier nochmals unsere Bankverbindung: **REGENBOGEN BLZ 54851440 Spark. Konto-Nr. 26033696**

Das Regenbogenteam

Leitung: Hildegard Ullemeyer, Tel. 06344/1766

Traudel Siegfarth, Heidi Schäfer, Kristina Först, Monika Deubig,

Rita Bockmeyer, Katharina Paterek

Verein Kind & Familie - Ersatzgroßeltern

Einladung zum „Kaffeeklatsch“ am 06. Januar 2012

Treffen der Generationen zum Austausch und Kennenlernen

Auch im neuen Jahr laden wir Sie wieder an jedem 1. Freitag-Nachmittag im Monat ganz herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee (oder Tee) und Kuchen ein.

Lernen Sie dabei unseren neuen gemeinnützigen Verein in entspannter Atmosphäre kennen, informieren Sie sich unverbindlich über unsere Angebote und tauschen Sie sich mit bereits Aktiven im Gespräch aus. Wir stehen Ihnen gerne Rede und Antwort auf alle Ihre Fragen und machen Sie auch mit den Rahmenbedingungen zum ER-SATZGROSSELTERN-PROJEKT vertraut.

Schauen Sie doch einmal bei uns vorbei, einfach so. Wir freuen uns auf Sie

WANN: Freitag, den 06. Januar 2012 von 14.00 bis 17.00 Uhr

WO: Im Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 58, Eingang Bücherei

Einladung zum Themencafé „1. Hilfe am Kind“ am 13. Januar 2012

Im Januar zu dem Thema Kälteschäden - Unterkühlung - Erfrierung - Frostbeulen

Kalte Wintertemperaturen können für Kinder gefährlich sein, da Unterkühlungen bei ihnen viel schneller entstehen als bei Erwachsenen. Säuglinge können noch keine eigene Wärme durch aktive Körperbewegungen oder Kältezittern erzeugen. Genau wie Kleinkinder kühlen sie vor allem über den unbedeckten Kopf rasch aus.

Größere Kinder merken beim Herumtoben in weißen Schneelandschaften die eisige Kälte meist gar nicht. Wilde Schneeballschlachten, hitzige Verfolgungsjagden und lustige Schlittenfahrten machen Spaß und zaubern rosige Wangen in lachende Kindergesichter. Nicht selten werden dabei lästige Mützen, Handschuhe und Schals ausgezogen und in den Schnee geworfen.

Weitere typische Situationen sind

Unzureichende Kleidung bei niedrigen Außentemperaturen

Feuchte oder nasse Kleidung

Zu langer Aufenthalt im Freien

Zu wenig Bewegung bei kalter Witterung

Zugluft

Sturz in kaltes Wasser

Das Risiko wird oft durch eine zu geringe Flüssigkeitsaufnahme gesteigert, da die Organe dadurch noch schlechter durchblutet werden. **Unterkühlung** betrifft den gesamten Körper. Die Körpertemperatur sinkt unter einen Wert von 35 Grad, die Haut ist blass oder blau verfärbt, der Puls verlangsamt sich, die Atmung wird flach. Ältere Kinder zittern. Je nach **Schweregrad des Kälteschadens** unterscheidet man zwischen

Erregungsstadium, Erschöpfungsstadium und Lähmungsstadium.

Erfrierungen sind örtliche begrenzte Kälteschäden als Folge mangelnder Durchblutung zumeist ungeschützter Körperteile, wie Zehen, Finger, Wangen, Ohren oder Nase. Typische Anzeichen sind rote bis bläuliche Verfärbungen zusammen mit Bläschenbildung mit zentraler Weißfärbung.

Frostbeulen treten zudem auf, wenn die Durchblutung, beispielsweise durch zu eng geschnürte Schuhe, eingeschränkt wird. Bei Frostbeulen kommt es zu Schwellungen unter der Haut. Zudem schmerzt, brennt und juckt es an dieser Stelle.

Wie Sie selbst die Anzeichen erkennen und je nach Situation und Stadium richtig reagieren, was Sie tun müssen und vor allem keinesfalls tun dürfen (z.B. zu schnell aufwärmen) und wie Sie am besten ihr Kind vorbeugend schützen, erfahren Sie bei uns.

Antje Espenhain, examinierte Krankenschwester mit Zusatzausbildung und selbst Mutter, informiert sie kompetent und kurzweilig bei einer Tasse Kaffee über diese aktuellen Themen.

WANN: Freitag, den 13. Januar 2012, 16.00# bis ca. 17.30 Uhr

WO: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58 Eingang Bücherei

Die Teilnahme ist kostenlos. Kinder dürfen gerne mitgebracht werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auch über die Teilnahme von Nicht-Vereinsmitgliedern.

Das Themencafé findet 1x pro Monat, immer zu anderen Themen im Bereich „Erste Hilfe am Kind“ statt.

Während dieser Veranstaltungen findet auch der Kartenvorverkauf für unsere Märchen-Aufführung am Sonntag, den 29. Januar 2012 im Foyer der Goldberghalle, statt.

Nana Avingarde, Schwester der großen Schauspielerinnen Witta Pohl, erzählt ausdrucksstark und mitreisend „**Märchen aus kalten Ländern die das Herz berühren**“.

Susanna Rosea, Liedermacherin, wird sie dazu mit Gesang und Spiel auf der „Goldenen Leier“ begleiten.

Lassen Sie sich und Ihre Kinder von den Künstlerinnen für einen Nachmittag ins wunderbare Reich der Phantasie entführen. Freuen Sie sich mit uns auf einen zauberhaften Nachmittag.

Wann: Sonntag, 29. Januar 2012, Beginn 15.00 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr

Wo: Foyer der Goldberghalle Lingenfeld

Eintrittspreis: 5,- Euro Vorzugspreis für die Benefizveranstaltung pro Person

Kartenvorverkauf ab sofort im Friseursalon „Haarkult“ in Lingenfeld, Germersheimer Str. 51

und immer freitags im Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld# Eingang Bücherei, während unserer Veranstaltungen.

Verein KIND & FAMILIE - ERSATZGROSSELTERN

Marianne Königsamen, 1. Vorsitzende

Tel. 06344-1287, Mobil 0176 9075 2650, Mail: ersatzgrosseltern@t-online.de,

Alle Infos auf unserer Website: www.ersatzgrosseltern.de.

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe VG Lingenfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 20. Januar um 20:00 h in der Gaststätte zum Schwanen in Weingarten statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht aus der Kinder- u. Jugendarbeit
- Entlastung der Vorstandschaft
- Satzungsänderung
- Verschiedenes

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen



Freisbach

www.freisbach.de

Kontakt: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de
 Mobil: 0173/645 0000

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch (ausgenommen an Wochenfeiertagen) zwischen 18:30 und 19:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Vordereingang, statt. Sonstige Sprechstunde nach Vereinbarung unter Telefon: 06344 8991.

Gauweiler, Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehrgerätehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Jugendarbeit in Freisbach

Teenietreff für 10- bis 14-Jährige

Im Jugendtreff, Hauptstr. Hintereingang von der Bäckerei

Wann?: dienstags von 16 bis 18.30 Uhr

Hallo liebe Freisbacher Jugendliche ab 10 Jahren, Schaut doch mal bei uns vorbei im Jugendtreff!

Wir haben uns ein abwechslungsreiches Programm ausgedacht. Für Verbrauchsmaterialien und Getränke sind jedes Mal 1,50 € mitzubringen

Auf viele Teens ab 10 Jahren freut sich

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde Lingenfeld

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde bis Ende März (außer Weihnachtsferien) immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über Email: juegen.render@wald-rlp.de möglich.

Bitte Absperrungen bei Holzernte beachten - Lebensgefahr!

Während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet in den Wäldern im Bereich des Forstamtes Pfälzer Rheinauen die alljährliche Holzernte statt. Aufgrund der hohen Gefahren, die mit der Fällung, der Aufarbeitung und dem Rücken des Holzes verbunden sind, werden die betreffenden Bereiche für Waldbesucher großräumig abgesperrt. Hier besteht Lebensgefahr! Gemäß § 22 Landeswaldgesetz ist das Betreten dieser Bereiche für Unbefugte verboten, Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Absperrungen (Bänder, Schilder etc.) dienen ihrer Sicherheit und sind unbedingt zu beachten, auch wenn keine unmittelbaren Forstarbeiten zu sehen sind. Dies gilt für alle Waldbesucher - ohne Ausnahme! Spazieren, joggen, Hunde ausführen, Misteln sammeln, Pilze suchen oder einfach nur zuschauen ... sind das Risiko eines schweren Unfalles in diesen Gefahrenbereichen wirklich nicht wert! Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Nachrichten und Hinweise

	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsart	Veranstalter	Veranstaltungsort
Januar					
07.01.2012	Samstag		Sternsingeraktion	Pfarrgemeinschaft Altdorf Böbingen Gommersheim Freimersheim Freisbach	
09.01.2012	Montag	19:30	Erste Chorprobe im neuen Jahr	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freisbach e.V.	Sport- und Kulturhalle
11.01.2012	Mittwoch	09:00	Frauenfrühstück	Frauenbund Freisbach	Gemeindesaal Freisbach
13.01.2012	Freitag		Weinprobe	Landfrauen Freisbach	Weingut Familie Vogel
14.01.2012	Samstag	10:00	Christbaumsammlung	Freiwillige Feuerwehr	Freisbach
14.01.2012	Samstag	16:00	Christbaumverbrennung mit Umdrunk	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrgerätehaus
14.01.2012	Samstag	10:00	Präpi-Tag "Konfliktlösung"	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Gommerheim
21.01.2012	Samstag	11:30	Schlachtfest	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freisbach e.V.	Sport- und Kulturhalle
25.01.2012	Mittwoch		Presbyteriumsitzung	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Gemeindesaal Freisbach
26.01.2012	Donnerstag		Männerkochabend	Landfrauen Freisbach	Mehrwecksaal Rathaus
29.01.2012	Sonntag		Ausflug zur Schiltschuhbahn in Ludwigshafen	Verein der Freunde und Förderer Freisbacher Kinder e.V.	
29.01.2012	Sonntag		Familiengottesdienst "Brot für die Welt" mit Eintopfessen	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Kirche Gommersheim

Februar					
01.02.2012	Mittwoch	09:00	Frauenfrühstück	Frauenbund Freisbach	Gemeindesaal Freisbach
09.02.2012	Donnerstag	19:00	Vortrag: Der Essigmacher kommt	Landfrauen Freisbach	Mehrzwecksaal Rathaus
10.02.2012	Freitag		Fackelwanderung durch den Freisbacher Wald	Verein der Freunde und Förderer Freisbacher Kinder e.V.	Freisbacher Wald
11.02.2012	Samstag	10:00	Konfi-Tag: "moderne Musik in der Kirche"	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Gommersheim
16.02.2012	Donnerstag		Schmutziger Donnerstag	Sportverein SV Freisbach	Sport- und Kulturhalle
16.02.2012	Donnerstag	19:00	Mitmachkochkurs	Landfrauen Freisbach	Mehrzwecksaal Rathaus
21.02.2012	Dienstag		Kinderfasching	Sportverein SV Freisbach	Sport- und Kulturhalle
23.02.2012	Donnerstag	19:00	Kochkurs	Landfrauen Freisbach	Mehrzwecksaal Rathaus

	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsart	Veranstalter	Veranstaltungsort
28.- 01.03.2012			Bibelwoche	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	

März					
02.03.2012	Freitag	18:00	Weltgebetstagsgottesdienst der Frauen	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Kirche Freisbach
07.03.2012	Mittwoch	09:00	Frauenfrühstück	Frauenbund Freisbach	Gemeindesaal Freisbach
08.03.2012	Donnerstag	19:00	Kreativkurs	Landfrauen Freisbach	Mehrzwecksaal Rathaus
11.03.2012	Sonntag	10:15	Vorstellungsgottesdienst Konfis	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Kirche Freisbach
12.03.2012	Montag	20:30	Generalversammlung	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freisbach e.V.	Gaststätte "Da Stefano" (Sport und Kulturhalle)
14.03.2012	Mittwoch		Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Verein der Freunde und Förderer Freisbacher Kinder e.V.	Rathaus
20.03.2012	Dienstag	19:00	Kreativkurs	Landfrauen Freisbach	Mehrzwecksaal Rathaus
21.03.2012	Mittwoch		Presbyteriumssitzung	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Gemeindesaal Freisbach
24.03.2012	Samstag		Frühlingskonzert	Verein der Freunde und Förderer Freisbacher Kinder e.V.	Sport- und Kulturhalle
25.03.2012	Sonntag		Konfirmation	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Kirche Freisbach
30.03.2012	Freitag		Jugendkreuzweg	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Kirche Freisbach

April					
02.04.2012	Montag		Fahrt ins Kino	Verein der Freunde und Förderer Freisbacher Kinder e.V.	
06.04.2012	Freitag	10:15	Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim	Kirche Freisbach

08.04.2012	Sonntag	06:00	Ostersonntag, Auferstehungsfeier mit anschließenden Osterfrühstück	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
08.04.2012	Sonntag	10:15	Ostergottesdienst	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
20.04.2012	Freitag		Mitgliederversammlung SV Freibach	Sportverein SV Freibach	Sport- und Kulturhalle
28.04.2012	Samstag		Besichtigung Pfalzmarkt in Mutterstadt	Landfrauen Freibach	Pfalzmarkt Mutterstadt
Mai					
05.05.2012	Samstag	19:30	Liederabend	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freibach e.V.	Sport- und Kulturhalle
20.05.2012	Sonntag	10:00	Gruppensingen	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freibach e.V.	Sporthalle Gommersheim
28.05.2012	Montag	10:00	Pfingstmontag, Goldene Konfirmation	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
Juni					
08.-10.06.2012	Freitag bis Sonntag	Freitag ab 19:00	Parkfest	Vereine	Park an der Kirche
13.06.2012	Mittwoch	20:00	Presbyteriumsitzung	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Gemeindesaal Freibach
15.-17.06.2012	Freitag-Sonntag		Konfi-Freizeit	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	
25.06.2012	Montag	19:30	Letzte Chorprobe vor der Sommerpause	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freibach e.V.	Sport- und Kulturhalle
Juli					
01.07.2012	Sonntag	10:00	Gottesdienst am Kindelsbrunnen	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kindelsbrunnen Gommersheim
09.- 13.07.2012	Montag - Freitag		7. Vorderpfälzer Sportwoche	Sportverein SV Freibach	Sport- und Kulturhalle
August					
12.08.2012	Sonntag		Fahrradtour nach Harthausen	Verein der Freunde und Förderer Freibacher Kinder e.V.	
13.08.2012	Montag	19:30	Erste Chorprobe nach der Sommerpause	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freibach e.V.	Sport- und Kulturhalle
17.08.- 20.08.2012	Freitag-Dienstag		Freibacher Kerwe	Ortsgemeinde Freibach und Restaurante " Da Stefano"	Domherrenplatz
29.08.2012	Mittwoch	20:00	Presbyteriumsitzung	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Gemeindesaal Freibach
September					
02.09.2012	Sonntag		Freibach bewegt sich mit Gottesdienst	Sportverein SV Freibach	Sportgelände SV Freibach
13.09.2012	Donnerstag	14:30	Mitgliederversammlung Krankenpflegeverein	Krankenpflegeverein	Gemeindesaal Freibach
14.09.2012	Freitag		Markttag	Kindertagesstätte Pfefferminzzwerge	Kindertagesstätte Pfefferminzzwerge
16.09.2012	Sonntag		Familienausflug in die heimische Umgebung	Verein der Freunde und Förderer Freibacher Kinder e.V.	
23.09.2012	Sonntag		Wandertag	GV Männerchor Liederkranz 1858 Freibach e.V.	

26.09.2012	Mittwoch	20:00	Presbyteriumsitzung	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Gemeindesaal Freibach
28.- 30.09.2012	Freitag-Sonntag		Besuch in Osterzell	GV Männerchor Liederkrantz 1858 Freibach e.V.	Osterzell
Oktober					
07.10.2012	Sonntag		Erntedankfest, Turmfest	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
10.10.2012	Mittwoch	09:00	Frauenfrühstück	Frauenbund Freibach	Gemeindesaal Freibach
28.10.2012	Sonntag	12:00	Gottesdienst mit Pferden	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kindelsbrunnen Gommersheim
November					
03.11.2012	Samstag		Schlachtfest	Sportverein SV Freibach	Sport- und Kulturhalle
07.11.2012	Mittwoch	09:00	Frauenfrühstück	Frauenbund Freibach	Gemeindesaal Freibach
07.11.2012	Mittwoch	20:00	Presbyteriumsitzung	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Gemeindesaal Freibach
09.11.2012	Freitag		Martinsumzug	Kindertagesstätte Pfefferminzzerge	Kindertagesstätte Pfefferminzzerge
18.11.2012	Sonntag	09:00	Gedenkfeier zum Volkstrauertag	Ortsgemeinde Freibach	Friedhof
21.11.2012	Mittwoch	19:00	Friedensgottesdienst zum Buß- und Betttag	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
24.11.2012	Samstag		Projekttag Präpis Brot für die Welt	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Gommersheim
Dezember					
01.12.2012	Samstag	19:30	Vorweihnachtliche Feier	GV Männerchor Liederkrantz 1858 Freibach e.V.	Sport- und Kulturhalle
02.12.2012	Sonntag		Nikolausfeier und schmücken des Freibacher Wunschbaumes	Verein der Freunde und Förderer Freibacher Kinder e.V.	Am Rathaus
02.12.2012	Sonntag	17:00	Offenes Singen	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
05.12.2012	Mittwoch	09:00	Frauenfrühstück	Frauenbund Freibach	Gemeindesaal Freibach
09.12.2012	Sonntag	14:30	Seniorenachmittag	Ortsgemeinde Freibach	Sport- und Kulturhalle
15.12.2012	Samstag		Jahresabschlussfeier	Sportverein SV Freibach	Sport- und Kulturhalle
24.12.2011	Samstag	15:30	Weihnachtsgottesdienst	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
25.12.2012	Dienstag	10:15	Gottesdienst mit Abendmahl	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
31.12.2012	Montag	17:00	Jahresschlussgottesdienst	Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freibach-Geinsheim	Kirche Freibach
31.12.2012	Montag		Silvesterball	Restaurante "Da Stefano"	Sport- und Kulturhalle
Feste Termine					
montags		19:30	Chorprobe	GV Männerchor Liederkrantz 1858 Freibach e.V.	Sport- und Kulturhalle

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Freisbach

Christbaumsammlung

Am Samstag den 14.01. ab 10:00 Uhr sammelt die freiwillige Feuerwehr die ausgedienten Christbäume gegen eine kleine Spende zu Gunsten der Kindertagesstätte Pfefferminzwerge ein.

Dazu bitten wir Sie, die abgeschmückten Bäume ab 09:00 Uhr am Straßenrand bereit zu stellen.

Am Nachmittag ab 16:00 Uhr werden die Christbäume gemeinsam bei Glühwein, Tee und Brezeln verbrannt. Dazu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

LF-Freisbach - Weinprobe

Liebe LandFrauen, liebe Bevölkerung

das Jahr 2012 startet mit einer geselligen Weinprobe im Hause der Familie Karl-Heinz Vogel.

Die Familie Vogel wird uns Weine und deren Entstehungsgeschichte aus der Region vortragen. Eingeladen hierzu sind nicht nur unsere Mitgliederinnen und deren Partner, gerne können auch Interessierte aus der Bevölkerung teilnehmen.

Starten werden wir am **Freitag 13. Januar 2012 um 19:30 Uhr**. Wir bitten um Voranmeldung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schanné unter 3897 gerne zur Verfügung.

Die Vorstandschaft

Verein der Freunde und Förderer der Freisbacher Kinder e.V.

Achtung Kindertanzgruppe

Am Mittwoch den 11.01.2012 laden wir alle Kinder ab 3 Jahren ein, in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr eine neue Kindertanzgruppe ins Leben zu rufen. Die Tanznachmittage sollen dann im wöchentlichen Abstand in der Sport und Kulturhalle stattfinden. Ausgenommen werden natürlich Feiertage oder Ferien. Weitere Informationen gibt's hierfür bei Gabi Diefenbacher (Tel. 936889), welche sich über großes Interesse freuen würde.

Es gibt doch bestimmt ein paar Kinder, welche Spaß an Bewegung und Tanz in der Gruppe haben.

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Freisbach

7.01. Samstag der Weihnachtszeit, Hl. Valentin, Hl. Raimund von Penafort

18.00 VE Vorabendmesse als Amt für Josef Pfaff, Amt für Emil Hornbach

08.01. Sonntag, Taufe des Herrn, Kollekte für die Afrikanischen Missionen

08.45 BÖ Festamt als Amt für Lebende und Verstorbene der Familie Leis

10.00 GF Festamt für die Pfarreiengemeinschaft

10.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

17.30 GF Rosenkranz

18.00 GF Amt für Adelheid und Richard Reimertshofer

11.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

17.30 VE Rosenkranz

18.00 VE Amt nach Meinung (O.R.)

12.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

17.30 BÖ Rosenkranz

18.00 BÖ Amt für Lebende und Verstorbene der Familien Schlindwein und Kuntz, in lateinischer Sprache

13.01. Freitag der 1. Woche im Jahreskreis, Hl. Hilarius

Am heutigen Freitag ist Krankenkommunion ab 9.00 Uhr in allen Gemeinden!

17.30 KF Rosenkranz

18.00 KF Amt für H. H. Pater Johannes Kalmer

19.30 BÖ Jugendanbetungsstunde

14.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis, Marien-Samstag

18.00 GF Vorabendmesse als Amt für August Geiger

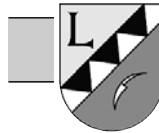
15.01. 2. Sonntag im Jahreskreis, Familiensonntag

08.45 VE Amt

10.00 BÖ Amt für die Pfarreiengemeinschaft

Abkürzungen der einzelnen Gemeinden

BÖ = Böbingen, FRM = Freimersheim, AD = Altdorf, GO = Gommersheim, FRB = Freisbach, GF = Großfischlingen, KF = Kleinfischlingen, VE = Venningen



Lingenfeld

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, statt. Sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung unter Tel.: 06344 5601 oder 06344 92180.

Erwin Leuthner

Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei

Hauptstraße 58, 67360 Lingenfeld, Tel.-Nr.: 06344 5832, gemeindebuecherei.lingenfeld@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr

Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang

Die Ortsgemeinde Lingenfeld lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang 2012 am Samstag den 07. Januar 2012, Beginn um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Neben Ehrungen verdienter Bürger erwartet Sie die Vorstellung und Präsentation des Logo's 950-Jahre Lingenfeld, das uns ab sofort über die 950Jahr-Feiern in 2013 begleiten wird.

Es erwartet Sie u.a. einen interessanten Vortrag über Windenergie und Photovoltaik.

Musikalisch umrahmt wird die Feier von Akkordimento.

Stoßen wir gemeinsam auf das Neue Jahr 2012 an

Wir freuen uns auf Euer Interesse und Kommen.

Bis dahin verbleibe ich mit den besten Grüßen

Euer

Erwin Leuthner

Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Lingenfeld

Alle Grundstückseigentümer in der Ortsgemeinde Lingenfeld, die zusammen gem. § 9 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes eine Jagdgenossenschaft bilden und im Grundflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft Lingenfeld eingetragen sind, werden zu einer Genossenschaftsversammlung am

Mittwoch, den 11. Januar um 19.30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Lingenfeld eingeladen.

Auskünfte aus dem Grundflächenverzeichnis können ab sofort und bis zum

10. Januar 2011 im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Zimmer 307, während den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen dieses Grundflächenverzeichnis nur innerhalb dieser Frist möglich sind und das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt gilt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Das Stimmrecht der Jagdgenossen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Beschluss über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
 - a. Übertragung von Aufgaben an den Jagdvorstand
- 3) Bericht über die Verwendung der Gelder
- 4) Beitritt zum Fachbeirat „Forst und Jagd“ beim Gemeinde- und Städtebund
- 5) Informationen und Anfragen

gez. Erwin Leuthner

Jagdvorsteher

Umlegungsverfahren „Nördliche Heidenäcker - Teil II“ in der Ortsgemeinde Lingenfeld

Ab der 2. Kalenderwoche des Jahres 2012, beginnen die Vermessungsarbeiten zur Grenzbestimmung der Verfahrensgrenze im Umlegungsverfahren „Nördliche Heidenäcker - Teil II“ in der Ortsgemeinde Lingenfeld.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI), Herr Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Weiß, Königstraße 2, in 76726 Germersheim, wird die erforderlichen Vermessungsarbeiten zur Feststellung und Abmarkung der betroffenen Grundstücke durchführen.

Die Vermessungsarbeiten werden sich über mehrere Wochen erstrecken.

Herrn Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Weiß, ÖbVI, sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuches berechtigt, in fremden Eigentum stehende Grundstücke zu betreten und dabei die für die Vermessung notwendigen dauernden und vorübergehenden Maßnahmen zu treffen.

Die abgemarkten Grenzpunkte der Verfahrensgrenze werden den außen angrenzenden Grundstückseigentümern in einem besonderen Termin aufgezeigt.

Dieser Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Landau i.d.Pf., den 21. Dezember 2011

Willi Matz

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld vom 13.12.2012

Beratungsgegenstände

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Jochem, dieser sprach den Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahre 2007 an, in dem es um die Beschilderung im gesamten Dorf ging (hier: Ortsleitsystem). Nach der Erläuterung durch Herrn Beisel, erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

2. Bebauungsplan 1. Änderung zum Gewerbegebiet „Lachenäcker Süd“

a. Beratung und Beschlussfassung für die im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bähr, dieser erläutert den Ratsmitgliedern den Sachverhalt.

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat bereits in seiner Sitzung vom 30.08.2011 den Vorentwurf für den o. a. Bebauungsplan beschlossen und für die Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Veröffentlichung der Anerkennung des Vorentwurfs für die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld Nr. 36/2011 am 08.09.2011. Die öffentliche Darlegung der allgemeine Ziele und Zweck der Planung erfolgte in der Zeit vom 19.09.2011 bis 04.10.2011 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB haben folgende Bürger eine Stellungnahme abgegeben und ihre Anregungen geäußert:

- 1) Interessengemeinschaft Gewerbegebiet Süd, mit Schreiben vom 24.09.2011
Anspruchpartner: Müller Klaus sowie 16 weitere Beteiligte,
- 2) Herr Scherer Axel, In den Lachenäckern 16, 67360 Lingenfeld, Schreiben vom 18.09.2011, handschriftlich nicht unterzeichnet,

Die Äußerungen im Einzelnen:

Zu 1: Interessengemeinschaft Gewerbegebiet Süd.

Die Interessengemeinschaft begründet Ihren Widerspruch wie folgt: Ihre Gewerbegrundstücke mit den bereits bestehenden Wohnungen sind nach § 50 BImSchG zu berücksichtigen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die Gestaltung des Gewerbegebietes verändert. Die Änderung des Bebauungsplanes sieht vor, im Bereich Gl 1, die Abstandsklasse V zu streichen. Bei dem geplanten Schrottplatz, lfd. Nr. 146 des Abstandserfordernisses ist die Abstandserfordernis 300 m, zur nächsten Wohnbebauung.

Ein Schrottplatz verfüge nicht über die entsprechenden Möglichkeiten, die von dem Betrieb ausgehenden Lärm-Staub- Geruchs und Erschütterungsemissionen einzugrenzen. Die zulässigen Werte nach TA Lärm würden erheblich überschritten werden.

Die Voraussetzungen für gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse (Schallschutz) ist nicht gegeben und auch nicht realisierbar. Weitere Nachteile (Lärm Geruch, Erschütterungen) sind zu befürchten.

Hinweis:

Im Rahmen des BImSch-Antrages wurde durch den Betreiber eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3 c des Gesetzes über Umweltverträglichkeit UVPG veranlasst. Im Rahmen dieser standortbe-

zogenen Vorprüfung wurde geprüft, ob das Vorhaben die in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Abschließende Beurteilung :

Im Ergebnis der Beschreibung und Bewertung der vom Vorhaben ausgehenden Umweltauswirkungen bleibt festzuhalten, dass bei gegenwärtigem Planungs- und Kenntnisstand und bei Realisierung der beschriebenen Vermeidungs- Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Nach allgemeinen Diskussionen, fast der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Bedenken der Interessengemeinschaft werden zurückgewiesen. Entsprechend dem vorliegenden Gutachten werden die möglichen negativen Umweltauswirkungen zum Schutzgut „Mensch“ als gering eingestuft.

Zu 2: Herr Scherer Axel.

Siehe Ausführungen zu Ziffer 1.

Der Gemeinderat fast nach der Erläuterung durch Herrn Bähr 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Bedenken des Herrn Scherer werden zurückgewiesen. Entsprechend dem vorliegenden Gutachten werden die möglichen negativen Umweltauswirkungen zum Schutzgut „Mensch“ als gering eingestuft.

b. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen

Herr Bähr erläutert den Ratsmitgliedern auch hier den Sachverhalt.

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat bereits in seiner Sitzung vom 30.08.2011 den Vorentwurf für den o. a. Bebauungsplan beschlossen und für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.09.2011 um Stellungnahme bis zum 12.10.2011 gebeten.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen:

- Stadtwerke Germersheim GmbH, Schreiben vom 10.10.2011.
 - Verbandsgemeindewerke, 67360 Lingenfeld, Schreiben vom 05.10.2011.
 - Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, Schreiben vom 05.10.2011.
- Folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen und Bedenken abgegeben:

Stadtverwaltung Germersheim, Schreiben vom 13.10.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigefügt.

Seitens der Stadtverwaltung Germersheim wird eine abschließende Stellungnahme nach der nächsten Stadtratssitzung erfolgen. Es wird befürchtet, dass durch die Zulassung des Betriebes, eine deutliche Verschlechterung der Immissionssituation ergibt, die auch negative Auswirkungen zum Germersheimer Gewerbe- und Industriegebiet haben. Die entsprechenden Richtwerte der TA Lärm sind einzuhalten.

Der Gemeinderat fast nach kurzer Beratung, mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Durch die Ansiedlung des Betriebes ist keine negative Auswirkung auf die angrenzenden Germersheimer Gewerbe- und Industriegebiete zu erwarten. Die entsprechenden Richtwerte der TA Lärm werden eingehalten.

Kreisverwaltung Germersheim, mit Schreiben vom 12.10.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigefügt.

Mit o. a. Schreiben teilt die Kreisverwaltung mit, dass aufgrund der vorliegenden Planung kein abschließende Stellungnahme möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der SGD Süd, Gewerbeaufsicht, verwiesen, Forderung nach einer Lärm- und Staubprognose.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde ist die Änderung in naturschutz- wasser- und bodenschutzrechtlicher Hinsicht anhand der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilbar. Für die Belange des Umweltschutzes wird die Durchführung einer Umweltprüfung gefordert.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Gemäß dem Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Betriebsbeschreibung, Ziffer 4 „Staub/Geruch“ werden keine Staub- oder Geruchsemissionen emittierende Abfälle gehandhabt. Erhebliche Belästigungen durch Staub oder Geruch sind daher nicht zu erwarten. Die Bedenken werden dahingehend zurückgewiesen.

Untere Naturschutzbehörde:

Gemäß dem Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, wurde eine standortbezogene Vorprü-

fung nach § 3 c des UVPG durchgeführt. Gem. Ziffer 6 abschließende Beurteilung ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

Die Forderung zur Durchführung einer UVP wird dahingehend zurückgewiesen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Schreiben vom 07.10.2011

Seitens der Fachbehörde bestehen keine Bedenken. Um Beachtung der im o. a. Schreiben aufgeführten Hinweise wird gebeten.

Zur Überprüfung der Abwasserbeseitigung wird die Erstellung eines Entwässerungskonzepts angeregt.

Der Gemeinderat beschließt auch hier mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die im Schreiben aufgeführten Hinweise werden beachtet. Die Beseitigung der anfallenden Abwässer erfolgt durch Einleitung in das vorhandene öffentliche Kanalnetz. Anfallende Niederschlagswässer von den Freiflächen können vor Ort versickern. Die weiteren Hinweise werden beachtet.

Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Schreiben vom 07.10.2011

Mit o. a. Schreiben werden die Bedenken vorgetragen. Zur weiteren fachlichen Beurteilung wird die Vorlage einer Prognose zur Lärmimmission, zur Staubbelastung ist eine Staubprognose vorzulegen.

Der Gemeinderat fast bzgl. der Lärmimmission mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Lärmimmission:

Durch den Anlagenbetrieb ist mit keinem höheren Lärmbetrieb, wie zur immissionsschutzrechtlichen genehmigten Vornutzung (Asphaltmischwerk) des Geländes zu rechnen. Die Richtwerte der TA Lärm für Industriegebiete sind einzuhalten und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Der Gemeinderat fast bzgl. der Staubbelastung mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Staubbelastung:

Gemäß dem Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Betriebsbeschreibung, Ziffer 4 „Staub/Geruch“ werden keine Staub- oder Geruchsemissionen emittierende Abfälle gehandhabt. Erhebliche Belästigungen durch Staub oder Geruch sind daher nicht zu erwarten. Die Bedenken werden dahingehend auch zurückgewiesen.

DB Service Immobilien GmbH, NL Frankfurt, Schreiben vom 06.10.2011

Seitens der DB Service Immobilien GmbH bestehen keine Einwände, wenn die im Schreiben aufgeführten Hinweise und Auflagen beachtet werden.

Der Gemeinderat fast mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die im Schreiben aufgeführten Hinweise werden beachtet.

3. Widmung der Martin-Luther-Straße und des Fuß- und Radweges zum Wörthweg

Herr Beisel erläutert den Ratsmitgliedern den Sachverhalt und erklärt, das dieser Punkt bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde.

Aufgrund der geplanten baulichen Entwicklung in der Martin-Luther-Straße erhält eine Teilfläche des Fuß- u. Radweges (ca. 7 m), Flur-Nr. 4523/2 die Eigenschaft einer Gemeindestraße gem. § 36 Abs. 1 Nr. 3 a und b Landesstraßengesetz.

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Lingenfeld die nachstehenden Verkehrsflächen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe a u. b) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Martin-Luther-Straße Flurstück Nr. 4588/1 mit einer Länge von ca. 0,241 km

Fuß- u. Radweg bis Wörthweg Flurstück Nr. 4523/2 mit einer Länge von ca. 0,035 km

Der Gemeinderat fast mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld stimmt der Widmung als öffentliche Gemeindestraße, Fuß- u. Radweg einstimmig zu.

4. Resolution zur Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG

Herr Leuthner erläutert der Ratsmitgliedern den Sachverhalt und erklärt, dass sich an der bestehenden Rechtslage nichts ändert.

Mit Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 19.12.2003 erhielt die EnBW Kraftwerke AG die Genehmi-

gung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg.

Die Genehmigung umfasst antragsgemäß die Zwischenlagerung von 152 Castoren bis zur Endlagerung, maximal 40 Jahre ab erstmaliger Einlagerung (im Jahr 2007), befüllt mit bestrahlten Brennelementen des Siedewasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 1 und des Druckwasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 2 am Standort Philippsburg. Das heißt, die Genehmigung erfasst nur die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Philippsburg. Eine Lagerung von Brennelementen aus anderen Kernkraftwerken und der Wiederaufbereitung verstößt daher gegen geltendes Recht bzw. die von der EnBW Kraftwerke AG beantragte Genehmigung.

Mit der Genehmigung zur Zwischenlagerung wurde der gesellschaftliche Konsens der Lastenverteilung

- Produktion von Strom aus Kernenergie
- Abfallentsorgung

zu trennen, welcher bei der Betriebsgenehmigung für KKP 1 und KKP 2 geschlossen wurde, aufgekündigt. Politisch begründet wurde dies u.a. mit dem bisher bundesweit fehlenden Endlager und der Vermeidung von „unnötigen“ Castortransporten.

Der Gemeinderat Philippsburg hat vor diesem Hintergrund in seiner Gemeinderatssitzung am 22.11.2011 nachfolgende Resolution beschlossen:

„Der Kraftwerksstandort Philippsburg trägt drei Risiken:

1. die aktive Produktion in Block II
2. die Nachbetriebsphase in Block I
3. das Standortzwischenlager.

Unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ist eine Erweiterung dieser Risiken nicht tolerierbar. Abfälle aus der Wiederaufbereitung und/oder von anderen Kernkraftwerksstandorten dürfen deshalb im Standortzwischenlager in Philippsburg nicht aufgenommen werden.

- Wir fordern den Bund und die Länder auf, an der derzeitigen Genehmigungs- und Rechtslage für Standortzwischenlager unumstößlich festzuhalten.
- Wir fordern den Bund und die Länder auf, noch vor Ablauf der Genehmigungsfrist für die Zwischenlager für eine Endlagerung der bestrahlten Brennelemente außerhalb des Standort für Zwischenlager zu sorgen.
- Wir fordern den Bund und die Länder auf, für die Endlagerung von hochradioaktivem Müll unverzüglich in tiefen geologischen Formationen nach geeigneten Endlagern zu suchen.“

Nach der Erläuterung, fast der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld schließt sich der Resolution des Gemeinderates Philippsburg zur Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG vom 22.11.2011 an.

5. Abschluss von neuem Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage.

Die Ortsgemeinde Lingenfeld hat bereits vorzeitig mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen, einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Nachdem der aktuelle Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung hinsichtlich seiner Laufzeit an den alten Konzessionsvertrag gebunden war, bedarf es auch des Abschlusses eines neuen Wartungsvertrages.

Die Pfalzwerke AG haben der Ortsgemeinde zwei Vertragsentwürfe zum Abschluss eines neuen Wartungsvertrages vorgelegt.

Der erste Vertragsentwurf (Rahmenvertrag zur Straßenbeleuchtung für gemeindeeigene Anlagen) sieht vor, dass die Gemeinde zukünftig Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage wird.

Beim zweiten Vertragsentwurf (Straßenbeleuchtungsvertrag) bleiben die Pfalzwerke Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage.

Nach altem Wartungsvertrag stand die Straßenbeleuchtung mit allem Zubehör im Eigentum der Pfalzwerke, ausgenommen Sonderleuchten. Die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden jedoch im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde durch die Pfalzwerke erstellt, erweitert, verbessert, geändert, versetzt, um- und abgebaut sowie erneuert.

Bei einer Eigentumsübertragung auf die Gemeinde obliegt dieser zukünftig die Verkehrssicherungspflicht. Der Vertragsentwurf sieht jedoch vor, dass die Verkehrssicherungspflicht von den Pfalzwerken wieder übernommen wird.

Die Gemeinde ist bei beiden Vertragsgestaltungen für den Grad der Ausleuchtung und die ausreichende Beleuchtung der Straßen, Plätze, Gehwege etc. verantwortlich.

Beide Vertragsentwürfe sehen eine niedrigere Wartungspauschale vor.

Nach bisherigem Vertrag betrug die jährliche Wartungspauschale für eine Standartleuchte 40,20 € netto.

In beiden neuen Vertragsentwürfen reduziert sich die Wartungspauschale auf 27,— € netto je Standartleuchte.

Dies entspricht einer jährlichen Kostenersparnis von 9.160,80 € netto (brutto 10.901,35 €).

Bei einer späteren Umstellung auf LED-Leuchten vermindert sich die Wartungspauschale nochmals auf 19,80 € netto je Standardleuchte bei vermindertem Leistungskatalog.

Die Wartung beinhaltet die Instandhaltung, den Betrieb, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, die Beratung sowie die Planung und den Bau der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Mit dem Abschluss eines neuen Wartungsvertrages obliegt der Gemeinde auch die Beschaffung der notwendigen elektrischen Energie zum Betreiben der Straßenbeleuchtungsanlage, was bisher nicht der Fall war. Es bedarf daher zukünftig auch des Abschlusses eines entsprechenden Stromlieferungsvertrages.

Unmittelbar nach Unterzeichnung des neuen Wartungsvertrages wird die Verwaltung alles Notwendige hierzu veranlassen.

Für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde werden zur Zeit noch überwiegend Quecksilberdampf Lampen verwendet. Diese müssen laut gesetzlicher Vorgabe zukünftig vom Markt verschwinden bzw. durch energieeffiziente Leuchten ersetzt werden.

Im Rahmen der Förderung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung wurde letztes Jahr vom Bund ein Förderprogramm für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (Einbau von LED-Leuchtmitteln mit entsprechender Steuer- und Regelungstechnik) aufgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Programm auch in 2012 fortgesetzt wird. Die Gemeinde kann in den Genuss entsprechender Fördermitteln kommen wenn sie Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage ist.

Die Pfalzwerke gewähren zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei einer entsprechenden Umstellung auf energieeffiziente und wartungsarme Leuchten ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 100,- € je Straßenlampe. Dieser ist bis 31.12.2015 befristet. Voraussetzung ist jedoch, dass die zu ersetzende Leuchte älter als 20 Jahre ist.

Sollte bis zum 31.12.2013 zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und den Pfalzwerken ein Straßenbeleuchtungsvertragsmuster abgestimmt werden, so hat die Gemeinde das Recht, die vorzeitige Aufhebung des Vertrages zu verlangen und für die verbleibende Restlaufzeit einen Vertrag entsprechend dem Straßenbeleuchtungs-Vertragsmuster abzuschließen.

In den Endschaftsbestimmungen des noch bestehenden Wartungsvertrages ist lediglich geregelt, dass sich bei einer Übernahme der Stromverteilungsanlagen die Gemeinde auch verpflichtet die Straßenbeleuchtungsanlage zu übernehmen. Auf Kosten der Gemeinde erstellte Anlagen werden unentgeltlich übereignet. Hinsichtlich der Übernahme von auf Kosten der Pfalzwerke erstellter, noch nicht abgeschriebener, Anlagen enthält der Altvertrag keine Regelung.

Die Pfalzwerke haben bereits signalisiert, dass bei einer Übernahme der Straßenbeleuchtung die Gemeinde mit keinen Kosten belastet wird.

Da die Pfalzwerke bisher Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage waren bedarf es keiner Ausschreibung des neuen Wartungsvertrages. Der neue Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Nachdem in naher Zukunft die Umstellung auf energieeffiziente Leuchten ansteht empfiehlt sich die Straßenbeleuchtungsanlage in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, auch um eventuell in den Genuss entsprechender Fördermittel zu kommen. Die Übernahme der Anlagen sollte für die Gemeinde unentgeltlich erfolgen.

Jeweils eine Kopie der entsprechenden Vertragsentwürfe ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Nach einer Frage durch das Ratsmitglied Freytag Rolf, der Bedenken wegen der langen Laufzeit

des Vertrags hat, wurde dieser durch den Vorsitzenden aufgeklärt, dass die Laufzeit von 20 Jahren nur für den Wartungsvertrag und nicht für den Konzessionsvertrag gilt.

Nach kurzer Beratung ergeht durch den Gemeinderat einstimmig folgender

Beschluss:

Dem Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zur Straßenbeleuchtung für gemeindeeigene Anlagen (Gemeinde wird Eigentümer der Straßenbeleuchtungs-Einrichtungen) mit den Pfalzwerken AG, Ludwigshafen, wird zugestimmt. Aufgrund der Eigentumsübernahme der Straßenbeleuchtungslagen von den Pfalzwerken sollen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

6. Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergie in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Der Vorsitzende übergibt das Wort wieder an Herrn Bähr, dieser erläutert den Ratsmitgliedern den Sachverhalt wie folgt:

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Beschlüsse der entsprechenden Gremien, im 1. Quartal 2012 mit der formellen Offenlage zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung im Verband Rhein-Neckar K.d.ö.R. begonnen wird.

Durch dieses Verfahren wird auch die Verbandsgemeinde Lingenfeld tangiert. In der vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen in den Flächennutzungsplänen des Landkreises Germersheim ist in der Ortsgemeinde Schwegenheim eine Fläche von ca. 33 ha ausgewie-

sen. Auf dieser Fläche wurden durch die Fa. JUWI drei Windenergieanlagen errichtet.

Der vorläufige Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes sieht hier eine Erweiterung dieser Vorrangfläche auf ca. 140 ha vor. Die bisherige Abgrenzung und künftige Abgrenzung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Bei einer Vergrößerung der bisherigen Fläche werden noch ca. 4 weitere Windenergieanlagen möglich.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld sind in oben genanntem Lageplan noch mehrere kleinere Flächen mit „gelb“ dargestellt. Im Bereich dieser Flächen wurden in 120 m über Grund Windgeschwindigkeiten von 5,8 bis < 6,0 m/s berechnet (Windpotentialanalyse GEC-NET). In diesen Bereichen kann unter Umständen Windkraft wirtschaftlich betrieben werden. Teilflächen liegen westlich der Ortslage auch auf der Gemarkung von Freisbach.

Der Haupt- u. Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss waren in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2011 der Ansicht, dass sich die Verbandsgemeinde Lingenfeld im Vorgriff auf die anstehenden Entscheidungen möglichst frühzeitig um eine Meinungsbildung in Sachen „Windenergie-Ausweisung“ bemühen sollte, da bei der Einleitung des offiziellen Verfahrens mit einem sehr engen zeitlichen Entscheidungsrahmen zu rechnen ist. Zumal bisher auch rechtlich nicht geklärt ist, ob die vertragliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Landkreis Germersheim aufgehoben oder entsprechend geändert werden muss. Hierfür wären einvernehmliche Willenserklärung aller Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis erforderlich. Bei dieser Abklärung sind die einzelnen Ortsgemeinden zu beteiligen.

Nach der Erläuterung und allgemeinen Diskussionen, erklärte Herr Bürgermeister Leibeck den Ratsmitgliedern das es der Verbandsgemeinde darauf ankommt, ob durch die Ortsgemeinde Lingenfeld auch noch andere Vorschläge für die Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten gemacht werden können.

Nach der Frage vom Ratsmitglied Herrn Freytag Rolf, bis wann der Beschluss erfolgen muss, antwortete Bürgermeister Leibeck, das die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht eilt.

Die Ratsmitglieder wollten wissen, ob nicht anstatt der Vorrangs- und Ausschlussgebieten nicht das ganze Gebiet der Ortsgemeinde Lingenfeld als Gebiet ausgewiesen werden kann.

Nach der Erläuterung von Herrn Bähr, das dies aufgrund von dem Richtfunkantennennetz nicht möglich ist. Des Weiteren wären die Windräder bei den Standorten im Südlichen Bereich nicht mehr so hoch und würden den anderen Windanlagen den Wind abnehmen.

Nach kurzer Beratung wurde vorgeschlagen, das dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung an den Ausschuss zurückgewiesen wird.

Der Gemeinderat faste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld weist diesen Punkt an den Ausschuss zurück, der Ausschuss möge darüber beraten, ob auch auf der Gemarkung Lingenfeld Vorrangflächen für die Erzeugung von Windenergie ausgewiesen werden sollten.

7. Informationen und Anfragen

Herr Leuthner informierte die Ratsmitglieder darüber, dass in der Einrichtung Raupe Nimmersatt ein Feuchtigkeitsproblem in einer Gruppe aufgetaucht war. Nach Aussage und Prüfung der Verwaltung konnte kein Schimmelanfang im Gruppenraum gefunden werden. Eine Feuchtigkeitsmessung wurde durchgeführt. Es wurde auch ein Firma beauftragt, diese konnte jedoch auch keinen Schimmelbefall im Gruppenraum finden.

Herr Leuthner informierte die Ratsmitglieder, dass ein Schreiben der Verbandsgemeinde über die Nachbarschaftsbeteiligung an ihn ging, dieses Schreiben wird aber nochmals in den Ausschuss gehen.

Herr Leuthner sprach das Thema mit den Parkplätzen auf dem Kerweplatz an. Er informiert, dass nach Alternativen gesucht wurde, wo die Parkplätze noch ausgewiesen werden könnten. Herr Leuthner informierte weiter, dass der Schulhof zur Ausweisung von den Parkplätzen genutzt werden könnte, die Zusage der Kreisverwaltung liegt Herrn Leuthner schriftlich vor, jedoch können hier nicht alle erforderlichen Parkplätze ausgewiesen werden. Evtl. könnten die restlichen Parkplätze auf dem Sportplatz der Schule ausgewiesen werden, der Sportplatz der Schule ist aber im Eigentum der Verbandsgemeinde.

Die Verwaltung soll hier prüfen, ob die Ausweisung der restlichen Parkplätze auf den Sportplatz möglich wäre.

Herr Steinmetz erfragte den Status über die Ausweisung von Holzlagerplätzen in Lingenfeld. Herr Beisel erklärte das hier noch nicht geschehen ist.

Die Ausweisung der Holzlagerplätze soll in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten werden.

Herr Steinmetz erfragte auch den Status über den Mitfahrerparkplatz in Lingenfeld. Herr Beisel informierte Herrn Steinmetz hier darüber, dass dies nicht möglich sei, da es an dieser Stelle Schwierigkeiten mit den Ein- und Ausfahrten des Parkplatzes geben würde. Die Lage für den Parkplatz ist nicht optimal.

Die Zuhörer und der Pressevertreter verlassen um 21.10 Uhr die Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berät und beschließt der Ortsgemeinderat über bundesimmissionsschutzrechtliche Verfahren, Mietangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Bauanträge, Auftragsvergaben, Personalangelegenheiten, Ehrungen, Zuschüsse, 'Stundungsantrag sowie Spenden.

**Räumungsarbeiten
an den Entwässerungsgräben
in der Rheinniederung**

Der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ weist darauf hin, dass er im Jahre **2011/2012** im Einzugsbereich der Schöpfwerke Neuburg, Hagenbach, Wörth, Leimersheim, Sondernheim Süd, und Nord, Germersheim, Lingenfeld, in den Gemarkungen Lingenfeld, Germersheim soweit erforderlich, Räumungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Entwässerungsgräben in der Rheinniederung, durchführen wird. Die unmittelbaren Anlieger (Eigentümer/Pächter) werden aufgefordert, die erforderlichen Räumungs- und Unterhaltungsstreifen für Räumgeräte und Personaleinsatz,

- a) im Außenbereich (landwirtschaftliche Flächen) **mind. 3.60 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung**
- b) im Innenbereich (Ortslagen), Gartenanlagen oder sonstigen Bereichen mit Einfriedungen, Gartenhütten, Zäunen jeglicher Art oder Baumpflanzungen **mind. 4.10 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung,**

freizuhalten oder rechtzeitig abzuräumen! Eingetragene Dienstbarkeitswege sind ständig freizuhalten! In erster Linie werden die Hauptentwässerungsgräben (Einjahresgräben) geräumt. Je nach Bedarf werden Mäh- und Mulcharbeiten auf den Böschungen und in den Grabensohlen, bzw. Grundräumungsarbeiten durchgeführt.

Räumbeginn: Anfang September 2011

Räumungsende: bis Ende März 2012

Entsprechend vorhandener Zufahrtsmöglichkeiten.

Räumungshindernisse, wie Zäune, Stege, Hütten, Koppeln und sonstige widerrechtlich errichtete Bauteile oder Veränderungen in den Gräben, Böschungen oder auf den Räumstreifen werden ohne weitere Benachrichtigungen kostenpflichtig, beseitigt, soweit diese nicht durch die Verursacher selbst bis zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltung entfernt wurden. Landwirtschaftlich oder gärtnerisch bepflanzte Räumungs- und Fahrstreifen sind rechtzeitig abzuräumen. Auf die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gem. WHG (Wasserhaushaltsgesetz), LWG (Landeswassergesetz) insbesondere auf die Duldungspflicht, der An- und Hinterlieger zur Benutzung und Befahrung ihrer Grundstücke, sowie auf die Verbandssatzung, wird besonders hingewiesen.

1. Veröffentlichung in den Amtsblattausgaben Anfang September und Anfang Oktober 2011
2. Erinnerungsveröffentlichung Anfang/Mitte Januar 2012

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

07.01.	Kohler, Rita, Humboldtstr. 13	79 Jahre
08.01.	Fenderl, Franz, Robertsauer Str. 12	81 Jahre
09.01.	Lechnauer, Werner, Friedrich-Ebert-Str. 1	77 Jahre
09.01.	Mogilatov, Anatol, Robertsauer Str. 12	77 Jahre
11.01.	Loos, Heide, Richard-Wagner-Str. 15	72 Jahre
12.01.	Dritschler, Hermann, Berliner Str. 33	73 Jahre

Glück- und Segenswünsche



Frau Paula Mathesz wurde 90 Jahre alt. Aus diesem Anlass gratulierten Ortsbürgermeister Leuthner recht herzlich im Namen der Ortsgemeinde Lingenfeld, Bürgermeister Leibeck überbrachte die Glückwünsche der Verbandsgemeinde sowie des Kreises.

Vereinsnachrichten

Akkordimento Lingenfeld e.V.

Musik für Kinder

Im Januar bietet Akkordimento Lingenfeld wieder die bewährten Musikgarten- und Musikkreiskurse für Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren an. Alle Kurse finden wie gewohnt im Mehrzweckraum der Ortsgemeinde Lingenfeld (neben der Bücherei) statt. Die Musikgarten- und Musikkreiskurse sind optimal auf die Altersstufen der Kinder zugeschnitten und finden mit Elternbegleitung statt. Herzlich willkommen sind aber auch die Großeltern oder andere Begleitpersonen! Die Themen der Kurse wechseln regelmäßig ab, sodass alle Kurse sowohl zum Neueinstieg als auch als Fortsetzung bereits besuchter Kurse geeignet sind.

Das Spektrum reicht von ersten Kontakten auf Instrumenten (z.B. Klanghölzer, Klangstäbe, Triangeln, Trommeln, usw.), Rhythmus- und Echspielen bis hin zu freien Bewegungen mit Bändern, Tüchern oder Reifen.

Musikgarten für Kinder von 18 Monate bis 3 Jahre:
Ab 26. Januar 2012, immer donnerstags (12 Unterrichtseinheiten),
15:45 bis 16:30 Uhr.

Musikkreis für Kinder von 3 bis 5 Jahre:
Ab 23. Januar 2012, immer montags (12 Unterrichtseinheiten),
17:00 bis 17:45 Uhr

und
ab 26. Januar 2012, immer donnerstags (12 Unterrichtseinheiten),
16:45 bis 17:30 Uhr.

Information und Anmeldung bei den Kursleiterinnen.

Montags-Kurs: Renate Weißler, Tel. 07274 / 7278

Donnerstags-Kurse: Claudia Ströbele, Tel. 06344 / 937552.

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e.V.

Achtung Terminänderung. Am 06.01.2012 findet kein Stammtisch statt.

Unser erster Stammtisch 2012 findet am Freitag, den **13. Januar 2012** ab 18 Uhr im Anglerheim statt.

Im Angebot haben wir dieses Mal **Kesselfleisch mit Kraut und Brot** dazu im Ausschank frisch gezapftes **Bier vom Fass**. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Vorstand

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e.V.

Terminhinweis der CDU Lingenfeld

Thomas Gebhart: Südpfalzforum zum Thema „Eurostabilisierung“

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart (CDU) lädt ein zum Südpfalzforum zum Thema „Eurostabilisierung – Hintergründe und Perspektiven“. Als Referenten stehen zur Verfügung Dr. Michael Meister, der für den Bereich Finanzen zuständige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag sowie Dr. Marco Kern, Vorstandsmitglied der Evangelischen Kreditgenossenschaft mit Sitz in Kassel. Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, dem 10. Januar, 19 Uhr, im Bürgersaal der Stadt Germersheim**

(Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Fanfarenzug 1975 Lingenfeld e.V.

Après Ski Party 2012

Ja! Sie steigt am Freitag, den 13. Januar 2012 ab 20:11 Uhr in der Sommerfesthalle des FZ. Von 20:11 - 21:11 Uhr ist Happy Hour! Es sorgt wieder für super Musik: unser DJ aus Aschaffenburg und wir sorgen für Wärme und Top Getränke, wie z.B. „Käskuche-Shot“. Auch NEU: ein Reisegutschein zu gewinnen! Sponsored by City-Reisebüro Lingenfeld

Ereignisse aus 2011:

Nicht nur eine große Anzahl Kinder fanden sich 2011 zur Ausbildung bei uns ein. Auch Erwachsene lernen bei uns schnell und gerne. Laut Statistik haben wir es zu 51 Aktiven gebracht.

Unsere Feste (Après Ski Party + Maikäferfest) waren Publikumsmagnete und konnten Dank der Hilfe vieler Mitglieder mit wenig Stress bewältigt werden.

Vorschau 2012:

Vor uns liegt ein ereignisreiches Jahr: Après Ski Party, Maikäferfest, wird werden für 2 Tage nach Hochdorf/Schweiz fahren, Jugendsommerlager FZ, Vereinsausflug, ...und alle die vielen Auftritte in nah und fern.

Unsere Proben...

finden im neuen Jahr erstmalig am Mittwoch den 11. Januar 19:00-20:00 Uhr in der Turnhalle der Regionalen Schule Lingenfeld statt. Der Eingang befindet in der Humboldtstraße am Kamin über den Pausenhof.

Zusätzlich gibt es **Freitagnachmittags**, erstmals am **20. Januar**, Proben für Anfänger ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene, die Zeit haben, im Vereinsheim des Fanfarenzug. Anfänger proben ab 15:00 Uhr Fortgeschrittene ab 16:00 Uhr.

Wer mal reinschnuppern und uns kennen lernen möchte kann dies jederzeit während der Probezeiten tun. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, Probeinstrumente bekommt man für die erste Zeit gestellt. Schau doch mal bei uns vorbei, wir würden uns freuen, wenn du kämst!

Kontaktadressen:

Fanfarenzug: Robert Müller, Mühlweg 3, Lingenfeld Tel: 06344-2364
 1. Pfälzer Schalmeienband: Ute Liebel Tel: 07274- 6175 (AB)
 Homepages: www.schalmeienband.de.vu oder www.fanfarenzug-lingenfeld.de

Feuerwehrverein St. Florian Lingenfeld

Christbaumsammelaktion 2012

Die Christbaumsammelaktion der Freiwilligen Feuerwehr Lingenfeld findet am Samstag den 14.01.2012 statt. Die Christbäume sollten ab 9:00 Uhr vor dem Anwesen zur Abholung bereit stehen.

Mathias Deubig

Vorsitzender und Wehrführer

Die Generalversammlung findet am 18.01.2012 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Lingenfeld statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Chronisten
5. Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahlen des
 - a.) Wahl eines Schriftführers
 - b.) Wahl eines Chronisten
 - c.) Kassenwartes
 - d.) vier Beisitzes
 - e.) zwei Kassenprüfer
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge der Vereinsmitglieder sind spätestens eine Woche vor Beginn der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter einzureichen

Mathias Deubig

Vorsitzender und Wehrführer

Lauftreff Lingenfeld

Ergebnismeldungen

Hierzu ein wichtiger Hinweis! Bitte beachten!

Ab dem 01. Januar 2012 werden unter www.laufinfo.de keine Ergebnisse mehr vorgetragen oder bekanntgemacht. Bitte deshalb alle Ergebnisse an Herrn Claus Ackermann, Westheim, Georg-Louis-Ring 2 unter der Tel.-Nr.: 06344/4462 bis Sonntag 21.00 Uhr melden oder eine schriftliche Nachricht in den Briefkasten einwerfen. Ansonsten können keine Ergebnisse mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Peter Becht Südpfalz Cross in Rülzheim am 17.12.2011

4.500 m

Bei diesem Lauf war Charlotte Brück die Schnellste in der Altersklasse W50. Herzlichen Glückwunsch!

Brück Reinhard 19:05 Min. (6. M50), Brück Charlotte 24:19 Min. (1. W50)

8.900 m

Bogenfeld Lothar 57:33 Min.

Ihr wollt eure bisher erzielten Zeiten verbessern?

Dann seid ihr bei uns richtig!

Wir treffen uns immer montags um 18.00 Uhr.

Dienstags um 18.00 Uhr. Donnerstags um 18.00 Uhr.

Treffpunkt ist immer der Parkplatz am Sportgelände Hirschgraben.

Nähere Informationen unter Tel.-Nr.: 06344/3044 und 06344/8235.

Nächster Lauftreff: Montag 18.00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Ein Betreuer steht zur Verfügung. Auch für Neueinsteiger/innen geeignet.

Nähere Informationen erteilt Herr Theo Steinbacher, Tel.-Nr.: 06344/3044.

Ausdauertraining: Dienstag ab 18.00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Informationen hierzu erteilt Herr Herbert Flörching, Tel.-Nr.: 06344/8235

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!

MC-Lingenfeld

Alles rund um die Sau am 21.01.2012 im Alten Zoll auf dem Vereinsgelände des MC-Lingenfeld. Ab 11:00 Uhr gibt es Kessefleisch. Selbstverständlich bieten wir mittags auch Kaffee und Kuchen an. Auf euer kommen freut sich der MC-Lingenfeld.

MGV Einigkeit 1910 Lingenfeld

Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung um **19.00 Uhr am Samstag, den 28. Januar 2012**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des 2. Vorsitzenden
4. Berichte : Schriftführer, Protokollführer, Kassenwart
5. Berichte der einzelnen Abteilungsleiter
6. Berichte der Dirigenten
7. Revision
8. Entlastung
09. Mitgliedsbeiträge
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge der Vereinsmitglieder sind spätestens eine Woche vor Beginn der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der 1.Vorsitzenden Frau Marion Loos-Haucke einzureichen.

Monatstreffen SPD Ortsverein Lingenfeld

Am Donnerstag, 12. Januar 2012, findet um 20:00 Uhr im Nebenzimmer der Gaststätte „Zum Goldberg“ das Monatstreffen des SPD-Ortsvereins Lingenfeld statt.

Interessierte Bürger sind eingeladen sich über die Arbeit unserer Mandatsträger im Verbands- und Ortsgemeinderat zu informieren.

Bernhard Odenwald

Ortsvereinsvorsitzender

TSV 1903 e. V. Lingenfeld

TSV FUSSBALL - JUNIOREN

Von Freitag, 13. 01. bis Sonntag, 15.01. findet in der Goldberghalle das Jugend-Hallenturnier 2012 statt.

Folgende Mannschaften haben gemeldet:

Freitag, 13. 01. ab 17,00 Uhr

C -Jun.:

Gruppe A

- TSV Lingenfeld 1
- SV Rülzheim
- TSV Venningen/
Fischlingen 1
- ASV Landau
- Fischlingen 2

Gruppe B

- TSV Lingenfeld 2
- TSV Lingenfeld 3
- VfL Essingen
- TSV Venningen/

Samstag, 14. 01. ab 14,00 Uhr

F -Jun.:

Gruppe A

- TSV Lingenfeld 1
- FC Lustadt 1
- SG Edesheim 1
- SV Kirrweiler
- FC Eggenstein

Gruppe B

- TSV Lingenfeld 2
- FC Lustadt 2
- SG Edesheim 2
- TuS Neuhofen
- ASV Speyer

Sonntag, 15. 01. ab 09,00 Uhr

D -Jun.:

Gruppe A

- TSV Lingenfeld 1
- JFV Vorderpfalz
- ASV Landau
- VfL Essingen

Gruppe B

- RW Speyer
- TSV Lingenfeld 2
- SV Edenkoben
- ASV Schwegenheim

Sonntag, 15. 01. ab 14,00 Uhr

E -Jun.:

Gruppe A

- TSV Lingenfeld 1
- SV Edenkoben
- Ph. Bellheim
- SV Rülzheim

Gruppe B

- JFV Vorderpfalz
- TSV Lingenfeld 2
- TSV Lingenfeld 3
- SV Landau/West

Alles „rund ums Jugendturnier“ Spielpläne, Anstoßzeiten etc. können Sie im Internet

unter www.tsv-lingenfeld.de erfahren.

Stammtisch Juniorentrainer

Der erste Stammtisch der Juniorentrainer findet am Donnerstag, 12. 01. um 20,00 Uhr in der Vereinsgaststätte „Am Hirschgraben“ statt.

Männerymnastik

Die Gymnastikstunde für Männer beginnt wieder am Freitag, den 13.01.2012, um 18.30 Uhr, Sportgelände „Am Hirschgraben“.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen bei Elke Hofmann, Tel. 1514.

TSV-Übungsstunden 2012

Die TSV Lingenfeld bietet wöchentlich folgende Übungsstunden in den nachfolgend aufgeführten Abteilungen an:

Art Ort Zeit Übungsleiter

Turnen

1. Mädchen und Jungen Schulturnhalle Donnerstag P. Schöfeld Cambensi

3 und 4 Jahre 16:00 -17:00 Uhr Tel.06344/507600
Nicole Klein

2. Mädchenturnen Schulturnhalle Montag Elke Kegel-Münzer
ab 7 Jahre 15.45 -16:45 Uhr Tel.06344/ 6141

3. Kinderturnen Schulturnhall e Montag Andrea Hinkelbein

5 - 6 Jahre 15:45- 16:45 Uhr Tel .O6344/9442345

4. Eltern-Kind- Turnen Hirschgraben Donnerstag Christine Gensheimer

09:30 - 10:30 Uhr Tel. 06344/937279

5. Kinder ab 7 Jahre Schulturnhalle Freitag
17.00 - 18.30 Uhr

Ina Körner Tel.06344/ 1403

Petra Schöfeld-Cambensi Tel. 06344/507600

Tanz

Tanzmäuse Am Hirschgraben Mittwoch Christina Assmann
Annkathrin Adam

16:00 - 16:45 Uhr Daniela Koob

Dancing Queens Am Hirschgraben 17:00 - 17:45 Uhr Christina Assmann

Orientalischer Tanz Am Hirschgraben Donnerstag Christiane Hoffelder

für Anfänger (Einstieg) Tel . 06344/8426

und Fortgeschrittene (Tanz/Choreographie) 19:30 - 21.00 Uhr

Gymnastik Frauen/Männer

1. Stepp-Aerobic

Fortgeschrittene Am Hirschgraben Montag

19:00 - 20.00 Uhr Nicole Huck

2. Fatburner-Aerobic / BBP Am Hirschgraben Mittwoch Katja Nepf

19.00 - 20.00 Uhr Tel 06344/507709

4. Frauengymnastik Am Hirschgraben Dienstag Abt.Leiterin

19:30 -20.30 Uhr Gabriele Simon

Tel 06344/4143

5. Gymnastik für

Männer jeden Alters Am Hirschgraben Freitag

18.30 - 19.30 Uhr Elke Hofmann

Tel. 06344/1514

6. Tischtennis:

Hobby-Spieler Schulturnhalle Donnerstag

20.00 - 22.00 Uhr

Abteilungsleiter Fußball:

Jugend Abteilungsleiter Reinhard Henrich: Tel 0173/9423741

Aktiv Abteilungsleiter Kronschnabel Rainer

Abteilungsleiter Gymnastik Simon Gabriele Tel. 06344-4143

Abteilungsleiter Turnen Schöfeld-Cambensi Petra Tel. 06344-507600

Auch ohne die vielen Helfer, wäre das Fest mittlerweile nicht mehr durchführbar. Hier möchte ich mich bei Michael und Elke Hofmann, dem MC Lingenfeld, Peter Sollmann für das Zelt sowie dem Büroleiter Lukas Steinmetz recht herzlich bedanken.

Danke auch an die, die mich beim Auf-und Abbau tatkräftig unterstützen, nicht zuletzt meine Kinder Marco und Lisa sowie meine Frau Silke.

Martin Steinmetz

Protestantische Kirchengemeinde Lingenfeld

Prot. Pfarrramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

FREITAG, 06.01.

11.00 Uhr, Gottesdienst im Seniorenheim "Haus Lukas"

19.00 Uhr, Bürgerhaus Westheim: Gottesdienst im Rahmen des gemeinsamen Neujahrsempfangs der Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld und der Ortsgemeinde Westheim; es singt der Kirchenchor

SONNTAG, 08.01., 1. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Röm 8, 14)

10.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

DIENSTAG, 10.01.

16.00 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Treffen der Lingenfelder Präparanden

MITTWOCH, 11.01.

10.00 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben.

19.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Presbyteriumssitzung

DONNERSTAG, 12.01.

20.00 Uhr, Bürgerhaus Westheim: Probe des Kirchenchors (Ansprechpartner: Matthias Mitzner, Tel: 8731)

SONNTAG, 15.01., 2. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Joh 1, 17)

09.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst



Lustadt
www.lustadt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten wird jeden Dienstag zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rat- und Bürgerhaus, Obere Hauptstr. 140, abgehalten.

Ulrich Lothringen, Ortsbürgermeister

Karl-Lehr-Str. 36, Tel. 06347/430

Bürozeiten der Ortsgemeinde

montags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindebücherei Lustadt

Öffnungszeiten

montags von 16:45 - 18:15 Uhr

donnerstags von 09:30 - 11:00 Uhr

Jugendtreff Lustadt

Holzgasse, hinter der ev. Kirche

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 18.00 bis 20.30 Uhr

Alle Jugendlichen aus Lustadt und Umgebung ab 13 Jahren sind im Jugendtreff herzlich willkommen! Der Lustadter Jugendtreff ist mit einem Billardtisch und Kicker (kostenlos) sowie einem Fernseher und DVD-Player, einer Küche und vielen Spielen sehr gut ausgestattet, so dass es viele Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung gibt. Im Hof haben wir eine Tischtennisplatte und viel Platz zum draußen sitzen. Traudel Siegfarth steht euch als Jugendpflegerin und Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Besucher des Silvesterausklang trotzten dem Wetter.



Der Umtrunk an Silvester erwies sich trotz des widrigen Wetter großer Beliebtheit. Der Parkplatz an der Jahnstrasse war teilweise bis auf den letzten Platz gefüllt.

So kann ich ihnen voller Stolz mitteilen, dass das Spendenergebnis aus dem Vorjahr überboten werden konnte.

Verschiedene Organisationen dürfen sich über Spenden **in Höhe von 1820,- Euro freuen.**

Ganz oben auf dem Treppchen des „Schätzen“ standen Dominik Rühle, Rainer Kronschnabel, Billy, Hannes und Krümel sowie Marco Lechnauer.

Ein besonderer Dank, geht an die Bäckereien Abele und Rembor. Der Familie Billy Bonifart, Dome + Mister, Wärmetechnik Steinmetz, Werner Fried, Zum Erlehaisel, Mice, Robert Eberhard sowie allen Getränke-, Kuchen- und Waffelteigspendern.

Kindertreff Lustadt für Kinder von 6 - 12 Jahren

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wir wollen für Nachwuchs im Jugendtreff sorgen und frühzeitig Kontakte zu den Kindern herstellen und somit eine stabile Beziehung aufbauen. Deshalb gibt es einen Kindertreff, indem die Kinder soziale Integrität, eigene Grenzen austesten und im kreativen Bereich ihre Fähigkeiten kennenlernen können. Im Kindertreff gibt es einen festen Plan, was jedes Mal gemacht wird. Das Angebot beinhaltet Bastelangebote, Spiele- und Filmnachmittage, Koch- und Backaktionen, sowie Ausflüge. Da es jedes Mal etwas zu Essen und Trinken gibt und die Bastelsachen mit nach Hause genommen werden, sollen die Kinder zu jedem Treff 1,50 € mitbringen.

Auf viele Lustadter Kinder freuen sich

Ingrid Wetzel, Marion Kerner und

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Oberlustadt
Gewanne	Auf den Queichwiesen
Flst.Nr	7433
Nutzung	Grünland
Größe/ha	0,5390

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung - Untere Landwirtschaftsbehörde -, 76725 Germersheim, bis zum **23.01.2012** schriftlich mitzuteilen.

Neujahrstreffen 2012

Am kommenden Sonntag, den 8. Januar findet um 17.00 Uhr in der Turnhalle der Realschule Plus in Lustadt das Neujahrstreffen der Ortsgemeinde statt. Der Posaunenchor und der Apostelkirchenchor werden die Veranstaltung musikalisch umrahmen.

Wir hoffen recht viele Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen.

Lustadt, den 2. Januar 2012

Lothringen, Ortsbürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

07.01.	Gamber, Friedrich, Römerstr. 15	81 Jahre
09.01.	Hellmann, Ingeborg, Bahnhofstr. 1	81 Jahre
11.01.	Ritter, Fritz, Hohe Straße 20	74 Jahre
13.01.	Schuster, Rita, Untere Hauptstr. 38	75 Jahre
13.01.	Siegrist, Erwin, In den Niedergärten	73 Jahre

Vereinsnachrichten

ASC Lustadt

Ausgabe der Gewässerkarten für 2012

Die Ausgabe der Gewässerkarten für 2012 erfolgt am Samstag, dem 7.1.2012. von 16.00 - 18.00 Uhr. Wie hoffen, es werden möglichst viele Gewässerkarten abgeholt. Bitte auch die Fangliste von 2011 sowie einen gültigen Jahresfischereischein mitbringen.

Die Vorstandschaft

Förderverein Feuerwehr Lustadt Freiwillige Feuerwehr Lustadt

Einladung

zur nachgeholtten Weihnachtsfeier 2011 des Fördervereins Feuerwehr Lustadt und zum Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Lustadt am Samstag, #14.01.2012 um 19:00#Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Lustadt, Schulstraße 9.

Die Einladung ergeht an alle aktiven Feuerwehrleute und deren Partner und Kinder, sowie an alle Mitglieder des Fördervereins und deren Partner und Kinder.

Um Rückmeldung wird gebeten.

Rückmeldung an R. Keller 0 63 47 / 74 43.

Mit freundlichen Grüßen,

**Vorstandschaft des Fördervereins Feuerwehr Lustadt
Wehrführung Freiwillige Feuerwehr Lustadt**

FCL-Jugend

WICHTIG! Christbaumsammlung 07.01.2012 WICHTIG!

Wie gewohnt, sammelt die Jugendabteilung des FCL auch 2012 wieder Christbäume ein.

Am **Samstag 07.01.2011 ab 9 Uhr** holt die Jugendabteilung des FCL gegen eine Spende von 2,50 € wieder Ihre Christbäume ab. Bitte stellen Sie Ihre Bäume vor dem Haus zum abholen bereit.

Wichtig: Es werden dieses mal nur Bäume mitgenommen, die mit der Spende versehen sind!

Landfrauen Lustadt

Gesundheitsvortrag:

Am Montag, den 16.01.2012 um 19.30 Uhr erklärt uns Frau Dr. Stahlheber, welche Ein- und Auswirkungen die Akupunktur auf unsere Gesundheit haben kann. Zu diesem Vortrag laden wir auch interessierte Nichtmitglieder recht herzlich ins Haus der Kirche ein.

Vorschau:

Zu der am Mittwoch, den 25.01.2012 um 19.00 Uhr in Kleinfischlingen im DHG stattfindenden Schwerpunktveranstaltung „Wie sag ich's meinem (Enkel-)Kind“ mit Frau Margarete Knauf wird um Anmeldung bis zum 16.01. gebeten, Tel. 2410 bei Frau Bach.

Am Montag, den 30.01.2012 um 19.30 Uhr erläutert uns Herr Peter Gutzler im Haus der Kirche Versicherungsfälle aus der Praxis. Bitte Termin vormerken.

Lehr u. Zücherring der Kreis u. Umgebungsimker Lustadt

10.01.2012 Imkerfrauenstammtisch Lustadt, Gasthaus zur Dorfschänke,

Beginn ab 17,30 Uhr

Margot Scheib

Motorradclub Lustadt 1978 e.V.

Am Samstag den 21.01.2012 findet unsere traditionelle Frostparty in der beheizten Holzhalle auf dem Handkeesplatz statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Draußen wird ein großes Lagerfeuer, und die beliebten Schwedenfeuer den Frost verjagen.

Wer dennoch friert der sollte sich mit Glühwein, Jacky, oder anderen diversen Getränken aufwärmen, die bei uns in großer Auswahl bereit stehen. Zu Essen gibt es Frikadellen und Kammbraten.

Unser DJ „Isel“ wird mit bekannten Rock und Heavy Songs aus der „Dose“ den Gästen einheizen.

Mehr zur Frostparty im Internet unter:

www.mclustadt.de

Auf euer kommen freut sich der MCL

Pfälzerwald-Verein e. V. Ortsgruppe Lustadt

1. Tageswanderung am Sonntag, den 8. Jan. 2012

Bhf. Lustadt (Abmarsch) - Wanderweg Nr. 1 - Erlebnisweg Druslach-Vogelschutzhütte Lingenfeld-Westheim (Einkehr) Lustadt.

Der Wanderweg für unsere Kurzwanderer:

Bhf. Lustadt - Lachenmühle - Westheim - Lustadt

Wanderführer: Pehlke K.-H. und Schenk, Dieter; Wanderkilometer: 13

Abmarsch ist jeweils für die Lang- bzw. Kurzwanderer 10.00 Uhr. Zur Teilnahme an dieser Wanderung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich ein.

Eure Wanderführer

Schützengesellschaft Lustadt 1969 e.V.

Neujahrsschießen 2012

Am 01.01.2012 wurde wie gewohnt noch müde aber voller Hoffnung zwischen 10.00 und 12.00 Uhr um den Neujahrspokal geschossen. Mit etwas Abstand und einem Ergebnis von 19 Ringen durfte sich Isabelle Munske über unseren Neujahrspokal freuen. Auf dem zweiten Platz landeten Stefanie Zahneißer und Peter Krauß mit jeweils 15 Ringen. Herzlichen Glückwunsch.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2012

Liebe Schützenkollegen,

wir möchten nochmals an unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Freitag, den 10.02.2012 um 20.00 Uhr im Schützenhaus erinnern. Anträge sind bei unserem OSM Ralf Becker bis spätestens 05.02.2012 schriftlich einzureichen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Neues vom TV Lustadt

NEU am Mittwoch: Fitnesstraining für Männer ab 30

Ab dem 11. Januar bietet der TV Lustadt mittwochs von 19.30 bis 21.30 Uhr für Männer ab 30 ein besonderes Fitnesstraining an, bei dem Ausdauer, Gymnastik und Spiele im Mittelpunkt stehen. Das Übungsangebot ist für Neueinsteiger und „alte Hasen“ gleichermaßen geeignet - also einfach mal in der TV-Halle vorbeischaun und

die guten Vorsätze fürs neue Jahr gleich in die Tat umsetzen. Weitere Infos bei Übungsleiter Rolf Walther, Tel. 0171 - 62 82 439.

Neuer Body-Mix-Kurs

Nach dem Erfolg des ersten Kurses beginnt bereits am Donnerstag, 19. Januar, die nächste Body-Mix-Runde zur Steigerung der allgemeinen Fitness, Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems und Prävention von Rückenschmerzen. Für zehn Einheiten zahlen TV-Mitglieder 35,00 Euro, Nichtmitglieder 50,00 Euro. Infos und Anmeldung (bis 16.01.2012) bei Kursleiter Nicolas Hafner, Fitness-, Cardio- und Ernährungs-trainer, Sport- und Fitnesskaufmann, Tel. 06347 - 97 36 27 oder 0176 - 23 53 69 93. Achtung - neue Uhrzeit: 19:15 - 20:15 Uhr!

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Lustadt

Gottesdienstordnung vom 06.01.- 15.01.2012

Freitag, 06.01., Erscheinung des Herrn

Weingarten 9.00 Uhr Krankenkommunion
17.00 Uhr Treffen der Sternsinger zur Vorbereitung
18.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 07.01., der Weihnachtszeit

Zeiskam 9.00 Uhr Krankenkommunion
Oberdorf 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
Dankgottesdienst der Sternsinger

Sonntag, 08.01., Taufe des Herrn

Weingarten 9.00 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde
Zeiskam 10.30 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde
Bellheim 8.00 Uhr 11.00 Uhr

18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst
Kollekte: Für die Afrikanischen Missionen

Dienstag, 10.01., der 1. Woche im Jahreskreis

Zeiskam 16.30 Uhr Wortgottesdienst der Kommunionkinder
Oberdorf 18.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 11.01., der 1. Woche im Jahreskreis

Weingarten 9.00 Uhr Hl. Messe
15.00 Uhr Treffen der Kfd im kath. Pfarrheim

Freitag, 13.01., der 1. Woche im Jahreskreis

Zeiskam 18.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 14.01., der 1. Woche im Jahreskreis
Zeiskam 8.00 Uhr Christbaumsammlung

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
3. Sterbeamt f. Helmut Wetzel

Sonntag, 15.01., 2. Sonntag im Jahreskreis

Unterdorf 9.00 Uhr Amt f. Reinhold und Hildegard Glomb und Alfons Frassek

Weingarten 10.30 Uhr Amt f. Maria Steegmüller und verst. Angeh.
Amt f. Erika Hünerfauth

Bellheim 8.00 Uhr 11.00 Uhr
18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst
Kollekte: Für die Aufgaben der Ortskirche

Termine/Hinweise

Öffnungszeiten des Pfarrbüros, Lindenstraße 59 - Lustadt

Für die Gemeinden Lustadt, Weingarten und Zeiskam:

Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel. 06347/474; e-mail: St.Johannes.Lustadt@web.de

Kontaktadresse Katharina Schardt, Pastoralreferentin: Tel. 06348/6460

e-mail: katharina.schardt@bistum-speyer.de

Sternsingeraktion am 07.01.2012

Auch in diesem Jahr sind unsere Sternsinger unter dem Motto: „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ wieder unterwegs um den Segen in die Häuser zu bringen und für Kinder in Not zu sammeln. Wir bitten Sie herzlich, auch in diesem Jahr wieder unsere Sternsinger willkommen zu heißen und diese Aktion zu unterstützen.

Die Sternsinger kommen in Lustadt Weingarten und Zeiskam am Samstag, dem 07.01.2012, um 18.00 Uhr feiern wir den gemeinsamen Dankgottesdienst in Lustadt/Oberdorf um 18.00 Uhr.

Wortgottesdienst der Kommunionkinder

Die Kommunionkinder aus Lustadt, Weingarten und Zeiskam sind herzlich eingeladen zum Wortgottesdienst am Dienstag, den 10.01.2012 um 16.30 Uhr in der Kirche in Zeiskam.

Termin zum Vormerken

Ökumenische Bibelwoche in Lustadt/HdK vom 23.-26.01.2012

Wort der Woche

Wer hofft, ist sich immer ein paar Schritte voraus. (Fridolin Stier)

Protestantische Kirchengemeinde Lustadt

Prot. Pfarramt Lustadt, Kirchstraße 103, 67363 Lustadt; Fon: 06347-328; Fax: 06347-7877

pfarramt.lustadt@evkirchepfalz.de

WOCHENSPRUCH: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Sonntag, 08.01.

Heute findet kein Sonntagstreff statt. Alle Kinder im Alter von 4 - 11 Jahren sind herzlich eingeladen zu den regelmäßigen Sonntagstreffen im Haus der Kirche ab 15. Januar 2012

10.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche
(In der Christuskirche findet heute kein Gottesdienst statt.)

Dienstag, 10.01.

Heute findet kein Konfirmandenkurs statt.

19.00 Uhr Chorprobe des Apostelkirchenchors im Haus der Kirche

Mittwoch, 11.01.

08.30 Uhr bis ca. 10.00 Uhr: Nordic-Walking für Fortgeschrittene und Hobby-Walker/innen; Treffpunkt: Handkeesplatz Lustadt

14.30 Uhr Erstes Treffen des Prot. Frauenkreises im Neuen Jahr unter neuer Leitung.

Nachdem in den letzten Jahren Frau Margarethe Nowack die Leitung des Prot. Frauenkreises inne hatte, wird die Leitung des Frauenkreises in Zukunft in den Händen von Frau Gabriela-Langkisch-Schmitt liegen. Im Namen der Prot. Kirchengemeinde sagen wir an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Margarethe Nowack für ihren Dienst. Gleichzeitig wünschen wir Frau Gabriela Langkisch-Schmitt Gottes Segen und viel Kraft zu ihrem Dienst mit dem Prot. Frauenkreis.

Donnerstag, 12.01.

19.30 Uhr Chorprobe des Christuskirchenchors im Haus der Kirche.

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Nebengebäude der Apostelkirche

Sonntag, 15.01.

10.00 Uhr Sonntagstreff für Kinder im Haus der Kirche. Alle Kinder im Alter von 4 - 11 Jahren sind herzlich eingeladen zu den regelmäßigen Sonntagstreffen im Haus der Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Montag, 16.01.

19.30 Uhr Der Redaktionskreis unseres Gemeindebriefes „Kirche im Dorf“ trifft sich im Haus der Kirche.

Brot für die Welt

Bei der diesjährigen Aktion „BROT FRÜR DIE WELT“ bitten wir wieder alle Gemeindeglieder um Unterstützung. Sie können uns per Überweisung auf der Bank oder per Spendentüte Ihre Spende für „Brot für die Welt“ zukommen lassen. Die Spendentüten können sie in einem der nächsten Gottesdienste in der Kirche abgeben oder auch im Briefkasten am Pfarramt einwerfen. Die Aktion „Brot für die Welt“ läuft bis Ende Januar 2012.

Änderung der Gottesdiensttermine in den Wintermonaten Januar und Februar

In den letzten Sitzungen des Presbyteriums wurde auch häufiger die Frage gestellt nach der Verhältnismäßigkeit der Gottesdienstbesucher in den Frühgottesdiensten (9.00 Uhr) zu dem Energieaufwand, der dafür in den Kirchen betrieben werden muss. Es stellte sich die Frage, ob es sinnvoll ist, in den kalten Wintermonaten die Kirchen stundenlang aufzuwärmen, wenn dann im Gottesdienst nur sehr wenig Gottesdienstbesucher da sind. Für das Aufheizen der Kirchen in den Wintermonaten muss die Heizung mindestens 2 - 3 Stunden vorher eingeschaltet werden. Der Energiebedarf für beide Kirchenräume ist erheblich. Aus diesem Grund hat sich das Presbyterium dazu entschlossen, in den Wintermonaten Januar und Februar nur noch 1 Gottesdienst pro Sonntag, jeweils um 10.00 Uhr abwechselnd im Oberdorf und im Unterdorf zu feiern. Alle Gemeindeglieder können aber jetzt dazu beitragen, dass „weniger Gottesdienste“ nicht bedeuten muss „Rückgang der Gottesdienstbesucher“.

Wir laden herzlich dazu ein, die Verringerung der Zahl der Gottesdienste durch höheren Gottesdienstbesuch wieder auszugleichen oder gar zu verbessern. Sie alle sind eingeladen, uns dabei zu helfen.

Urlaubsvertretung für Pfarrer Helmut Müller

In der Zeit vom 2. Januar bis zu 15. Januar ist Pfarrer H. Müller im Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit liegt in den Händen von Herrn Prädikant Willi Weiler, bad Bergzabern, Tel.: 06343-1237 und Pfarrer Herrmann Hecky, Schwegenheim, Tel.: 06344-5649.

Ökumenische Bibelwoche

„Tränen und Brot“ - unter diesem Thema steht die diesjährige ökumenische Bibelwoche, zu der wir vom 23. Januar bis zum 26. Januar herzlich einladen. Jeden Abend ab 19.00 Uhr lesen wir einen ausgewählten Psalm und wollen diesen im gemeinsamen Gespräch miteinander erforschen und für uns und unser Leben zum Tragen bringen. Wir laden herzlich dazu ein zu den folgenden Abenden:

Montag, 23.01.2012, 19.00 Uhr:

Psalm 13, Klagen und Jammern, Leitung: Pfarrer Helmut Müller, Prot. Kirchengemeinde Lustadt

Dienstag, 24.01.2012, 19.00 Uhr:

Psalm 27, Zuwendung finden, Leitung: Prediger Peter Thießen, Stadtmission Landau

Mittwoch, 25.01.2012, 19.00 Uhr:

Psalm ??, Leitung: Pater Brings, Kath. Kirchengemeinde Lustadt

Donnerstag, 26.01.2012, 19.00 Uhr:

Psalm ??, Leitung: Pfarrer Helmut Müller, Prot. Kirchengemeinde Linstadt

Helmut Müller, Pfarrer



Schwegenheim

www.schwegenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

montags	08.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs	16.00 bis 20.00 Uhr
freitags	08.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist Ortsbürgermeister Goldschmidt über die Telefonnummer der Ortsgemeinde 06344/5658 erreichbar.

Gemeindebücherei Schwegenheim

montags	16.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	17.00 bis 19.00 Uhr

außer in den Ferienzeiten!

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde bis Ende März (außer Weihnachtsferien) immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Bitte Absperrungen bei Holzerte beachten - Lebensgefahr!

Während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet in den Wäldern im Bereich des Forstamtes Pfälzer Rheinauen die alljährliche Holzerte statt. Aufgrund der hohen Gefahren, die mit der Fällung, der Aufarbeitung und dem Rücken des Holzes verbunden sind, werden die betreffenden Bereiche für Waldbesucher großräumig abgesperrt. Hier besteht Lebensgefahr! Gemäß § 22 Landeswaldgesetz ist das Betreten dieser Bereiche für Unbefugte verboten, Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Absperrungen (Bänder, Schilder etc.) dienen ihrer Sicherheit und sind unbedingt zu beachten, auch wenn keine unmittelbaren Forstarbeiten zu sehen sind. Dies gilt für alle Waldbesucher - ohne Ausnahme! Spazieren, joggen, Hunde ausführen, Misteln sammeln, Pilze suchen oder einfach nur zuschauen ... sind das Risiko eines schweren Unfalles in diesen Gefahrenbereichen wirklich nicht wert! Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Aktuelle Öffnungszeiten im Jugendhaus

Montag:	Katrin Rumetsch	17-21 Uhr
Dienstag:	Kadir Elci	17-19 Uhr
	Kerstin Blockus	19-21 Uhr
Mittwoch:	Defran Günes	17-21 Uhr
Donnerstag:	Thomas Kripp	18-22 Uhr
Freitag:	Teenietreff	
	Traudel Siegfarth	16 Uhr
	Kerstin und Thomas	20-22 Uhr

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim vom 12.12.2011

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Eine Anfrage eines Bürgers hinsichtlich der Wasserversorgung des Friedhofs wird durch den Vorsitzenden beantwortet.

Nr. 2 Rechnungslegung 2009 und Beschlussfassung über die Entlastung

Ortsbürgermeister Goldschmidt erteilt bei diesem Tagesordnungspunkt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Dirk Pramschiefer, das Wort.

Herr Pramschiefer teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am

02. November 2011 die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt hat. Aufgrund der Komplexität der Prüfungsunterlagen wurde keine lückenlose Prüfung der Geschäfts- und Buchungsvorgänge durchgeführt. Es erfolgten Einzelfall- und Plausibilitätsprüfungen (Stichproben).

Die Überprüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2009 ordnungsgemäß aufgestellt wurde und die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Beanstandungen gab es keine.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Ortsgemeinderat Schwegenheim, die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Stellvertretern die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 zu erteilen.

Die Ratsmitglieder kommen zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Schwegenheim beschließt den Jahresabschluss 2009. Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dessen Stellvertretern wird für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.“

Ortsbürgermeister Goldschmidt sowie die Ortsbeigeordneten Haag und Lutzke haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Nr. 3 Beratung und Beschlussfassung für die Haushaltssatzung und den Haushalt 2012

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2011 vor beraten wurde. Sobald die Konsolidierungsbeiträge ermittelt sind, sollen sie im Gemeinderat beraten und aufgenommen werden.

Weiter erläutert Herr Goldschmidt die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalt der Haushaltssatzung.

Ratsmitglied Pramschiefer erklärt, dass sich die SPD Fraktion nach eingehender Beratung dazu entschlossen der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwegenheim für das Jahr 2012 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Auch nach mehreren Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss haben sich keine weiteren vertretbaren Einsparmöglichkeiten ergeben, die nicht substanzgefährdend für Schwegenheim wären.

Der angesetzte Jahresfehlbetrag von rund 500.000 € ist nach Meinung der SPD-Fraktion wie in den letzten Jahren auch strukturell bedingt. Die erhebliche Umlagenlast von rund 1,6 Millionen Euro lässt der Gemeinde wenig Spielraum.

Was aus Sicht der SPD begrüßenswert ist, dass der einstimmig angenommene Antrag der Fraktion zum Bau des Rad- und Fußwegs am TÜV, Eingang in den Haushalt gefunden hat. Das geplante Volumen von 115.000 € ist nach dem Dafürhalten der SPD-Fraktion, nicht günstig, aber bei einer vollen oder teilweisen Rückzahlung durch den LBM, vertretbar für diese Maßnahme.

Auch die Anschaffung der neuen Geräte für die Küche die Kindertagesstätte mit einem Volumen von 45.000 € halten die Genossen für eine sinnvolle Investition, da sich hierdurch auch weiterhin ein hochwertiges Essen für die steigende Anzahl an Kindern bieten lässt.

Die größte Einzelinvestition für die Gemeinde in 2012, in Höhe von 237.000 €, ist die geplante Umstellung der Leuchtmittel für die Straßenbeleuchtung von Quecksilberdampflampen auf zukunftsweisende und energieeffiziente LED-Technik. Da man für diese Maßnahme hochwahrscheinlich Zuschüsse vom Land von 25 % erwarten kann und zudem noch 100 € pro Lampe von den Pflanzwerken kommt, wäre eine abwartende Haltung in dieser Angelegenheit, nicht zu verantworten. Da vor allem die deutliche Energieeinsparung sich unmittelbar positiv auf die Stromkosten auswirken wird.

Die geplanten vier Erschließungsmaßnahmen (275.000 €) „Kauzengasse/Moritz-Walter-Weg“, „Zwischen Dorfstrasse und Hinterwiesen“, „Westlich des Mühlwegs“ und „Im Breiten Pfuhl“ stellen lediglich eine Vorausleistung dar, die sich über Erlöse aus dem Geländeverkauf, Steuern und Ausbaubeiträgen im Kürze wieder refinanziert werden können.

Ein Großteil des Haushalts, abgesehen von den erwähnten Umlagen und Investitionen, umfasst Eventualpositionen für Reparaturen und sonstige unvorhersehbare Ausgaben. Diese Flexibilität benötigt jede Haushaltsplanung. Zudem wurden diese Mittel in den zurückliegenden Jahren nie in Gänze ausgeschöpft, was auch in 2012 ein geringeres Defizit, wie veranschlagt, erwarten lässt.

Wie Eingangs erwähnt, hält die SPD-Fraktion deshalb die Haushaltssatzung des Bürgermeisters für sparsam und zugleich zukunftsweisend und stimmt dieser, auch als Oppositionsfraktion im Gemeinderat, zu.

Ratsmitglied Krämer erklärt, dass er, bevor er im Auftrag der Fraktion der Freien Wählergruppe nähere Aussagen zum Haushalt 2012 machen möchte, sich bei Frau Hauck für die geleistete, umfangreiche und gute Arbeit bedanken möchte. Wenn in der Folge negative Aussagen zum Haushalt 2012 gemacht werden, betreffe dies in keiner Weise die Arbeit und Leistung von Frau Hauck.

Herr Krämer führt weiter aus, dass leider, aber vielleicht auch schon erahnt, der Haushalt auch im Jahr 2012 nicht gedeckt ist und weist im Ergebnis-, wie im Finanzhaushalt eine Unterdeckung auf (496.826 € bzw. 334.860 €). Negativ auffallend ist auch die Höhe der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung (347.535 €).

Außerdem werden leider immer noch nicht die klaren Vorgaben der Doppik eingehalten. Ziel der Doppik ist ja eine klarere und bessere Transparenz, wann, wofür und für welches Produkt Haushaltsmittel aufgewendet werden. Erst dann kann man im Laufe der Jahre produktbezogene Entwicklungen erkennen und dagegen einwirken bzw. Zielvorgaben (Einsparungen) fürs Folgejahr je Produkt festschreiben. Das heißt für den Haushalt, dass Personal- und Betriebskosten anteilig dort zu verbuchen sind, wo sie entstehen. Wenn also ein Großgerät anteilig auf ein Produkt gekauft/gebucht ist, müssten im Beschaffungsjahr, sowie in allen Folgejahren die anteiligen Kosten für Betriebs-/Hilfsstoffe, Ersatzteile sowie die Bedienerkosten (Pers.) auf dieses Produkt gebucht sein. Dies ist leider im Haushalt noch nicht überall so dargestellt.

Außerdem diese Punkte wären Anlass genug, dem Haushalt nicht zuzustimmen. Da die freie Wählergruppe jedoch in diesem Haushaltsentwurf auch zahlreiche Bedarfspositionen in den einzelnen Produkten vorfindet und die Ortsgemeinde nicht im täglichen Arbeitsbetrieb blockieren will, wird man dem Haushalt 2012 unter Aufnahme nachfolgender Anmerkung im Beschlussvorschlag zustimmen:

„Dem Haushaltsplan 2012 der Ortsgemeinde Schwegenheim wird von der FWG-Swewegenheim zugestimmt, wenn sichergestellt wird, dass im Ergebnis der Finanzrechnung zum Jahresende 2012, die gemäß dem noch zu schließenden Vertrag zum KEF-RP derzeit ermittelten und von der Ortsgemeinde selbst zu erbringenden 25.000 € auch real und nachvollziehbar dort eingespart worden sind. Außerdem sind im Jahr 2012 zusätzlich, z.B. durch Grundstücksverkauf erzielte Einnahmen vorrangig für den Anteil der Ortsgemeinde im KEF-RP zu verwenden.“

Bestehende Anfragen zum Etatentwurf 2012 werden durch den Vorsitzenden beantwortet.

Danach kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der von der Verwaltung aufgestellten und dieser Niederschrift beigefügten Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schwegenheim sowie dem Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt. Es ist sicherzustellen, dass im Ergebnis der Finanzrechnung zum Jahresende 2012 die gemäß dem noch zu schließenden Vertrag zum KEF-RP, derzeit ermittelten und von der Ortsgemeinde selbst zu erbringenden 25.000,- € auch real und nachvollziehbar dort eingespart worden sind. Außerdem sind im Jahr 2012 zusätzlich, z. B. durch Grundstücksverkäufe erzielte Einnahmen vorrangig für den Anteil der Ortsgemeinde im KEF-RP zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konsolidierungsvertrag vereinbarten Beträge und Nachweise, mit der Jahresrechnung 2012 vorzulegen und unterjährig zu überwachen.“

Nr. 4: Abschluss von neuem Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) für die Stromversorgung

Ortsbürgermeister Goldschmidt teilt mit, dass der zwischen der Pfalzwerke Aktiengesellschaft und der Ortsgemeinde Schwegenheim bestehende Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes für die Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit elektrischer Energie am 23.05.2011 im Bundesanzeiger öffentlich ausgeschrieben wurde.

Innerhalb der Ausschreibungsfrist hat sich lediglich der bisherige Konzessionsinhaber, jetzt die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen, beworben.

Der von den Pfalzwerken vorgelegte neue Vertragsentwurf ist mit den Gemeinde- und Städtebund endverhandelt. Der Vertrag hat, wie bisher, eine Laufzeit von 20 Jahren.

Er enthält für die Gemeinde bessere Regelungen hinsichtlich der Folgekosten.

Wird eine Umlegung oder Änderung von Anlagen der Pfalzwerke Netzgesellschaft (ausgenommen Niederspannungs-Freileitungen) durch kommunale Maßnahmen, wie Straßenverlegungen, Straßenumbauten oder die Bebauung von Grundstücken veranlasst, so trägt der Kostenanteil der Gemeinde während der ersten 10 Jahre nach Errichtung oder Erneuerung der Anlage 50 % (bisher 100 %). Für Anlagen die älter sind als 10 Jahre beträgt der Kostenanteil der Gemeinde 10 % (bisher 50 %).

Die Pfalzwerke gewähren der Gemeinde als Entgelt für die Wege-rechtsnutzung die gesetzlich jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe.

Auf den Eigenverbrauch der Gemeinde in der Niederspannung (u. a. Straßenbeleuchtung sowie öffentlichen Einrichtungen) gewähren die Pfalzwerke einen 10 %-igen Kommunalrabatt.

Bei den Pfalzwerken (Netzgesellschaft, Vertrieb sowie Netzservice) handelt es sich um einen, seit fast 100 Jahren in der Pfalz bestehenden Energieversorger, dessen Ziel der Aufbau der Elektrizitätsversorgung auch in ländlichen Bereichen als Basis einer leistungsfähigen Infrastruktur ist. Hauptaktionär der Pfalzwerke ist mit dem Bezirksver-

band der Pfalz eine kommunale Gebietskörperschaft. Auch die Bürgerstiftung Schwegenheim verfügt über Vorzugsaktien der Pfalzwerke. Aus der Gewinnausschüttung werden auch die Einrichtungen des Bezirksverbandes finanziert. Die Pfalzwerke sind ein regionales Unternehmen das Arbeitsplätze vor Ort schafft und Gewerbesteuer an die Gemeinden entrichtet.

Der alte Konzessionsvertrag hat noch eine Laufzeit bis 20. Juli 2013. Nachdem sich nur der bisherige Konzessionsinhaber beworben hat besteht die Möglichkeit den neuen Vertrag mit Vertragsunterzeichnung sofort in Kraft zu setzen. Der bisherige Konzessionsvertrag würde somit vorzeitig beendet.

In Anbacht der günstigeren Folgekostenregelung sowie der bisherigen guten Zusammenarbeit mit den Pfalzwerken empfiehlt die Verwaltung den neuen Konzessionsvertrag abzuschließen.

Der Vertragsentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Diese kommen zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Dem Abschluss eines neuen Konzessions-/Wegerechtsvertrages für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes für die Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der Gemeinde Schwegenheim mit elektrischer Energie zwischen der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH und der Ortsgemeinde Schwegenheim wird zugestimmt.“

Nr. 5: Abschluss von Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende teilt mit, dass, nachdem mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen, ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen wurde und der aktuelle Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung hinsichtlich seiner Laufzeit an den alten Konzessionsvertrag gebunden war, es auch des Abschlusses eines neuen Wartungsvertrages bedarf.

Die Pfalzwerke AG haben der Ortsgemeinde zwei Vertragsentwürfe zum Abschluss eines neuen Wartungsvertrages vorgelegt.

Der erste Vertragsentwurf (Rahmenvertrag zur Straßenbeleuchtung für gemeindeeigene Anlagen) sieht vor, dass die Gemeinde zukünftig Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage wird.

Beim zweiten Vertragsentwurf (Straßenbeleuchtungsvertrag) bleiben die Pfalzwerke Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage.

Nach altem Wartungsvertrag stand die Straßenbeleuchtung mit allem Zubehör im Eigentum der Pfalzwerke, ausgenommen Sonderleuchten. Die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden jedoch im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde durch die Pfalzwerke erstellt, erweitert, verbessert, geändert, versetzt, um- und abgebaut sowie erneuert.

Bei einer Eigentumsübertragung auf die Gemeinde obliegt dieser zukünftig die Verkehrssicherungspflicht. Der Vertragsentwurf sieht jedoch vor, dass die Verkehrssicherungspflicht von den Pfalzwerken wieder übernommen wird.

Die Gemeinde ist bei beiden Vertragsgestaltungen für den Grad der Ausleuchtung und die ausreichende Beleuchtung der Straßen, Plätze, Gehwege etc. verantwortlich.

Beide Vertragsentwürfe sehen eine niedrigere Wartungspauschale vor. Nach bisherigem Vertrag betrug die jährliche Wartungspauschale für eine Standardleuchte 40,20 € netto.

In beiden neuen Vertragsentwürfen reduziert sich die Wartungspauschale auf 27,- € netto je Standardleuchte.

Dies entspricht einer jährlichen Kostenersparnis in Höhe von 5.451,60 € netto (brutto 6.487,40 €).

Bei einer späteren Umstellung auf LED-Leuchten vermindert sich die Wartungspauschale nochmals auf 19,80 € netto je Standardleuchte bei vermindertem Leistungskatalog.

Die Wartung beinhaltet die Instandhaltung, den Betrieb, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, die Beratung sowie die Planung für den Bau der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Mit dem Abschluss eines neuen Wartungsvertrages obliegt der Gemeinde auch die Beschaffung der notwendigen elektrischen Energie zum Betreiben der Straßenbeleuchtungsanlage, was bisher nicht der Fall war. Es bedarf daher zukünftig auch des Abschlusses eines entsprechenden Stromlieferungsvertrages.

Unmittelbar nach Unterzeichnung des neuen Wartungsvertrages wird die Verwaltung alles Notwendige hierzu veranlassen.

Für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde werden zurzeit noch überwiegend Quecksilberdampflampen verwendet. Diese müssen laut gesetzlicher Vorgabe zukünftig vom Markt verschwinden bzw. durch energieeffiziente Leuchten ersetzt werden.

Im Rahmen der Förderung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung wurde letztes Jahr vom Bund ein Förderprogramm für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (Einbau von LED-Leuchtmitteln mit entsprechender Steuer- und Regelungstechnik) aufgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Programm auch in 2012 fortgesetzt wird. Die Gemeinde kann in den Genuss entsprechender Fördermitteln kommen, wenn sie Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage ist.

Die Pfalzwerke gewähren zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei einer entsprechenden Umstellung auf energieeffiziente und wartungsarme Leuchten ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 100,- € je Straßenlampe. Dieser ist bis 31.12.2015 befristet. Voraussetzung ist jedoch, dass die zu ersetzende Leuchte älter als 20 Jahre ist.

Sollte bis zum 31.12.2013 zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und den Pfalzwerken ein Straßenbeleuchtungsvertragsmuster abgestimmt werden, so hat die Gemeinde das Recht, die vorzeitige Aufhebung des Vertrages zu verlangen und für die verbleibende Restlaufzeit einen Vertrag entsprechend dem Straßenbeleuchtungsvertragsmuster abzuschließen.

In den Endschaftsbestimmungen des noch bestehenden Wartungsvertrages ist lediglich geregelt, dass sich bei einer Übernahme der Stromverteilungsanlagen die Gemeinde auch verpflichtet die Straßenbeleuchtungsanlage zu übernehmen. Auf Kosten der Gemeinde erstellte Anlagen werden unentgeltlich übereignet. Hinsichtlich der Übernahme von auf Kosten der Pfalzwerke erstellter, noch nicht abgegebener, Anlagen enthält der Altvertrag keine Regelung.

Die Pfalzwerke haben bereits signalisiert, dass bei einer Übernahme der Straßenbeleuchtung die Gemeinde mit keinen Kosten belastet wird.

Da die Pfalzwerke bisher Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage waren bedarf es keiner Ausschreibung des neuen Wartungsvertrages. Der neue Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Nachdem in naher Zukunft die Umstellung auf energieeffiziente Leuchten ansteht empfiehlt sich die Straßenbeleuchtungsanlage in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, auch um eventuell in den Genuss entsprechender Fördermittel zu kommen. Die Übernahme der Anlagen sollte für die Gemeinde unentgeltlich erfolgen.

Jeweils eine Kopie der entsprechenden Vertragsentwürfe liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Dem Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zur Straßenbeleuchtung für gemeindeeigene Anlagen (Gemeinde wird Eigentümer der Straßenbeleuchtungseinrichtungen) mit den Pfalzwerken AG, Ludwigshafen, wird zugestimmt.“

Aufgrund der Eigentumsübernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen von den Pfalzwerken sollen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

Nr. 6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“

Der Vorsitzende erläutert kurz den Grund der Neufassung der Satzung und verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage der Verwaltung, die den Ratsmitgliedern vorliegt.

Eine Anfrage zur § 3 Abs. 2 der Satzung von Ratsmitglied Krämer wird durch den Vorsitzenden beantwortet.

Abschließend teilt Herr Goldschmidt mit, dass Schwegenheimer Kinder bevorzugt behandelt werden.

Sodann kommen die anwesenden Ratsmitglieder zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Dem Entwurf der vorliegenden Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schwegenheim wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.“

Nr. 7: Neufassung der Allgemeinen Ordnung für die Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“

Nachdem die bisherige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schwegenheim vom 19.09.1996 durch eine Neufassung ersetzt wird, ist auch eine neue Allgemeine Ordnung für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schwegenheim zu erlassen.

Die Mandatsträger kommen zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Neufassung einer allgemeinen Ordnung für die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schwegenheim wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Kindertagesstätten-Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft. Die allgemeine Ordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Nr. 8: Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Dudenhofen

Herr Goldschmidt teilt mit, dass mit Schreiben vom 5. Oktober 2011, eingegangen am 10. Oktober 2011, die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen den Entwurf eines Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Dudenhofen mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 12. November 2011 übersandt hat.

Das Einzelhandelskonzept wurde vom Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, bereits im September 2010 erstellt und wird nun entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV, 2008) mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

In der Verbandsgemeinde Dudenhofen hat sich in den letzten Jahren ein erheblicher Umstrukturierungsprozess im Bereich des Einzelhandels vollzogen. Während in Harthausen ein innerörtlicher Markt geschlossen wurde, kam es am Ortsrand zu einer Neuansiedlung. Daneben entstehen in Dudenhofen aktuell ein Vollsortiment- und ein Discount-Markt. Weitere Marktbetreiber haben Interesse an einer Ansiedlung gezeigt.

Ziel des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes ist es daher eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation um den Stand der Versorgungsqualität in den drei verbandsangehörigen Gemeinden darzustellen und die künftige Entwicklung unter Berücksichtigung der

übergeordneten Vorgaben von Raumordnung und Landesplanung auszuarbeiten.

Das Einzelhandelskonzept dient auch als Grundlage für eine fundierte Auseinandersetzung mit den räumlichen Auswirkungen, die durch Aussiedlungsabsichten in Nachbargemeinden entstehen können.

Im Raumordnungsprogramm ist die Ortsgemeinde Dudenhofen als zentraler Ort ausgewiesen. Großflächiger Einzelhandel ist dem Grunde nach nur dort zulässig. Ausnahmsweise sind in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion mit mehr als 3.000 Einwohnern großflächige Einzelhandelsvorhaben bis zu insgesamt 1.600 qm Verkaufsfläche zulässig, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Für die Verbandsgemeinde Dudenhofen sind folgende Einwohnerzahlen genannt:

Dudenhofen	5.709 Einwohner	Stand 2009
Hanhofen	2.392 Einwohner	
Harthausen	3.080 Einwohner	
Insgesamt	11.181 Einwohner	

Bis 2020 ist eine Bevölkerungswachstum um ca. 3 % auf ca. 11.600 Einwohner in der Verbandsgemeinde prognostiziert. Der Zuwachs wird gleichmäßig auf alle drei Ortsgemeinden verteilt.

Die Einzelhandelsversorgung von Dudenhofen wird als insgesamt gut bezeichnet. Die örtliche Erreichbarkeit ist angemessen. Die Anforderungen an eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln werden erfüllt. Defizite ergeben sich insbesondere bei Schuhe und Textilien.

Die 3 Lebensmittelmärkte mit ergänzendem Warenangebot begründen eine solide Grundausstattung.

In Harthausen wird eine angemessene ausreichende Nahversorgung angeboten. Bemängelt wird lediglich der wenig räumliche Bezug zueinander.

Hanhofen weist im Vergleich den schwächsten Einzelhandelsbesatz auf (1 Bäckereifiliale, 1 Schlecker, 1 Aldi). Blendet man den fußläufig nur schlecht erreichbaren Aldi-Markt aus, so ist die örtliche Nahversorgung bereits heute nicht mehr ausreichend.

Bei der Betrachtung der Situation in den angrenzenden Gemeinden und Städten wird darauf hingewiesen, dass für Schwegenheim mit Penny, Treff 3000 und REWE Auswirkungen insbesondere auf die Ortsgemeinde Harthausen anzunehmen sind. Diese Aussage wird allerdings nicht durch Zahlen untermauert.

Das Planungsbüro PISKE ermittelt fortgeschrieben 23,35 Mio € als Kaufkraftpotential für die Verbandsgemeinde Dudenhofen. Davon verbleiben ca. 80 % in der Verbandsgemeinde.

Für die Verbandsgemeinde Lingenfeld hat die GMA ein Kaufkraftpotential von 28,9 Mio € ermittelt. Davon verbleiben nur ca. 69 %.

Die Kaufkraftbindungsquote von 80 % für die Verbandsgemeinde Dudenhofen lässt keine Defizite erkennen. Auch für die einzelnen Ortsgemeinden lässt sich kein quantitatives Defizit ableiten. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein kommunaler Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Ergänzung des Lebensmitteleinzelhandels nicht besteht.

Ziele

Dudenhofen hat eine umfassende Grundversorgung der eigenen Bevölkerung, sowie die Versorgung von Hanhofen und Harthausen mit spezielleren Sortimenten der Grundversorgung sicherzustellen.

Hanhofen und Harthausen haben die Mindestversorgung der eigenen Bevölkerung sicherzustellen.

Die zentralen Versorgungsbereiche werden in dem Ortskernen ausgewiesen. Lediglich in Hanhofen und Harthausen werden jeweils östlich der Ortslage zusätzlich, heute bereits bestehende, zentrale Versorgungsbereiche mit der Funktion „Lebensmitteleinzelhandel“ ohne grundlegende Erweiterung ausgewiesen.

Nach Abstimmung mit der Raumordnung und Landesplanung soll das Einzelhandelskonzept im Flächennutzungsplan, bzw. einzelnen Bebauungsplänen, abgesichert werden.

Die Ratsmitglieder kommen zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Es bestehen keine Bedenken der Ortsgemeinde Schwegenheim gegen das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Dudenhofen.“

Nr. 9: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hochbehälters Bründelsberg durch den Trinkwasserverbund „Bründelsberg“

hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt eigentlich um eine Bauangelegenheit handelt.

Der Trinkwasserverbund „Bründelsberg“ plant auf dem Dach des Hochbehälters Bründelsberg eine Photovoltaikanlage zu errichten. Damit der Trinkwasserverbund noch in das Zuschussprogramm 2011 kommt wurde nach Rücksprache mit dem 1. Beigeordneten von Seiten der Ortsgemeinde dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Der Rat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu Kenntnis.

Nr. 10: Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsauftrag gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim hat am 13.07.2011 den Entwurfsbeschluss für die 3. Änderung zu o. g. Bebauungsplan gefasst

und für die Offenlage sowie für die zeitgleiche Anhörung der Träger öffentlicher Belange freigegeben. Die Entwurfs-offenlage fand in der Zeit vom 13.10.2011 bis 14.11.2011 statt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30.09.2011. Bedenken und Anregungen Privater wurden im Rahmen der Entwurfs-offenlage vorgetragen.

Esther Paulus, Beethovenstraße 12, 67368 Westheim, Pächterin Riedhof, Schreiben vom 14.11.2011

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Wie mit Ihnen besprochen möchte ich hiermit einen Vorschlag bringen, der den 3. Änderungsplan der Alten Landauer Straße in Schwegenheim betrifft.

Ich habe die angrenzende Hälfte des Riedhofes gepachtet, wo ich derzeit nebenberuflich und hobbymäßig einen Ponyhof betreibe. Leider sollen auf Grund des Bauvorhabens meine Ponys dort weg, was ich nur zum Teil verstehen kann. Ich würde gerne einen Kompromiss vorschlagen, bei welchem ich darauf achte, dass ich den angrenzenden Ponyauslauf verlagere, damit er nicht direkt an die geplanten Häuser bzw. Gärten angrenzt. Des Weiteren könnte ich auch die Mistrolle auf die andere Seite des Hofes verlagern. Ich wäre auch für andere Vorschläge offen. Mein Anliegen wäre dann, mit meinen zurzeit 11 Ponys auf dem Riedhof bleiben zu dürfen.

Es geht dabei um mehrere wichtige Faktoren:

- meine Existenz,
- die Existenz von 11 Ponys, die nicht einfach so woanders unterkommen,
- das Vergnügen und das Erlernen vieler wichtiger Dinge meiner vielen Kinder und Jugendliche, die bei mir Reiten. Sie lernen nicht nur das Reiten, sondern bauen auch Selbstbewusstsein auf, Gemeinschaftsgefühl, Naturverbundenheit und Verantwortungsgefühl,
- Frau Schäfer, die sonst ganz allein auf ihrem Hof ist.

Was darf sie denn noch machen mit ihrem riesigen Grundstück? Bauen nicht, Tierhaltung nicht, was dann?

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier eine für alle Beteiligten (Personen und Tiere), gute Lösung finden könnten. Ich würde mich sehr über eine Ortsbegehung freuen, bei der alle beteiligten Personen anwesend sind und wir gemeinsam Kompromisse erarbeiten könnten.“ Ortsbürgermeister Goldschmidt erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich nichts gegen Tierhaltung habe. Von Seiten der verantwortlichen Stellen sei der Umfang der Pferdehaltung zu klären. Deshalb soll, sofern noch in diesem Jahr möglich, ein Termin mit der Kreisverwaltung Germersheim stattfinden zu welchem Frau Schäfer und Frau Paulus einzuladen sind.

Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die landwirtschaftliche Aussiedelung „Riedhof“ versteht sich rechtlich nicht mehr als Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, da die freiwillige Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung länger als sieben Jahre zurückliegt und somit kein Bestandsschutz mehr besteht. Die aktuelle Nutzung (Ponyhalle mit Freilaufboxen) versteht sich ebenfalls nicht als Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB, da das Futtermittel zugekauft wird und somit keine Landwirtschaft gemäß § 201 BauGB betrieben wird.

Auf Grundlage dieser Gegebenheiten hat die OG Schwegenheim im Rahmen ihrer Planungshoheit versucht, den Riedhof in den räumlichen Geltungsbereich des 3. Änderungsplanes zu integrieren und als Art der baulichen Nutzung „Dorfgebiet“ festzusetzen, was die Möglichkeit zur Zulassung der aktuellen Nutzung des Riedhofes eröffnet hätte. Infolge der damit verbundenen Erschließungskosten sah die Erbengemeinschaft Schäfer davon ab den Riedhof in das Plangebiet einzubeziehen (Schreiben der Rechtsanwälte Engelhardt & Köhler vom 27.05.2008 im Auftrag der Erbengemeinschaft Schäfer). Im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Halle in eine Ponyhalle mit Freilaufkoppeln wurde von Seiten der OG Schwegenheim eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange geltend gemacht. Die geplante städtebauliche Entwicklung, die auf Grund der aktuellen Rechtslage des Riedhofes im Einklang mit den Grundsätzen nach § 1 Abs. 5 BauGB steht, wäre bei einer Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage nicht verwirklichtbar gewesen. Die OG Schwegenheim verfolgt jedoch eine nachhaltige Lösung

für die Folgenutzung des Riedhofes (auch Ponyhalle mit Freilaufkoppeln) sofern sie im Einklang zur städtebaulichen Entwicklung des 3. Änderungsplanes steht.“

Zeitgleich mit der Entwurfs-offenlage fand auch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Direktion Landesarchäologie, Aussenstelle Speyer, Schreiben vom 23.11.2011

Die Stellungnahme hat folgenden Inhalt:

„In der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o. g. Planung bislang keine archäologische Fundstelle resp. Grabungsschutzgebiet verzeichnet. Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlichen im Boden vorhandenen, prähistori-

schen Denkmale bekannt. Die topographische Lage des Areals ist durchaus fundverdächtig. Es muss bei Erdarbeiten mit überraschend auftauchenden, historischen und prähistorischen Funden gerechnet werden. Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist an die Übernahme folgender Punkte gebunden:

1. Bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (wie Mutterbodenabtrag) hat der Planungsträger bzw. die Gemeindeverwaltung, sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger/ Bauherr, die ausführenden Baufirmen vertraglich zu verpflichten, mit uns zu gegebener Zeit rechtzeitig die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform abzustimmen, damit wir diese überwachen können.
2. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl.,1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl.,2008, S.301) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
3. Absatz 1 und 2 entbinden Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.
4. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.
5. Wir weisen extra daraufhin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen (Mutterbodenabtrag) zur Vorbereitung der Baumaßnahmen gilt.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Punkte 1 - 5 werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens als Hinweise übernommen.“

„Rein vorsorglich wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o. a. nicht berührt oder von ihrem angestammten historischen Standort entfernt werden.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.“

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannt Fundstellen in Erscheinung treten können.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Anregung wird berücksichtigt.“

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht eine Stellungnahme der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmalern.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Wird zur Kenntnis genommen.“

Pfalzwerke AG, 67072 Ludwigshafen, Schreiben vom 21.11.2011

Die Stellung hat folgenden Inhalt:

„Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Plangebiet) befinden sich Versorgungseinrichtungen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT.

20-kV-Kabelleitung Pos. 68-25 sowie 0,4-kV-Kabelleitungen mit Straßenbeleuchtungsanlage in der Alte Landauer Straße.

Zur Information über Lage/Verlauf dieser Versorgungseinrichtungen liegen zwei Auszüge aus unserer Bestandsdokumentation bei. Inwieweit im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen Änderungen und/oder Sicherungen am Bestand der Versorgungseinrichtungen erforderlich werden, ist im Rahmen der Erschließungsplanung im Detail abzuklären. Vor der Realisierung geplanter Maßnahmen im Bereich unserer vorhandenen Versorgungseinrichtungen wird es erforderlich, sich für eine technische Abstimmung zu notwendigen Änderungen und/oder Sicherungen der Versorgungseinrichtungen, mit der nachstehend genannten zuständigen Organisationseinheit in unserem Unternehmen vorher rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Netzservice Ortsnetze	Telefon: 06323 941310
Netzteam Edenkoben	Telefax: 06323 941320
Rappenstraße 12a	E-mail:
	NT-EDN@Pfalzwerke.de

67480 Edenkoben

Die zukünftige Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie erfolgt über Kabelleitungen. Für Planung & Bau dieser Netzerweiterung ist unsere nachstehende Organisationseinheit zuständig, deren

rechtzeitige Beteiligung bei der Erschließungsplanung erforderlich wird.

PFALZWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT Herr Weiter
NO Netzbau Landau Tel. (06341)973-253
Oskar-von-Miller-Straße 2 Fax (0 63 41) 973-2 13
76829 Landau E-Mail:

Michael_Weiter@Pfalzwerke.de

Wir weisen daraufhin, dass sich die Kostentragung für erforderliche Änderungen/Sicherungen an Versorgungseinrichtungsbestimmungen regelt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, nach dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes, um Zusendung der rechtskräftig gewordenen Unterlagen (wenn ihnen möglich auch in digitaler Form, Dateiformat PDF), ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Versorgungseinrichtungen befinden sich einerseits innerhalb des Grundstückes Fl.Nr. 1972/10 (Alte Landauer Straße) sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 7661 (Riedhof). Beide Grundstücke erfahren durch den Bebauungsplan keine Veränderungen. Auf die Versorgungseinrichtungen wird unter Kap. 10 „Allgemeine Hinweise und Empfehlungen“ der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird den Pfalzwerken in digitaler Form übersandt.“

Deutsche Telekom GmbH, Kaiserslautern, Schreiben vom 28.08.2007

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Grundsätzlich bestehen gegen die Planung keine Einwände. Um eine frühzeitige Beteiligung bei den erforderlichen Erdarbeiten zur Erschließung (Erdarbeiten) wird gebeten.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.“

Vermessungs- und Katasteramt Landau, 76829 Landau, Schreiben vom 11.11.2011

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Zu dem vom Rat der Ortsgemeinde Schwegenheim am 13.07.2011 beschlossenen Entwurf der 3. Änderung zum o. a. Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.“

Hinweis:

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes im Plangebiet hat seitens des Vermessungs- und Katasteramtes nicht stattgefunden.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Wird zur Kenntnis genommen.“

Kreisverwaltung Gernersheim, 76726 Gernersheim, Schreiben vom 14.11.2011

Das Schreiben vom 14.11.2011 hat folgenden Inhalt:

„Der Geltungsbereich der 3. Änderung beträgt 1,08 ha und liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Alte Landauer Straße“. Der FNP der VG Lingenfeld stellt den Geltungsbereich als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dar. Der FNP der VG Lingenfeld wurde im Jahr 2000 fortgeschrieben und im Juli 2001 genehmigt. Der Geltungsbereich des B-Planes wird nach dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz von einem „Vorranggebiet Landwirtschaft“ überlagert.“

Mit Schreiben vom 17.6.2009 teilte die Kreisverwaltung Gernersheim der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Vermutung mit, dass der B-Plan aus dem Jahr 1986 bei der Gesamtfortschreibung des FNP vom Planungsbüro versehentlich nicht berücksichtigt wurde. Ein Antwortschreiben der SGD Süd liegt der Kreisverwaltung nicht vor. Herr Bähr von der VG Lingenfeld teilte der Kreisverwaltung am 17.10.11 mit, dass er telefonisch von der SGD Süd, Frau Vogel-Schuda, die Information erhalten hat, dass die Änderung des B-Planes ohne Bedenken fortgeführt werden kann.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Gemäß telefonischer Abstimmung vom 23.07.2009 zwischen der VG Lingenfeld und der SGD Süd - obere Landesplanungsbehörde wird die Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens nicht gesehen, so dass das Bebauungsplanverfahren ohne Bedenken, seitens der SGD Süd, fortgeführt werden kann.“

Die zur Fragestellung nach der Berücksichtigung des Riedhofes in der vorliegenden Bauleitplanung mit dem beauftragten Planungsbüro erörterten Lösungsansätze sind nach Einschätzung der Kreisverwaltung in den Bebauungsplanentwurf integriert worden.“

Deutsche Telekom, Netzproduktion, 67402 Neustadt, Schreiben vom 15.11.2011

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 12/ PB2/, Hans Maurer vom 07.04.2009 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter.“

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der

Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Stellungnahme vom 07.04.2009

Gegen o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In den vergangenen Jahren ist unsere Niederlassung den Kommunen gegenüber sehr großzügig verfahren, wenn sie überwiegend bei der Erschließung von Neubaugebieten die Form der unterirdischen Verlegung gewählt hat, obwohl die oberirdische Versorgung kostengünstiger war. Die Preissenkungen im Bereich der Telekommunikation und die zunehmend verstärkte Wettbewerbssituation mit den Möglichkeiten der „Call by Call“ und „Preselection-Telefonie“: über andere Lizenznehmer zwingen die Telekom, engere betriebswirtschaftliche Maßstäbe anzulegen. Im Rahmen eines Kostenvergleichs muss deshalb in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine unterirdische Verlegung vertretbar ist, oder ob wegen der insgesamt unvertretbar hohen Kosten im Vergleich zu der Ertragserwartung eine oberirdische Verkabelung vorgezogen werden muss.

Eine frühzeitige koordinierte Abwicklung oder gar die Beauftragung der Kommune oder des Erschließungsträgers mit der Durchführung der gesamten Erdarbeiten für die Verlegung von TK-Linien werden in vielen Fällen zu einem Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen der Telekom auf der einen und den berechtigten stadtgestalterischen Interessen der Kommune auf der anderen Seite führen. Für Rückfragen sind wir gerne bereit im Rahmen von Koordinierungs- oder Einzelgesprächen die Telekommunikationsversorgung für diesen Bebauungsplan zu erörtern. Daher bitten wir Sie, rechtzeitig vor Baubeginn mindestens jedoch 4 Monate, mit unserem Bereich der Projektierung und Baubegleitung in 67655 Kaiserslautern, Pirmasenserstr. 65, Herrn Hans Maurer, Tel: 0631/207-3270, Kontakt aufzunehmen.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.“

SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, 67433 Neustadt, Schreiben vom 11.11.2011

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus unserer- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Wasserwirtschaft

Das anfallende Schmutzwasser ist der Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Anregung wird berücksichtigt.“

Fremdwasser, z.B. Drainagewasser, darf der Schmutzwasserkanalisation nicht zugeführt werden.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, so dass der Schmutzwasserkanalisation kein Fremdwasser zugeführt wird.“

Festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete werden durch die vorgesehene Bebauung nicht berührt.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Wird zur Kenntnis genommen.“

Das Baugebiet ist so zu gestalten, dass der Grad der Versiegelung so gering wie möglich gehalten wird. Das anfallende nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit breitflächig auf den Grundstücken zu versickern oder in Zisternen zwischenzuspeichern und als Brauchwasser zu nutzen.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Grad der Versiegelung orientiert sich an den Vorgaben von § 17 Baunutzungsverordnung.“

Im Hinblick auf die Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers gilt es festzustellen, dass die wesentliche Voraussetzung für die Versickerung von Niederschlagswasser in der ausreichenden Durchlässigkeit des Bodens sowie in der Mächtigkeit der Schichten über dem Grundwasserstand liegt. Der Bodendurchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert) trifft eine Aussage über die Versickerungsfähigkeit des Bodens. Für Versickerungsanlagen kommen nur Böden in Betracht, deren Durchlässigkeitsbeiwert im Bereich zwischen 5 x 10⁻³ - 5 x 10⁻⁶ liegt (Schluff-/ Sandböden o.ä.).“

Die vorherrschenden Bodenarten des Plangebietes sind Lehme und sandige Lehme (Quelle: <http://mapserver.lgb-rlp.de>) mit einem kf-Wert von 10⁻³ - 10⁻⁷ welche eine Versickerung nicht zulassen.

Flächen für Zufahrten und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Alte Landauer Straße“ kommt es zu einer Reduzierung der Versiegelung von ca. 4.654 m auf ca. 3.099 m gegenüber dem rechtskräftigen Bau-

ungsplan. Dem Grundsatz der Vermeidung, im Hinblick auf die Unterlassung nicht notwendiger Bodenversiegelungen, wird hierdurch in umfassendem Maß entsprochen.“

„Die Fläche, die durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes betroffen ist, ist nicht in der Erlaubnis zur Niederschlagswassereinleitung „Alte Landauer Straße“; Az.: 344/23.29-06/10 vom 19.04.2010 enthalten. Wir halten es deshalb für erforderlich frühzeitig die Möglichkeiten der Versickerung/Verwertung oder Rückhaltung und vor allem deren Umsetzbarkeit in einem

Entwässerungskonzept, unter Absprache mit unserem Hause, zu untersuchen bzw. abzustimmen.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, war die Fläche des 3. Änderungsplanes ursprünglich Bestandteil der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 03.06.2002 (Az. 344/23-83/01).

Der Antrag auf Änderung der bestehenden Erlaubnis beinhaltet die Einzugsbereiche der „Alten Landauer Straße“, „Im Brühl“ sowie die „B 272“ weiterhin (vgl. Antragsunterlagen zum Erlaubnisantrag vom August 2009, Kap. 3.3: Zitat: *Die entwässerten Flächen sollen entsprechend der bestehenden Erlaubnis beibehalten werden, da hier keine Schlechterstellung gewünscht wird*). Die Karte zum Erlaubnisantrag nimmt jedoch das Bebauungsplangebiet aus.

Anmerkung Verfasser:

Wahrscheinlich reduzierte sich deshalb die versiegelte Fläche von ursprünglich 3,4 ha (Einzugsgebiet gemäß vorangestellter Abbildung) auf 2,82 ha.

Die auf Grundlage des Änderungsantrages erlassene Erlaubnis vom 19.04.2010 (344/23.29-06/10) enthält unter Punkt 4 folgende Nebenbestimmung:

Die über die Niederschlagswassereinleitung entwässerte befestigte Fläche Ared darf den Bemessungswert von 3,4ha nicht überschreiten.

Hierzu gilt es festzustellen, dass sich einerseits die Versiegelung durch den 3. Änderungsplan um ca. 1.555m reduziert. Ungeachtet dessen würde sich, bei einer Wiederhinzuziehung der Maximalversiegelung des 3. Änderungsplan zu dem Einzugsgebiet um ca. 0,25 ha auf 3,07 ha (2,82 ha + 0,25 ha) erhöhen und somit unterhalb der zulässigen Fläche von 3,4ha liegen. Da nachweislich die Aufnahme der Fläche des 3. Änderungsplanes der Nebenbestimmung Nr. 4 der Erlaubnis vom 19.04.2010 entspricht, soll die der Erlaubnis beigefügte Karte (Plan Nr. 2/01) um die Fläche des 3. Änderungsplanes ergänzt werden.“

2. Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme hat folgenden Inhalt:

„Bei der Überprüfung auf Altablagerungen an Hand der uns vorliegenden Unterlagen konnten von uns im Plangebiet keine registrierten Altablagerungen festgestellt werden. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Neubebauung Hinweise auf das Vorhandensein von Altablagerungen ergeben, ist sich umgehend mit der SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz - Neustadt a.d.Wstr. in Verbindung zu setzen.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Anregung wird in das Kap. 10 „Allgemeine Hinweise und Empfehlungen“ der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.“

„Das Herstellen von durchwurzelbaren Bodenschichten richtet sich nach den Vorgaben des § 12 BbodSchV. Für Auffüllungen zur Errichtung von technischen Bauwerken sind die LAGA-TR M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall“ in ihrer neuesten Fassung zu beachten. Für weitere Ausführungen wird auf die Vollzugshilfe zu § 12 BbodSchV der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) und die ALEX-Informationsblätter 24 bis 26 (abrufbar unter www.mufv.rlp.de) hingewiesen.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Anregung wird in das Kap. 10 „Allgemeine Hinweise und Empfehlungen“ der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.“

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt, Schreiben vom 08.11.2011

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

Am westlichen Rand des Geltungsbereiches verläuft der Wirtschaftsweg PL- Nr. 7666. Bei diesem Weg handelt es sich um einen Hauptwirtschaftsweg für die Landwirtschaft. Von daher ist er uneingeschränkt zu erhalten. Sofern im Übrigen Pflanzmaßnahmen oder Einfriedungen insbesondere entlang dieses Weges vorgesehen sind, müssen u. E. die Abstände nach dem Landesnachbarrecht Rheinland-Pfalz eingehalten werden. Es wird angeregt, dies in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgenden einstimmigen

Beschluss:

„Entlang des Wirtschaftsweges Fl.Nr. 7666 ist ein durchgängiger Grünstreifen vorhanden, der überwiegend bepflanzt ist. Der Ge-

meinderat hat in seiner Sitzung vom 16.10.2006 bereits beschlossen, dass die derzeitige Situation zu Vermeidung von durch Lärm und Staub entstehende Konflikten als ausreichend angesehen wird.“

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Trier, Schreiben vom 26.10.2011,

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Im Planbereich befinden sich stellenweise Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Beginn Ihres Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Die Telekommunikationsanlagen befinden sich einerseits innerhalb des Grundstückes Fl.Nr. 1972/10 (Alte Landauer Straße) sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 7661 (Riedhof). Beide Grundstücke erfahren durch den Bebauungsplan keine Veränderungen. Auf die Telekommunikationsanlagen wird unter Kap. 10 „Allgemeine Hinweise und Empfehlungen“ der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen.“

SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 67433 Neustadt, Schreiben vom 12.10.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigefügt.

Es werden keine Bedenken.

Das Schreiben wird vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pfalzgas GmbH, 67209 Frankenthal, Schreiben vom 11.10.2011

Das Schreiben hat folgende Inhalt:

„Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Bereich Ihrer Baumaßnahme zum Teil Gasversorgungsleitungen liegen haben. Gegen die Verwirklichung des geplanten Projektes haben wir keinen Einwand. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass wir im Zuge der von Ihnen geplanten Maßnahme unser Versorgungsnetz erweitern. Wir bitten Sie, uns weiterhin über den Fortgang des Projektes zu informieren und uns ggf. zu einem Koordinierungsgespräch einzuladen.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Wird zur Kenntnis genommen.“

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe, 67360 Lingenfeld, und Verbandsgemeindewerke, 67360 Lingenfeld, Schreiben vom 05.10.2011

Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„Gegen die oben angeführte Änderung des Bebauungsplanes werden von Seiten des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ und der Verbandsgemeindewerke keine Bedenken erhoben.“

Das Schreiben wird vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen.

„Auf Seite 17 und Seite 36 der Begründung mit Umweltbericht wird ausgeführt, dass das nicht verunreinigte Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht oder zurückgehalten werden soll. Für das noch zu erstellende Entwässerungskonzept ist deshalb durch ein Bodengutachten die Versickerungsfähigkeit nachzuweisen.“

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Im Hinblick auf die Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers gilt es festzustellen, dass die wesentliche Voraussetzung für die Versickerung von Niederschlagswasser in der ausreichenden Durchlässigkeit des Bodens sowie in der Mächtigkeit der Schichten über dem Grundwasserstand liegt. Der Bodendurchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert) trifft eine Aussage über die Versickerungsfähigkeit des Bodens. Für Versickerungsanlagen kommen nur Böden in Betracht, deren Durchlässigkeitsbeiwert im Bereich zwischen 5×10^{-3} - 5×10^{-6} liegt (Schluff-/ Sandböden o.ä.).

Die vorherrschenden Bodenarten des Plangebietes sind Lehme und sandige Lehme (Quelle: <http://mapserver.lgb-rlp.de>) mit einem kf-Wert von 10^{-3} - 10^{-7} welche eine Versickerung nicht zulassen.

Die Entwässerung des Bebauungsplangebietes soll über das Trennsystem der Alten Landauer Straße erfolgen. Wie dem Abwägungsvorschlag zu den Anregungen der SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zu entnehmen ist, war die Fläche des 3. Änderungsplanes ursprünglich Bestandteil der wasserrechtlichen

Erlaubnis vom 03.06.2002 (Az. 344/23.29-83/01). Da nachweislich die Aufnahme der Fläche des 3. Änderungsplanes der Nebenbestimmung Nr. 4 der Erlaubnis vom 19.04.2010 entspricht, soll die der Erlaubnis beigefügte Karte (Plan Nr. 2/01) um die Fläche des 3. Änderungsplanes ergänzt werden.“

Nr. 11: Erneuter Annahme- und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan 3. Änderungsplan „Alte Landauer Straße“

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim hat unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt über die im Rahmen der Offenlage, sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und beschlossen. Aufgrund der vielfältigen Anregungen ist der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes zu überarbeiten. Danach ist eine erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB „gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung“ durchzuführen. Die Dauer der Auslegung kann auf bis zu zwei Wochen verkürzt werden. Bei der erneuten Auslegung kann bestimmt werden, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Anregungen vorgebracht werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB). Die Ergänzungen werden vom Planungsbüro Nied eingearbeitet.

Die Ratsmitglieder kommen zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Schwegenheim nimmt den modifizierten Entwurf zum Bebauungsplan 3. Änderung „Alte Landauer Straße“ an und gibt ihn für die erneute Entwurfs-offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden, § 4 BauGB frei.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Entwurfs-offenlage auf zwei Wochen verkürzt. Es wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Anregungen vorgebracht werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 781/1 bis zum Grundstück Fl. - Nr. 780/5. Entlang dessen südlicher und westlicher Grenze bis zur Alten Landauer Straße (Fl. - Nr. 1972/10). Diese senkrecht überquerend bis zur nördlichen Grenze der Alten Landauer Straße, weiter entlang der nördlichen Grenze in östlicher Richtung bis zum Auftreffen auf das Grundstück Fl. - Nr. 7625. Weiter entlang dessen westlicher Grenze sowie entlang der westlichen Grenze des Riedhofs (Fl. - Nr. 7661) bis zum Auftreffen auf die nördliche Grenze von Grundstück Fl. - Nr. 7662. Dieser folgend in westlicher Richtung bis zum südwestlichen Grenzpunkt von Grundstück Fl.-Nr. 781/1.“

Nr. 12: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 3. Änderungsplan „Alte Landauer Straße“ und zur Gestaltungssatzung nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO gem. § 10 BauGB und § 24 Abs. 1 GemO

Der Vorsitzende teilt mit, dass unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt der erneute Annahme- und Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage und Beteiligung Träger öffentlicher Belange gefasst wurde.

Aufgrund der vielfältigen Anregungen ist eine erneute Offenlage und Beteiligung Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Ein Satzungsbeschluss kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gefasst werden.

Die Ratsmitglieder nehmen davon Kenntnis.

Nr. 13: Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergie in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Metropolregion Rhein-Neckar hat mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Beschlüsse der entsprechenden Gremien, im 1. Quartal 2012 mit der formellen Offenlage zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung im Verband Rhein-Neckar K.d.ö.R. begonnen wird.

Durch dieses Verfahren wird auch die Verbandsgemeinde Lingenfeld tangiert. In der vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen in den Flächennutzungsplänen des Landkreises Germersheim ist in der Ortsgemeinde Schwegenheim eine Fläche von ca. 33 ha ausgewiesen. Auf dieser Fläche wurden durch die Fa. JUWI drei Windenergieanlagen errichtet.

Der vorläufige Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes sieht hier eine Erweiterung dieser Vorrangfläche auf ca. 140 ha vor. Die bisherige Abgrenzung und künftige Abgrenzung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Bei einer Vergrößerung der bisherigen Fläche werden noch ca. 4 weitere Windenergieanlagen möglich.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld sind in oben genanntem Lageplan noch mehrere kleinere Flächen mit „gelb“ dargestellt. Im Bereich dieser Flächen wurden in 120 m über Grund Windgeschwindigkeiten von 5,8 bis < 6,0 m/s berechnet (Windpotentialanalyse GEO-NET). In diesen Bereichen kann unter Umständen Windkraft wirtschaftlich betrieben werden

Gegenüber der ursprünglichen Flächenausweisung haben sich die Ausschlusskriterien verändert. Die Abstandsflächen zu Siedlungsflächen haben sich reduziert. Dadurch sind die Vorrangflächen näher an die Ortslage von Schwegenheim herangerückt. Deshalb sollte diskutiert werden, inwieweit diese Reduzierung in Schwegenheim gewünscht wird. Die Vorrangfläche hat z. B. nur noch einen Abstand von 300 m zu Industrie- und Gewerbeflächen (mit Wohnungen), sowie 500 m zu Wohnbauflächen und Flächen gemischter Nutzung im Außenbereich (mit Wohnungen).

Der Haupt- u. Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss waren in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2011 der Ansicht, dass sich die Verbandsgemeinde Lingenfeld im Vorgriff auf die anstehenden Entscheidungen möglichst frühzeitig um eine Meinungsbildung in Sachen „Windenergie-Ausweisung“ bemühen

sollte, da bei der Einleitung des offiziellen Verfahrens mit einem sehr engen zeitlichen Entscheidungsrahmen zu rechnen ist. Zumal bisher auch rechtlich nicht geklärt ist, ob die vertragliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Landkreis Germersheim aufgehoben oder entsprechend geändert werden muss. Hierfür wären einvernehmliche Willenserklärung aller Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis erforderlich. Bei dieser Abklärung sind die einzelnen Ortsgemeinden zu beteiligen.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, die Abstandsfläche zur Bebauung bei 1.000 Meter zu belassen.

Ratsmitglied Krämer bemängelt, dass keine Planunterlagen vorhanden sind aus welchen die neuen Standorte ersichtlich sind.

Ortsbürgermeister Goldschmidt weist darauf hin, dass es vorerst um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Ausweisung von neuen Vorrangflächen geht.

Nach einer kurzen Diskussionsrunde kommen die Ratsmitglieder bei einer Stimmenthaltung zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Erweiterung der Vorrangflächen wird grundsätzlich zugestimmt. Der Mindestabstand zu einer Wohnbebauung soll nach wie vor 1.000 Meter betragen.“

Nr. 14: Auftragsvergabe Bauhof

-Mitteilung über eine Eilentscheidung

Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Bauhof Schwerlastregale benötigt wurden. Deswegen wurden zwei Angebot eingeholt. Billigster Bieter war die Fa. ???..... mit einem Angebotspreis von 8.056,06 €.

Der Auftrag wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Ortsbürgermeister an den billigsten Bieter erteilt.

Die Ratsmitglieder nehmen von der Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters Kenntnis.

Nr. 15: Malerarbeiten Bauhof

Herr Goldschmidt teilt mit, dass im neuen Bauhof der Ortsgemeinde Malerarbeiten auszuführen sind.

Entsprechende Angebote zur Ausführung der Arbeiten wurden eingeholt.

Billigster Bieter für die Ausführung der Arbeiten ist die Fa. Roth aus Schwegenheim mit einem Angebotspreis von 2.577,90 €.

Die Mandatsträger kommen zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Auftrag für die Ausführung der Malerarbeiten im Bauhof der Ortsgemeinde wird der Fa. Roth zum Angebotspreis von 2.577,90 € erteilt.“

Nr. 16: Resolution zur Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG

Mit Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 19.12.2003 erhielt die EnBW Kraftwerke AG die Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg.

Die Genehmigung umfasst antragsgemäß die Zwischenlagerung von 152 Castoren bis zur Endlagerung, maximal 40 Jahre ab erstmaliger Einlagerung (im Jahr 2007), befüllt mit bestrahlten Brennelementen des Siedewasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 1 und des Druckwasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 2 am Standort Philippsburg. Das heißt, die Genehmigung erfasst nur die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Philippsburg. Eine Lagerung von Brennelementen aus anderen Kernkraftwerken und der Wiederaufbereitung verstößt daher gegen geltendes Recht bzw. die von der EnBW Kraftwerke AG beantragte Genehmigung.

Mit der Genehmigung zur Zwischenlagerung wurde der gesellschaftliche Konsens der Lastenverteilung

- Produktion von Strom aus Kernenergie
- Abfallentsorgung

zu trennen, welcher bei der Betriebsgenehmigung für KKP 1 und KKP 2 geschlossen wurde, aufgekündigt. Politisch begründet wurde dies u. a. mit dem bisher bundesweit fehlenden Endlager und der Vermeidung von „unnötigen“ Castortransporten.

Der Gemeinderat Philippsburg hat vor diesem Hintergrund in seiner Gemeinderatssitzung am 22.11.2011 nachfolgende Resolution beschlossen:

„Der Kraftwerksstandort Philippsburg trägt drei Risiken:

1. die aktive Produktion in Block II
2. die Nachbetriebsphase in Block I
3. das Standortzwischenlager.

Unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ist eine Erweiterung dieser Risiken nicht tolerierbar. Abfälle aus der Wiederaufbereitung und/oder von anderen Kernkraftwerksstandorten dürfen deshalb im Standortzwischenlager in Philippsburg nicht aufgenommen werden.

- Wir fordern den Bund und die Länder auf, an der derzeitigen Genehmigungs- und Rechtslage für Standortzwischenlager unumstößlich festzuhalten.
- Wir fordern den Bund und die Länder auf, noch vor Ablauf der Genehmigungsfrist für die Zwischenlager für eine Endlagerung der bestrahlten Brennelemente außerhalb der Standort-Zwischenlager zu sorgen.

Wir fordern den Bund und die Länder auf, für die Endlagerung von hochradioaktivem Müll unverzüglich in tiefen geologischen Formationen nach geeigneten Endlagern zu suchen.“

Nach einer kurzen Diskussion kommen die Ratsmitglieder bei einer Stimmenthaltung zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Schwegenheim schließt sich der **Resolution des Gemeinderates Philippsburg zur Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG vom 22.11.2011 an.**“

Nr. 17: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Technik

Ortsbürgermeister Goldschmidt teilt mit, dass auf der Grundlage der sogenannten Ökodesign-Richtlinie 2005/32 EG der europäische Gesetzgeber durch Verordnung vom 18.03.2009 neue Anforderungen für Leuchtstofflampen, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und entsprechende Leuchten konkretisiert hat. Diese Technik ist vor allem in Straßenlampen vorhanden. Die Verordnung setzt konkrete Anforderungen an die Hersteller, dass die wenig energieeffizienten Leuchten und Geräte in vier Umsetzungsstufen vom Markt verschwinden müssen. Ziel ist es, mittelfristig nur noch energieeffiziente Produkte auf den Markt zu bringen. Spätestens ab 2017 sind die alten Techniken nicht mehr verfügbar.

Betroffen hiervon sind die in der Straßenbeleuchtung noch verwendeten Quecksilberdampflampen.

Um diesen Prozess zu beschleunigen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahr 2012 erneut ein Zuschussprogramm aufgelegt.

Gefördert werden Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Gegenstand der Förderung ist u. a. auch der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 60 %. Die Förderung erfolgt im Wege einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In 2011 betrug der Zuschuss noch 40 %.

Eine Antragstellung für 2012 ist nur in der Zeit vom 01.01. - 31.03.2012 möglich.

Nachdem für die Straßenbeleuchtung in Schwegenheim noch überwiegend Quecksilberdampflampen verwendet werden bzw. die Pflanzwerke derzeit noch Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage sind, wurden diese um eine Kostenschätzung der von der Umstellung betroffenen Straßenlampen gebeten.

Laut schriftlicher Mitteilung der Pflanzwerke sind von der Umstellung auf die neue LED-Technik in Schwegenheim 364 Straßenlampen betroffen. Von diesen Leuchten sind 220 älter als 20 Jahre, jedoch noch keine 25 Jahre alt. Diese hat zur Folge, dass die Kosten der Umstellung nicht auf die Straßenanlieger umgelegt werden können.

Eine Umstellung der 364 Leuchten auf die neue LED-Technik würde laut Berechnungen der Pflanzwerke voraussichtliche Investitionskosten in Höhe von 237.000,- € verursachen.

Sollte mit den Pflanzwerken ein neuer Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung abgeschlossen werden, wären diese für die erneuerungsbedürftigen Leuchten die älter als 20 Jahre sind einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100,- € je Lampe. Bei 220 Leuchten entspricht dies einem Zuschuss in Höhe von 22.000,- €.

Bei Aufnahme in das Zuschussprogramm des Bundes und Bewilligung einer Förderung in Höhe von 25 % errechnet sich nach Aufstellung der Pflanzwerke ein Zuschussbetrag in Höhe von 55.612,50 € für die Lampen die die 60 %-ige CO₂ Minderung erfüllen.

Zieht man beide Zuschüsse von den voraussichtlichen Investitionskosten ab, so errechnen sich noch Aufwendungen für die Gemeinde in Höhe von 159.387,50 € netto, (brutto 189.671,13 €).

Diesem Betrag steht eine jährliche Kostenersparnis von 22.713,95 € (netto) für verminderte Wartungs- sowie niedrigeren Stromkosten gegenüber. Von der jährlichen Kostenersparnis entfallen 20.093,15 € auf Stromersparnis sowie 2.620,80 € auf verminderte Wartungskosten.

Bei der Ermittlung der verminderten Wartungskosten sind die Pflanzwerke schon von der verminderten Wartungspauschale in Höhe von 27,- € je Leuchte ausgegangen.

Bei den von den Pflanzwerken ermittelten Beträgen handelt es sich um Nettokosten ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Von der Ortsgemeinde ist eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob die Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Technik umgestellt und die Gemeinde in das Zuschussprogramm 2012 des Bundes aufgenommen werden soll.

Abschließend teilt Herr Goldschmidt mit, dass entsprechende Darlehen über die KfW-Bank aufgenommen werden können und es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Sollte die Gemeinde nicht in das Zuschussprogramm des Bundes aufgenommen werden müsste erneut beraten und entschieden werden. Nach einer kurzen Diskussion kommen die Ratsmitglieder zu folgendem einstimmigen

Beschluss:

„Der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Technik wird zugestimmt. Die Verwaltung wird vorab beauftragt

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Projektträger Jülich, einen Zuschussantrag zur beabsichtigten Umstellung zu stellen.“

Nr. 18: Installationen und Anfragen

a) Installation von Zwischenzähler für den Übungsraum der Blaskapelle

Ratsmitglied Krämer bemängelt, dass bei der Besprechung zum Haushalt 2012 Aussagen von seiner Person in einer nichtöffentlichen Sitzung an die Öffentlichkeit gelangt sind, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Von ihm sei nicht gesagt worden, dass die Blaskapelle aufgrund der angespannten Finanzlage der Ortsgemeinde zukünftig beschnitten werden soll. Er bittet solche Verleumdungen zukünftig zu unterlassen. Ratsmitglied Rumetsch erklärt, dass im Zuge von Einsparmaßnahmen auch über die Installation eines Wärmezählers im Übungsraum der Blaskapelle gesprochen wurde und mit der Aussage bewusst hier gegen Herrn Krämer Stimmung gemacht wird.

Herr Goldschmidt teilt mit, dass ihm ähnliches schon mehrfach widerfahren sei. Bei der angesprochenen Sitzung handelte es sich lediglich um eine zwanglose Zusammenkunft der Mitglieder des HFA mit dem Zweck, nach Einsparmöglichkeiten im Haushaltsentwurf zu suchen und somit nicht um eine offizielle Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Krämer war berechtigt, den angesprochenen Vorschlag zu machen. Allerdings sehe der Vorsitzende in der Stammtischdiskussion keine üble Verleumdung und er würde es begrüßen, wenn die gleiche Empfindlichkeit in allen Belangen angelegt würde. Auch der Ortsbürgermeister habe eine Ehre.

b) Kritik an Äußerungen in der letzten Mitgliederversammlung der FWG

Ratsmitglied Freye nimmt zu Äußerungen in der letzten Mitgliederversammlung der FWG Stellung.

Er hält es für nicht gerechtfertigt zu behaupten in Schwegenheim seien Denkmäler erstellt worden, welche erhebliche Folgekosten verursachen bzw. die Gemeinde komme ihrer Dienstaufsicht (Scherben auf Kinderspielplatz) nicht nach.

Ortsbürgermeister Goldschmidt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Spielplätze der Gemeinde wöchentlich von den Gemeindebediensteten überprüft werden und die Dienstaufsicht somit gewährleistet ist.

c) Funktionsfähigkeit von Lautsprecheranlage für den Friedhof

Ratsmitglied Pramschiefer fragt nach, ob und warum es beim Betreiben der Lautsprecheranlage auf dem Friedhof zur Zeit Probleme gebe. Ortsbürgermeister Goldschmidt bittet den zuständigen Beigeordneten, Herrn Lutzke, um Stellungnahme.

Herr Lutzke erklärt, dass in der letzten Zeit Bedienungsprobleme aufgetreten sind bzw. die Batterien der Anlage leer waren. Die Lautsprecheranlage funktioniere entsprechend.

Herr Goldschmidt fragt in diesem Zusammenhang bei Herrn Lutzke nach, ob es richtig sei, dass der Verkäufer der Anlage darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Anlage bei schlechtem Wetter trotz Schutzhaube nicht eingesetzt werden soll.

Herr Lutzke entgegnete, dass die Anlage bei leichtem Nieselregen verwendbar sei.

Auf Anfrage teilte Ratsmitglied Heinrich mit, dass die seinerzeit von ihm angebotene Lautsprecheranlage auch bei Regen nutzbar gewesen wäre, dies sich jedoch im Preis widerspiegeln würde.

Danach entsteht eine lebhafte Diskussion, ob die von Herrn Lutzke beschaffte Anlage für den vorgesehenen Betrieb ausreichend sei.

Abschließend bemängelt Ortsbürgermeister Goldschmidt nach den Ausführungen von Herrn Lutzke, dass die Anlage, die ausschließlich für den Friedhof angeschafft wurde, ohne entsprechende Absprache im Ortsgemeinderat verliehen wurde. Herr Lutzke, betonte, dass er in seiner Zuständigkeit die Anlage verleiht, an wen er will.

d) Neujahrsempfang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Neujahrsempfang am 06. Januar 2012 stattfindet.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berät und beschließt der Rat über Mietangelegenheiten, Bauanträge, Vertragsangelegenheiten, Spenden und Stundungen.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

09.01.	Menz, Ursula, Hainbachsstr. 6	71 Jahre
10.01.	Mayer, Elisabeth, Rottstr. 15	83 Jahre
11.01.	Litsch, Cynthia, Rothenweg 21	83 Jahre

Glück- und Segenswünsche



Frau Elfriede Hörner wurde 85 Jahre alt. Ortsbürgermeister Goldschmidt gratulierte recht herzlich im Namen der Ortsgemeinde Schwegenheim, Bürgermeister Leibbeck überbrachte die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Vereinsnachrichten

Schlachtfest des 1. FCK - Fan - Club Die Betzebuwe Schwegenheim e.V.

Am 07.01.2012 im ASV Sportheim
Wirtschaftsbetrieb und Kesselfleisch ab 11:30 Uhr
Wurstverkauf ab 16:00 Uhr

Landfrauenverein Schwegenheim

Für unsere Veranstaltungen im Januar sind Anmeldungen erforderlich. Bitte beachten Sie die angegebenen Fristen.

Mi., 18.01.12, 19.30 h: Erlernen von Entspannungstechniken anhand fließender Bewegungen mit Frau Bärbel Hettesheimer (bis 10.01.12);
Fr., 20.01.12, 18.00 h: Teenie-Kochkurs „Fast food – einfach selbst gemacht“ mit Frau Bettina Rummel (bis 10.01.12);
Di., 24.01.12, 19.30 h, Kreativkurs Acrylmalerei mit Frau Ganter (bis 12.01.12);
Di., 31.01.12, 19.30 h: „Wo Milch draufsteht, muss auch Milch drin sein“ (Analogprodukte), Vortrag mit Verkostung mit Frau Andrea Werth (bis 20.01.12).

Anmelden können Sie sich bei Frau Eleonore Manger (4399) oder Sabine Delb (508897).

Konzert des „SPIRIT OF SOUND“ in Schwegenheim - Vorverkauf läuft!

Spirit of Sound*, **Spiritualchor Schwegenheim e.V.** veranstaltet am **Sonntag den 22.01.12 um 18:00 Uhr** ein **Konzert in der Prot. Kirche Schwegenheim**.

Seit Mai steht der Spiritualchor Schwegenheim unter der neuen Leitung von Björn Karhof und dieser erarbeitete in den vergangenen Monaten ein ansehnliches Repertoire mit dem Chor.

Hierbei bewegt sich der Chor nicht mehr nur auf den Gospel- und Spiritualpfaden, sondern fühlt sich auf allen möglichen musikalischen Terrains zuhause. Deshalb werden in diesem Konzert auch Stücke aus Folk, Pop, Jazz, sowie klassische Africans zu hören sein.

Man findet im Programm dieses Konzertes bekannte und weniger bekannte Gospels und Spirituals, sowie Folkklassiker (California Dreaming). Der Bogen spannt sich weiter von klassischen „Africans“ (Siyehamba) über Tracy Chapman's „Baby can I hold you“ bis hin zu dem bekannten Popstück von George Michel oder Billy Joel.

In Schwegenheim tritt der Chor mit kleiner Bandbesetzung auf, d.h. Keyboard, Schlagzeug und E-Bass verleihen dem Konzert einen ausgezeichneten Groove., Stimmgewaltigen Solisten werden diesem Konzert ebenfalls weitere Abwechslung verleihen.

Erleben Sie ein facettenreiches Konzert und fühlen Sie den Spirit der unterschiedlichen Musiksounds!

Falls Sie selbst gerne singen: wir suchen nach wie vor neue Sängern und vor allem Sänger! Gerne würden wir auch unsere Solisten verstärken und würden uns freuen, wenn sich InteressentInnen mit Erfahrung in und Lust am Solosingen haben, bei uns melden würden! Weitere Infos und Kontaktdaten über www.spiritualchor.de Karten im Vorverkauf bei Lotto - Toto Höfer, Hauptstr., Schwegenheim, an der Abendkasse oder unter der o.g. Internetadresse.

Sport-Schützen-Verein 1977 Schwegenheim e.V.

Der Abschluss des Jahres 2011 krönte auch letztes Jahr das Luftpistolen Zeitschießen. Bei diesem Pokalschießen galt es, innerhalb 10 Minuten, möglichst alle 20 Scheiben mit max. 5 Diabolos zu beschießen und dabei mindestens 28 Ringen pro Scheibe zu erzielen. Der Wanderpokal ging dieses Jahr an Kümmel Markus. Mit 560 Ringen gewann er vor Jens Klossek und Hartmut Lischer, auf den Plätzen 2 und 3, mit 537 und 488 Ringen. Bei der Gästewertung führte Dittmann Detlef mit 484 Ringen vor Stark Bernd und Müller Martina mit 454 und 451 Ringen.

Alles in Allem ein gelungener, spaßiger Abschluss des Jahres 2011.



von links nach rechts:

Vereinswertung: Jens Klossek, Kümmel Markus, Lischer Hartmut
Gästewertung: Bernd Stark, Detlef Dittmann, Martina Müller

TV Schwegenheim Handball

Glühweinfest der Handball-Damen am 08.01.2012

Die Handballerinnen des TVS laden zum alljährlichen Glühweinfest in die Hainbachhütte auf der Beachanlage ein. Ab 11 Uhr ist für das leibliche Wohl, mit Gulaschsuppe, Bratwurst und Glühwein, bestens gesorgt! Wir freuen uns auf Euren Besuch...

Kirchliche Mitteilungen

Neuapostolische Kirchengemeinde

So.	08.01.12	9.30 Uhr	Gottesdienst
Mi.,	11.01.12	20.00 Uhr	Gottesdienst
Fr.,	13.01.12	20.00 Uhr	Besprechung Konfirmandenfreizeit in Landau (BÄ)
So.,	15.01.12	9.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Jugendgottesdienst in Neustadt (Bi. Fiore)
Mi.,	18.01.12	20.00 Uhr	Gottesdienst
So.,	22.01.12	9.30 Uhr 15.00 Uhr	Gottesdienst Jugendtreffen in Landau
Mi.,	25.01.12	20.00 Uhr	Gottesdienst
Fr.,	27.01.12	19.00 Uhr 20.00 Uhr	Jug.-Orchesterprobe in Landau Jug.-Chorprobe in Landau
So.,	29.01.12	9.30 Uhr	Gottesdienst

Prot. Pfarramt Schwegenheim

Prot. Pfarramt, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, Fax: 0 63 44/ 93 84 73, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 08.01.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche

Der Kindergottesdienst beginnt am kommenden Sonntag. Wir laden alle Kinder ab 4J. ganz herzlich dazu ein. Das Team Elke Degen, Laura Eberle, Stephanie Krumrey, Heike Nied, Meta Stoll und Helene Vierling.

Montag, 09.01.

19.30 Uhr, Bastelkreis der Frauen, kl. Gemeinderaum (alter Kindergarten), Kontakt: Ruth Peter, Am Lindenplatz 4, (Tel. 86 75)

20.00 Uhr, Sitzung des Presbyteriums, Gemeinderaum (alte Schule)

Dienstag, 10.01.

10.00 Uhr, Eltern-Kind-Spielgruppe, Gemeinderaum (alte Schule - Eingang von der Hauptstraße aus).

16.00 Uhr, Präparandenkurs, Gemeinderaum

15.00 Uhr, Konfirmandenkurs, Gemeinderaum

18.00 Uhr, Meditativer Tanzkreis, alte Schule (Dorfgemeinschaftsraum), Kontakt: Heidi Hecky, Neustadter Str. 2, Tel. 56 49)

20.00 Uhr, Flötenkreis- Erwachsenenegruppe bei Herrn Hans Schmitt, Schulstr. 19 (einmal monatlich)

Donnerstag, 12.1.

Der Prot. Kirchenchor hat Winterpause.

Samstag, 14.1.

13.00 Uhr, Jugendaktion „Weihnachtsbäume für Waisenkinder“ - Einsammeln der Weihnachtsbäume zugunsten eines Projektes von „Brot-für-die-Welt“

Sonntag, 15.1.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche

11.00 Uhr, Kindergottesdienst (ab 4J), Prot. Kirche

Das Kindergottesdienst - Team Elke Degen, Laura Eberle, Stephanie Krumrey, Heike Nied, Meta Stoll, Helene Vierling - lädt alle Kinder herzlich zum Mitmachen ein.

MEDITATIVER TANZKREIS TRIFFT SICH

Nach der Weihnachtspause trifft sich der Meditative Tanzkreis wieder. Im vierzehntägigen Rhythmus kommt unser Kreis zusammen. Unser erstes Treffen im neuen Jahr ist am Dienstag, 10. Januar, 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftsraum. Wir freuen uns über neue Mitglieder und laden herzlich zu uns ein.

AKTION „WEIHNACHTSBÄUME FÜR WAISENKINDER“ (14.1.)

Seit vielen Jahren ist es eine gute Tradition, dass die Konfirmanden/innen und die Präparanden /innen nach den Festtagen die dann ausgedienten Weihnachtsbäume entsorgen und sie dem umweltgerechten Naturkreislauf wieder zuführen. Am Samstag, 14. Januar werden die Jugendlichen etwa ab 13.00 Uhr im ganzen Dorf unterwegs sein und die abgezierten Bäume an den Häusern abholen. Für diesen Dienst erbitten die Jugendlichen eine Spende. Wir werden sie einem Projekt von „BROT-FÜR-DIE-WELT“ zukommen lassen, das sich der Fürsorge von Kindern und Jugendlichen widmet. Wir bitten alle Gemeindeglieder und Mitbürger ganz herzlich, die Aktion der Jugendlichen „Weihnachtsbäume für Waisenkinder“ 2012 zu unterstützen. Wir bauen eine Brücke der Menschlichkeit, die helfen soll, das Leben von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

KINDERGOTTESDIENST BEGINNT (15.1.)

Am kommenden Sonntag, 15. Januar, 11.00 Uhr, beginnt der Kindergottesdienst nach den Weihnachtsferien. Alle Kinder ab 4 Jahren sind jeden Sonntag um 11.00 Uhr ganz herzlich in unsere Kirche eingeladen. Beim Singen, Malen, Basteln, von Gott erzählen, Beten, Spielen, Geburtstag feiern, anderen Menschen helfen und vielem mehr, gibt es bei uns viel Schönes und Interessantes zu erleben. Wir laden alle Kinder herzlich zum Mitmachen ein. Unser Kindergottesdienst - Team Elke Degen, Laura Eberle, Stephanie Krumrey, Heike Nied, Meta Stoll und Helene Vierling - freut sich sehr auf euch - auf alle, die schon lange dabei sind und auf alle, die zum ersten Mal zu uns kommen.

den als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Absperrungen (Bänder, Schilder etc.) dienen ihrer Sicherheit und sind unbedingt zu beachten, auch wenn keine unmittelbaren Forstarbeiten zu sehen sind. Dies gilt für alle Waldbesucher - ohne Ausnahme! Spazieren, joggen, Hunde ausführen, Misteln sammeln, Pilze suchen oder einfach nur zuschauen ... sind das Risiko eines schweren Unfalles in diesen Gefahrenbereichen wirklich nicht wert! Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

**Informationsveranstaltung
„Schnelles Internet für Weingarten“**

Am Montag, den 16.01.2011, 19:00Uhr, stellt die Firma INEXIO im Bürgersaal des Rathauses ihr Angebot für die Versorgung von Weingarten mit schnellen Internetzugängen vor. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

**Thomas Krauß
Ortsbürgermeister**

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

- | | | |
|--------|--------------------------------------|----------|
| 07.01. | Böser, Heike, Bildgasse 1 | 73 Jahre |
| 11.01. | Keller, Ernst, Oberlustadter Str. 21 | 82 Jahre |
| 13.01. | Hehr, Frieda, Im Schierlingsgarten 2 | 77 Jahre |
- Am 12.01.2012 feiern die Eheleute Jürgen und Helga Lang, An der Ziegelei 27, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Vereinsnachrichten

Christbaumsammlung

Am Samstag, den 14.01.2012 sammelt die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Weingarten wie gewohnt ihre Christbäume gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ein. Wir bitten sie darum, die Bäume ab 9.00 Uhr bereitzustellen.

Der Erlös kommt in diesem Jahr der Jugendfeuerwehr zugute.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Weingarten

Musikverein St. Michael Weingarten e.V.

Schlachtfest

Auch in 2012 wird das neue Jahr mit einem geselligen Schlachtfest begonnen und zwar am Samstag, den 7 Januar 2012. In der beheizten Scheune beim „Gasthaus zum Schwanen“ gibt es ab 11:30 Uhr Kesselfleisch, der Wurstverkauf startet etwa um 17.00 Uhr. Ein Angebot an Kaffee und Kuchen rundet den Nachmittag ab. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

**Obst- und Gartenbauverein
Weingarten Pfalz e.V.**

Stammtisch

Der erste offene Stammtisch in 2012 findet statt am Montag, den 09. Januar um 20.00 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Schwanen“, Hauptstraße 80. Alle Gartenliebhaber und auch solche, die es werden wollen, sind ganz herzlich willkommen.

Der Vorstand

**SV Weingarten 2007 e.V.
Abteilung Fußball**

Jugendfußball

G- und F-Junioren

ACHTUNG: Ab 2012 Training immer **donnerstags von 17:00 bis 18:15 Uhr**. Das erste Training nach den Ferien findet am **12.01.2012** statt.

Die Trainingsanzüge der Kinder können bei Roland Hutschenreuter abgeholt werden.

Jugendförderverein Vorderpfalz (E- bis A-Junioren)

Termine und Berichte des JFV Vorderpfalz finden Sie im Internet unter www.jfv-vorderpfalz.de und im Amtsblatt unter den Nachrichten der Ortsgemeinde Westheim.

Breitensport

Hinweis: Die Ferien sind zu Ende, d. h. die Schulturnhalle kann wieder genutzt werden. Ab dem 09.01.2012 wird der Trainingsbetrieb in den davon betroffenen Abteilungen wieder aufgenommen.

Die Trainingszeiten für unser Breitensportangebot erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserer Sportwartin, Carmen Breuning (Tel. 507759 oder 0172-7771376).



Weingarten (Pfalz)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

**Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
und der Beigeordneten**

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus statt.

Thomas Krauß, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist jeden **Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde bis Ende März (außer Weihnachtsferien) immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Bitte Absperrungen bei Holzernte beachten - Lebensgefahr!

Während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März findet in den Wäldern im Bereich des Forstamtes Pfälzer Rheinauen die alljährliche Holzernte statt. Aufgrund der hohen Gefahren, die mit der Fällung, der Aufarbeitung und dem Rücken des Holzes verbunden sind, werden die betreffenden Bereiche für Waldbesucher großräumig abgesperrt. Hier besteht Lebensgefahr! Gemäß § 22 Landeswaldgesetz ist das Betreten dieser Bereiche für Unbefugte verboten, Zuwiderhandlungen wer-

Kindertanzen

Wir suchen immer noch dringend ein Nachfolgeangebot für unseren tanzbegeisterten Nachwuchs. Wer Zeit und Lust hat, die Leitung des Kindertanzens zu übernehmen oder jemanden kennt, der Tanzsport für Kinder anbietet, setzt sich bitte mit unserer Sportwartin Carmen Breuning in Verbindung. Wir sind für jedes Angebot und jeden Tipp dankbar.

Volleyball (Weingarten/Freibach)

Das erste Training nach den Ferien findet am 12.01.2012 in Weingarten statt. Trainingsbeginn ist um 19:30 Uhr.

Nordic Walking

Der Nordic-Walking-Treff findet immer samstags statt. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr am Friedhofsparkplatz.

Homepage

Kennen Sie schon unseren Internet-Auftritt? Unter www.svw2007.de erfahren Sie alle Termine und Neuigkeiten zum Verein.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische

Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Pfarrer Philipp Walter, Tel. 5150: Hauptstr. 37, 67366 Weingarten;

Email: pfarramt.weingarten@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Wochenspruch: „Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“ (Johannes 01,14)

Sonntag, 08.01.2012

9.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 09.01.2012

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“, Wassergymnastik. Wir treffen uns ab 9:30 Uhr im Hallenbad Lingenfeld. Mitfahrgelegenheit: Pfeifer Tel. 2728 oder Besau Tel. 4079.

20.15 Uhr Musikwerkstatt Vocativ

Dienstag, 10.01.2012

9.30 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen.

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 11.01.2012

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“: Nordic-Walking mit und ohne Stöcke, Treffpunkt am Friedhof

Sonntag, 15.01.2012

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und **Kindergottesdienst**

Verwaltung des Gemeindehauses

Bitte wenden Sie sich an Herrn Besau, Tel. 4079, wenn Sie das Gemeindehaus für private Zwecke mieten wollen. Frau Gödelmann macht die Verwaltung des Gemeindehauses und die Schlüsselübergabe.

**Kath. Kirchengemeinde
St. Michael, Weingarten**

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt, Kath. Pfarramt Lustadt/Weingarten/Zeiskam

Kath. Kirchenchor Weingarten

Liebe Sängerinnen und Sänger, zur Singstunde treffen wir uns wieder regelmäßig jeden Dienstag um 20.15 Uhr im kath. Pfarrheim in Weingarten.

Krankenkommunion im Januar

Freitag, 06.01., Weingarten

Besuch der Sternsinger

Auch in diesem Jahr sind unsere Sternsinger unter dem Motto: „Klopft an Türen, pocht auf Rechte“ wieder unterwegs um den Segen in die Häuser zu bringen und für Kinder in Not zu sammeln. Wir bitten Sie herzlich unsere Sternsinger willkommen zu heißen und diese Aktion zu unterstützen. Den gemeinsamen Dankgottesdienst feiern um 18.00 Uhr in Lustadt/Oberdorf.

Zur Vorbereitung treffen wir uns am Freitag, den 06.01. um 17.00 Uhr im kath. Pfarrheim.

Wortgottesdienst der Kommunionkinder

Die Kommunionkinder aus Lustadt, Weingarten und Zeiskam sind herzlich eingeladen zum Wortgottesdienst am Dienstag, den 10.01.2012 um 16.30 Uhr in der Kirche in Zeiskam.

Kfd Weingarten

Liebe Frauen,

am Mittwoch, den 11.01.2012 um 15.00 Uhr treffen wir uns im kath. Pfarrheim zum 1. Mal im neuen Jahr zu einem gemütlichen Beisammensein. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen.

Das Leitungsteam

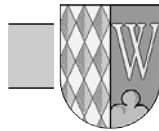
Ökumenische Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Weingarten (gegenüber der prot. Kirche, Obergeschoss). Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen!

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Kassetten, CD's und einige Videos. Schau doch mal rein.

Öffnungszeiten: sonntags: 13.00 – 14.00 Uhr und donnerstags: 17.00 – 18.00 Uhr



Westheim (Pfalz)

www.westheim-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin sowie der Ortsbeigeordneten findet mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr im Bürgermeisterzimmer (Bürgerhaus) statt. Auf Wunsch und in dringenden Fällen sind selbstverständlich auch Termine nach Absprache möglich.

Tel.: 0174-3223389 oder 06344-5635.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Bürgerbüro der Gemeinde Westheim

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Gemeinde hat wie folgt geöffnet:

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Eingang links am Bürgerhaus

Telefon: 06344-5635

Fax: 06344-9432738

Mail: westheim-pfalz@t-online.de

www.westheim-pfalz.de

Bücherei-Öffnungszeiten

Die Bücherei der Ortsgemeinde Westheim, untergebracht in der Grundschule Westheim, ist wie folgt für die Bevölkerung geöffnet:

freitags von 09:30 Uhr - 10:00 Uhr und

von 11:30 Uhr - 11:45 Uhr.

Während der Ferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Jugendtreff Westheim

Industriestr. (neben der Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

Montags 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Mädchentreff (ab 11 Jahren)

Mittwochs 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Jugendtreff (ab 11 Jahren)

Im Jugendtreff könnt Ihr Kicker spielen, eure Musik hören, kochen, Karten u. Brettspiele spielen, Filme schauen und vieles mehr! Eure Ideen werden gerne umgesetzt!

Auf viele Westheimer Jugendliche freut sich

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Kontakt: g.siegfarth@vg-lingenfeld.de oder Handy: 0173/645 0000

**Neujahrsempfang
am Freitag 6. Januar 2012**

Zum Neujahrsempfang der Gemeinde und Kirchengemeinde sind Sie herzlich eingeladen. Er findet am Freitag, 6. Januar **um 19 Uhr im Bürgerhaus** Westheim statt und beginnt wie immer mit einem Gottesdienst. Daran anschließend laden wir Sie zu Sekt, alkoholfreien Getränken und Brezeln ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre
**Inge Volz, Ortsbürgermeisterin,
Ingrid Allbrecht, Beigeordnete und Michael Reichert, Beigeordneter.**

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)

Am Mittwoch, den 18. Januar 2012, um 16.30 Uhr,
findet im Sozialraum (Zimmer 301) des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 60, Lingenfeld eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Westheim statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2009
2. Informationen und Anfragen

Schubart-Föhr

Vorsitzender

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

07.01.	Batteiger, Helga, Richard-Wagner-Str. 6	72 Jahre
09.01.	Konschake, Helma, Kurpfalzring 6	74 Jahre
10.01.	Gödelmann, Norbert, Finkenweg 20	74 Jahre
10.01.	Raitmajer, Franz, Schulstr. 8	70 Jahre
11.01.	Bürklin, Ingeborg, Gartenweg 5	90 Jahre
12.01.	Messerschmitt, Ingeborg, Georg-Louis-Ring 16	87 Jahre

Vereinsnachrichten

ASV Westheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2012

Am Freitag, den 27. Januar 2012 um 19.00 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Zum Waldeck statt.

Hiermit ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2.Vorsitzenden
2. Gedenkminute für unsere verstorbenen Mitglieder
3. Ehrungen verdienstvoller Mitglieder
4. Preisvergabe Fischerkönig, Jugend/Aktive
5. Rechenschaftsberichte:
 - a. Schriftführer
 - b. Kassenwart
 - c. Wasserwart
 - e. Jugendwart
 - f. Vogelwart
 - g. 2.Vorsitzender
 - h. Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl eines 1. Vorsitzenden; ggf weiterer Vorstandsmitglieder
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass gem. unserer Satzung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden können.

Die Satzungsänderung kann nur mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden, deshalb bitten wir um vollzähliges Erscheinen.

Selbstverständlich sind auch unsere Jungangler eingeladen und können ihre Wünsche und Anregungen vorbringen. Sie sind stimmberechtigt, wenn sie das 16.Lebensjahr erreicht haben.

Wünsche und Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der JHV schriftlich beim 2.Vorsitzenden eingereicht sein.

Freiwillige Feuerwehr Westheim Christbaumsammlung

Die Jugendfeuerwehr Westheim sammelt am **14.01.2012** wieder die Christbäume ein. Wir bitten die Christbäume **ab 9.00 Uhr** bereit zu stellen.

Da Christbäume mit Lametta nicht verwertet werden können, bitten wir nur abgezierte Bäume bereit zu stellen. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €. Der Erlös kommt der Jugendfeuerwehr zugute.

Rockkonzert im Bürgerhaus Westheim am 7. Januar 2012

Ab 21:00 Uhr darf im Bürgerhaus in Westheim wieder abgerockt werden. Für die richtige Stimmung sorgt bereits zum 7. Mal die Band „Korrekt,“ Diese hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 zu einer gefragten Party-Rock-Band entwickelt.

Einlass ist ab 20:00 Uhr

Der Eintritt ist frei!

Kein Einlass für Jugendliche unter 16 Jahren!

Auf Ihr kommen freut sich Ihre

Freiwillige Feuerwehr Westheim

Gesangverein „1871 Liederkrantz“

Schlachtfest am 14. Januar 2012

Zum traditionellen Schlachtfest laden wir am Samstag, 14. Januar 2012, in die „Sängerstube“ ein. Ab 11.00 Uhr gibt es Kesselfleisch, Bratwurst u.a. und etwa ab 15.00 Uhr Hausmacher. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und versprechen diesen schöne Stunden bei gutem Essen und Trinken.

Singstundenbeginn am 09.01. bzw. 11.01.2012

Die Singstunden für den Frauenchor beginnen am Montag, den 9. Januar 2012, die für den Männerchor am Mittwoch, den 11. Januar 2012, jeweils um 20.00 Uhr in der Sängerstube.

Gehört bei Ihnen die Unterstützung der Chöre des Gesangvereins zu den guten Vorsätzen für 2012? Dann sind Sie herzlich zu den Singstunden (09.01. Frauenchor, 11.01. Männerchor) eingeladen.

TV 1892 Westheim e.V.

Das neue Jahr hat kaum begonnen und schon stehen wieder Termine an:

Seniorenachmittag

Am Freitag, 27.01.2012 findet um 15:00 Uhr der Seniorenachmittag im Sportheim statt. Alle Mitglieder sind recht herzlich dazu eingeladen ein paar gemütliche Stunden in der Waldschänke zu verbringen. Um besser planen zu können wäre es schön, wenn ihr euch bei Bärbel Hardt Tel 8433 oder Susanne Bentz Tel. 5361 an melden würdet, ist aber keine Pflicht. Wer von abgeholt werden möchte bitte gleich dazu sagen.

Fasching

Am Samstag, 11.02.2012 findet unser Kappenabend statt. Wer mitmachen möchte, soll sich bitte mit Susanne Bentz in Verbindung setzen. Neu- und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

Abteilung Breiten- und Freizeitsport

Folgende Übungsstunden finden wieder nach den Ferien statt.

Bitte beachten: die Kindeguppen wurden neu eingeteilt!!!!

Montag	17:00 - 18:00 Uhr Kinderturnen (8 - 12 Jahre)
Dienstag	16:00 - 16:45 Uhr Eltern-Kind-Turnen (Laufalter bis 3 Jahre)
	16:45 - 17:30 Uhr Kinderturnen (4 - 5 Jahre)
	17:30 - 18:15 Uhr Kinderturnen (6 - 7 Jahre)

Alle Kindergruppen werden von Susanne Bentz betreut.

Dienstag 19:30 - 20:30 Uhr Gymnastik mit Bärbel Hardt

20:30 - 22:00 Uhr Tanzkurs für Paare

Mittwoch 19:30 - 20:30 Uhr Gymnastik mit Ruth Wagner

Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr Gesundheitssport mit Margot Matz und Bärbel Hardt

Wir suchen noch immer ganz dringend Übungsleiter(innen) für unsere Kindergruppen!!!

Weitere Info auf unser Homepage unter www.tv-westheim.de

Freie Wählergruppe Westheim e. V.

Einladung zum Wandertag

Nach den zahlreichen kulinarischen Genüssen an den Feiertagen laden wir Sie herzlich zu etwas Bewegung an der frischen Luft ein. Am Samstag, 7. Januar 2012 findet unsere traditionelle **Wanderung durch Wald und Flur** statt. Unter fachkundiger Leitung werden wir **Teile des Druslach-Erlebnisweges** „erwandern“.

Der **Abmarsch erfolgt um 10.30 Uhr an der Grillhütte Westheim**. Der Abschluss, zu dem auch alle, die nicht mit wandern können, herzlich willkommen sind, findet gegen **13.00 Uhr** wieder mit einem zünftigen **Eintopfessen im Sägerheim** statt.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Herzliche Grüße

Ihr Team der FWG Westheim

PS: Schauen Sie doch einmal auf unserer Homepage www.fwg-westheim.de vorbei!

Wir für Westheim

Am 17. Jan. 2012 findet unser Wintergrillfest an der Grillhütte statt. Wir treffen uns um 14.00 Uhr Bitte Glühweintassen und Besteck mitbringen.

Anmeldung bitte an Harald Gehre oder Franz Stuber

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

FREITAG, 06.01.

19.00 Uhr, Bürgerhaus Westheim: Gottesdienst im Rahmen des gemeinsamen Neujahrsempfangs der Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld und der Ortsgemeinde Westheim; es singt der Kirchenchor

SONNTAG, 08.01., 1. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Röm 8, 14)

10.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

In Westheim findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt; wir laden herzlich nach Lingenfeld ein.

DIENSTAG, 10.01.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße: Spielschargruppe (Anspruchspartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel. 8368)

MITTWOCH, 11.01.

10.00 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben.

19.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Presbyteriumssitzung

DONNERSTAG, 12.01.

20.00 Uhr, Bürgerhaus Westheim: Probe des Kirchenchors (Anspruchspartner: Matthias Mitzner, Tel: 8731)

16.00 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Treffen der Westheimer Präparanden

SONNTAG, 15.01., 2. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Joh 1, 17)

10.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

Missionarisches Projekt Westheim

Wer sind wir?

Wir gehören zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e.V. (SGV), der ein freies Werk innerhalb der evangelischen Kirche ist. Unsere Jugendarbeit gehört zum EC Kreisverband Pfalz, welcher als freier Jugendverband Mitglied der evangelischen Jugend Pfalz ist.

Unser Ziel?

Wir wollen in Westheim Projekte anbieten, bei denen lebendiger Glaube erlebbar wird und Menschen Jesus Christus näher kennen lernen.

Unsere Veranstaltungen:

- Hauskreis: montags, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, bei Familie Scherer, Schulstraße 13
- Bibelkreis: mittwochs, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, im Bürgerhaus Westheim
- EC- Jungschar (6-12 Jahre) mittwochs, 16:00 Uhr - 17:30 Uhr, Industriestraße 5, neben der Feuerwehr



„Besuch der Jungscharkinder in der Lebenshilfe“

„Wie jedes Jahr besuchten die Kinder der Jungschargruppe auch dieses Jahr vor Weihnachten wieder das Altersheim, den Alternachmittag und die Lebenshilfe. Neben musikalischen Darbietungen mit singen sowie Flöte und Keyboard spielen, führten die Kinder auch ein kleines Theaterstück vor.“

Bund Freikirchliche Pfingstgemeinde

Wir sind gläubige Christen und laden Sie ganz herzlich ein, mit uns in der Bibel zu lesen. Der Hauskreis findet jeden Donnerstag um 15.00 Uhr bei Familie Nowak, Waldstr. 36, Westheim, statt. Nähere Informationen unter Tel.: 06344 5921 (Fam. Nowak).

Mitteilungen anderer Behörden

Weiterführende Bildungsgänge an der BBS Technik 2 in Ludwigshafen

Infoabend am 10.01.2012

Am **Dienstag**, 10.01.2012, 18.00, findet an der Berufsbildenden Schule Technik 2 in Ludwigshafen, Franz-Zang-Str.3-7, ein **Informationsabend** zu weiterführenden schulischen und beruflichen Abschlüssen statt (genaue Raumverteilung im Eingangsbereich).

Mit der **BOS I/DBOS** kann ausgehend von einer beruflichen Erstausbildung und bestimmten schulischen Vorbedingungen die **Fachhochschulreife** (in Vollzeit und in Teilzeitunterricht) und mit der **BOS II** (Technik und Sozialwesen) die **all-gemeine Hochschulreife (Abitur)** bzw. **fachgebundene Hochschulreife** er worben werden.

Die **Fachschule Gestaltung** führt in einer zweijährigen Ausbildung zum Abschluss „staatl. gepr. Produkt-, Raum- und Kommunikationsgestalter/in“, die **Fachschule Veranstaltungs- und Eventmanagement** führt zum Abschluss „staatl. gepr. Betriebswirt/in, Fachrichtung Veranstaltungs- und Eventmanagement“ (**jeweils mit Fachhochschulreife**).

Mit der **Höheren Berufsfachschule** (Bildungsgänge Design und Gastgewerbe/Catering) kann ausgehend von der „Mittleren Reife“ in einer **Doppelqualifikation** ein **Beruf** erlernt und die **Fachhochschulreife** erworben werden.

Kontakt: Tel.: 0621-504-4141 Internet (www.t2.bbslu.de)

Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim

Im Januar und Februar sind die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim. Einige Schulen bieten kurz zuvor noch Informationsveranstaltungen bzw. einen Tag der offenen Tür an.

Goethe-Gymnasium Germersheim: Anmeldung am 22. bis 24.2., 8 bis 15.30 Uhr, Informationsveranstaltung mit Hausführung am 14.01., 9.30 bis 12.30 Uhr, weitere Besichtigungen am 22.2., 15 Uhr.

Europa-Gymnasium Wörth: Anmeldung am 4.2., 10 bis 12 Uhr, vom 6. bis 8.2., 14 bis 16 Uhr, Präsentationstag am 27.1., 15 bis 17.30 Uhr
IGS Kandel: Anmeldung für 5. Klassen am 28.1., 9 bis 12 Uhr, am 30.1., 9 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr, am 31.1., 9 bis 12 Uhr. Anmeldung für 11. Klassen am 1. und 2.2., 9 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr, am 3.2., 9 bis 11 Uhr.

IGS Wörth: Anmeldung am 28.1., 10 bis 14 Uhr, am 30. und 31.1., 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Informationsabend am 17.1., 19.30 Uhr.

IGS Rheinzabern: Anmeldung am 28.1., 9 bis 14 Uhr, am 30.1., 8 bis 16 Uhr, am 31.1., 8 bis 18 Uhr, Informationsstunden am 10.1., 20 Uhr, Tag der offenen Tür am 14.1. 2011, 10 bis 13 Uhr

IGS Rülzheim: Anmeldung am 28.1., 10 bis 13 Uhr, am 30. und 31.1., 9 bis 13 Uhr und 14.30 bis 19 Uhr, Tag der offenen Tür am 28.1.2011, 10 bis 13 Uhr

Realschule plus Bellheim: Anmeldung vom 14. bis 16.2., Tag der offenen Tür am 26.1., 18 bis 20 Uhr

Realschule plus Kandel: Anmeldung am 11.2., 9 bis 12 Uhr, vom 13. bis 16.2., 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, am 17.2., 8 bis 12 Uhr, Tag der offenen Tür am 28.1., 9.30 bis 12:30 Uhr

Geschwister-Scholl-Realschule plus Germersheim: Anmeldung am 15.2., 7 bis 16 Uhr, am 16.2., 7 bis 18 Uhr, am 17.2., 7 bis 13.30 Uhr, am 22. und 23.2., 7 bis 16 Uhr, am 24.2., 7 bis 13 Uhr, Tag der offenen Tür am 11.2., 10 bis 13 Uhr

Richard-von-Weizsäcker-Realschule plus Germersheim: Anmeldung am 11.2., 9 bis 12 Uhr, vom 13. bis 16.2. 8 bis 15 Uhr, Tag der offenen Tür am 14.1., 9 bis 12 Uhr.

Realschule plus Lingenfeld-Lustadt: Anmeldung vom 15. bis 17.2., 9 bis 13 Uhr, Tag der offenen Tür am 28.1., 10 bis 14 Uhr.

Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung im Kreis Germersheim werden verschickt

Ende Januar verschickt die Kreisverwaltung Germersheim die Gebührenbescheide für die Abfallentsorgungsgebühren. Adressaten sind Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen.

Der Gebührenbescheid beinhaltet die Endabrechnung des Jahres 2011 und die Höhe der Vorausleistungen für das laufende Jahr. Diese sind jeweils zum 1. März, zum 1. Juli sowie zum 1. November fällig.

Bei zu spät erfolgter Bezahlung fallen Verwaltungsgebühren an, die man bei rechtzeitiger Zahlung der Abfallgebühren umgehen kann. Mit Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die Gebühren automatisch zum geforderten Termin abgebucht.

Die dazu nötigen Formulare liegen dem Gebührenbescheid bei und werden auch nach telefonischer Anforderung bei der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 07274/53-256 gerne zugesandt.

Im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft ist das Formular für die Einzugsermächtigung unter der Rubrik Formulare ebenfalls zu finden. Das ausgefüllte Formular kann direkt per E-Mail an die Kreisverwaltung geschickt werden.

Die Kreisverwaltung bittet darum, auf den Überweisungsträgern die Eigentümernummer anzugeben. Zahlungseingänge ohne die Eigentümernummer können nicht zugewiesen und somit nicht ordnungsgemäß verbucht werden.

Was sonst noch interessiert

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 8. Januar 2012

18.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Ein Herz der Weisheit erwerben“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Lass dich vom Geist leiten und ernte Leben und Frieden“ (Römer#8:4)

Donnerstag, 12. Januar 2012

19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium und Theokratische Predigt-dienstschule anschließend Dienstzusammenkunft

